Nr.

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

Humanistische Union

München

LEITZ
Schnellhefter
Rapid

Eine kulturpolitische Korrespondenz

Herausgegeben von Dr. Gerhard Szczesny in Verbindung mit der Humanistischen Union

Kostenloses Probeexemplar

Vorgänge

Inhalt

KOMMENTARE

Gerhard Szczesny: Die Humanität der Humanistischen Union 1
Friedrich Heer: Christ und Nichtchrist im Gespräch 4
Fritz Bauer: Was ist „unzüchtig"? 8

INFORMATIONEN UND BERICHTE

79. Katholikentag 11
Evangelischer Bund 13
Bund Freireligiöser Gemeinden 14
Internationale Humanistische und Ethische Union 15
Der Fall Finkbine 16
Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften 17
Der Volkswartbund 20
Die Pädagogische Hochschule München 21
Prof. Dr. Gustav Mensching über Toleranz 22
Warum ein Christ nur CDU wählen darf 23
Kulturpolitik in NRW 25
Polemik im „Stürmer"-Stil 30
Pressebüro Waldemar Schweitzer widerruft 31

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Gartenarbeit am Sonntag — Das Revisionsurteil des Oberlandesgerichts Hamm 32

KRITIK

Darwin für Deutschland 34
Das katholische Vulgärschriftentum 34

BÜCHER · ZITATE · HINWEISE 38—42

BEILAGE

Materialien zum Artikel ‚Die Humanität der Humanistischen Union'

4/5 62

KOMMENTARE

Die Humanität der Humanistischen Union

Der Leser findet in der Beilage zur vorliegenden Doppelnummer einige Dokumente, die die Humanistische Union betreffen. Wir hatten ursprünglich nicht vor, diese für allgemeine Materialien reservierten Seiten erneut für die eigene Sache in Anspruch zu nehmen, aber der exemplarische Charakter einer Kontroverse mit Bischof Liljes 'Sonntagsblatt' ließ es uns geraten erscheinen, das Thema Humanistische Union nochmals ausführlich zu erörtern.

In ihrer Ausgabe Nr. 27 vom 8. 7. 1962 brachte besagte Wochenschrift einen mit -mpe gezeichneten Artikel 'Humanistische Vorgänge'(Text Nr. 1 der Beilage). Ich habe daraufhin schriftlich einem der Herausgeber mein Mißfallen kundgetan und ihn gebeten, davon nach Belieben Gebrauch zu machen. Dies geschah durch Veröffentlichung meiner Zuschrift als Leserbrief in der Nr. 30 vom 27. 7. 1962(Text Nr. 2). Drei Wochen später schließlich, nämlich am 19. 8. in der Nr. 33 des 'Sonntagsblattes' wurde dann in der gleichen Rubrik eine "abschließende Stellungnahme" der Redaktion publiziert(Text Nr. 3).

Die Behandlung des Themas Humanistische Union durch das 'Sonntagsblatt' ergänzt aufs trefflichste die von uns in der Beilage vg 2/3 veröffentlichten Pressestimmen. Bei der Berichterstattung über bestimmte Themen(siehe in dieser Nummer die Glosse "Darwin für Deutschland")darf man in der bundesdeutschen Presse noch nicht einmal die Bemühung um Sachlichkeit voraussetzen. Die Beharrlichkeit, mit der das 'Sonntagsblatt' in seiner abschließenden Stellungnahme noch einmal die gleichen falschen Informationen zum besten gibt, die schon der erste Artikel enthielt, läßt sich nur durch einen zwanghaften Ausfall des Urteilsvermögens beim Stichwort 'Humanistische Union' erklären.

Bevor wir uns im einzelnen mit jenen Auslassungen beschäftigen, sei zunächst ganz allgemein festgestellt, daß es das der Humanistischen Union vom 'Sonntagsblatt' angedichtete "Dilemma" nicht gibt. Bei der Privatklage, die wegen Verleumdung und übler Nachrede angestrengt zu haben, uns der Herr Rezensent als offenbar unbotmäßige Aktion besonders übelnimmt, ging es nicht um "das Selbstverständnis des Vereins", sondern - wie man ebenfalls in diesem Heft nachlesen kann - um das Mißverständnis des Personaliendienstes 'lid', der optimistisch genug war, aus der trüben Quelle der Katholischen Nachrichtenagentur verläßliche Informationen über die Humanistische Union schöpfen zu wollen. Die in der Beilage zitierten Texte Nr. 4 bis 8, die alle schon vor dem 8. 7. 1962 zustandegekommen sind, mögen zeigen, daß die Humanistische Union sich seit ihrer Gründung durchaus richtig versteht. Die einzige wirkliche Schwierigkeit, der sie sich gegenübersieht, besteht darin, daß gewisse Christen es ebensowenig lassen können, human und christlich in eins zu setzen wie gewisse Nichtchristen hartnäckig darauf bestehen, das Bekenntnis zum christlichen Glauben mit Toleranz für unvereinbar zu halten. Demgegenüber läßt sich das Verhältnis der Humanistischen Union zum Christentum

in folgenden Thesen zusammenfassen:
1.) Die Humanistische Union hält die Freiheit des einzelnen Bürgers, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen, für ein hohes Gut, das schützen oder nicht schützen zu wollen über die Ernsthaftigkeit der demokratischen Anstrengungen einer Demokratie unmißverständlich Auskunft gibt.
2.) Die Humanistische Union tritt daher ebenso entschieden für die allgemeine Förderung des religiösen Lebens ein, wie sie die Privilegierung einzelner Glaubensgemeinschaften bekämpft. Diese muß zwangsläufig zur Benachteiligung und Diskriminierung aller Andersgläubigen führen. Da in der Bundesrepublik die vom Grundgesetz vorgesehene Gleichbehandlung aller Staatsbürger durch Privilegien der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Kirche beeinträchtigt wird, wendet sich die Humanistische Union gegen Mißstände, die auf ungerechtfertigte christliche Machtansprüche zurückzuführen sind. Sie würde sich mit gleicher Entschlossenheit gegen Machtansprüche eines staatlich geförderten Islam oder Buddhismus oder Atheismus wenden.
3.) Die Humanistische Union vertritt die Überzeugung, daß allen zivilisierten Völkern ein Bestand von allgemeinverbindlichen humanitären Vorstellungen und Verhaltensweisen eigen ist, den es stärker als bisher zu sehen und zur Geltung zu bringen gilt. In der Humanistischen Union haben daher alle Menschen ihren rechtmäßigen Platz, die die Möglichkeit, human zu sein, nicht für die Bekenner ihres eigenen Glaubens (oder Unglaubens) reservieren.

Dies also sind die Grundgedanken unseres "Vereins", seit Juni 1961 jedermann zugänglich. Anstatt darüber zu berichten und sich damit auseinanderzusetzen, zog Herr -mpe es am 8.7. vor, spaltenlang im Stil einer Abiturientenzeitung über den Titel unserer Korrespondenz zu geistreicheln und den Inhalt meines Buches 'Die Zukunft des Unglaubens' mit der Programmatik der Humanistischen Union zu einem unverdaulichen Brei zusammenzurühren. Wir verzichten unsererseits gern auf die wahrlich nicht geringen Möglichkeiten, die der Titel 'Sonntagsblatt' bietet, um pubertäre Ironie zu verspritzen und haben jene Passagen nur mitabgedruckt, damit niemand behaupten kann, wir hätten Zitate aus dem Zusammenhang gerissen.

Die jener Anfangs-Conférence folgenden Argumente sind von ähnlicher Güte. Wer angesichts der penetranten Entsäkularisierung unserer Gesetzgebung und Rechtsprechung, der ganz offen betriebenen kirchlichen Ämterpatronage, den Pressionen konfessioneller Verbände auf die Parlamente und die öffentliche Meinung, der Diffamierung und handfesten Benachteiligung von nicht genehmen Christen und von Nichtchristen die unschuldsvolle Frage stellt, wo es denn eigentlich in der Bundesrepublik so etwas wie "klerikale Bindungen" gäbe, ist entweder ein Narr oder ein Heuchler. Daß Christen selbst, vor allem protestantische Christen, schon lange einen erbitterten Kampf gegen diese Mißstände führen, ist von der Humanistischen Union niemals bestritten worden und könnte von ihr schon deshalb nicht bestritten werden, weil eben solche Christen zu ihren Mitgründern und Mitstreitern zählen (worüber sich auch die Kollektiv-Stellungnahme des 'Sonntagsblattes' souverän hinwegsetzt). Leider war dieser Kampf der verständigen gegen die unverständigen Christen bisher nicht erfolgreich genug, um Anschauungen wie die im 'Sonntagsblatt' vorgetragenen unmöglich und das Wirken einer Humanistischen Union überflüssig

zu machen.

Die Behauptung, daß der christliche Offenbarungsglaube letzter Toleranz unfähig sei, ist von mir in keiner Verlautbarung und auf keiner Veranstaltung der Humanistischen Union aufgestellt worden. Als Verfasser eines Buches über den 'Unglauben' habe ich über diese (vor allem von Christen immer wieder ins Gespräch gebrachte) Frage allerdings auf vielen Tagungen evangelischer Akademien und Studentengemeinden diskutiert und hoffe, dies auch weiterhin tun zu können, ohne fürchten zu müssen, daß man mich als Autor einlädt, um mich dann später als Vereinsvorsitzenden zur Rechenschaft zu ziehen. Daß die Humanistische Union (mit vielen evangelischen und nicht wenigen katholischen Christen) für die Gemeinschaftsschule eintritt, ist wohl selbstverständlich, und was die katholische und evangelische Glaubensunterweisung (fälschlich Religionsunterricht genannt) angeht, so sind wir nicht für ihre Beseitigung, sondern dafür, sie in kirchlichen Räumen stattfinden zu lassen. In den öffentlichen Schulen aber sollte an ihre Stelle, also zusätzlich, ein wirklicher Religionsunterricht treten. Die Humanistische Union wünscht, daß nicht etwa weniger, sondern daß mehr als bisher dafür getan wird, unseren Kindern die Bedeutung religiöser Fragen nahezubringen.

Die beiden Stellen aus meinem Vortrag "Die Bundesrepublik - Demokratie oder Weltanschauungsstaat", auf die in dem Artikel vom 19.8. Bezug genommen wird, finden sich als Texte Nr. 5 a und 5 b in der Beilage. Der Leser möge selbst entscheiden, wie weit sie der vom 'Sonntagsblatt' unterstellten Interpretation entsprechen und überhaupt richtig zitiert sind.

In meiner Zuschrift hatte ich den dringenden Wunsch ausgesprochen, meine persönlichen Bekenntnisse nicht mit dem Programm der Humanistischen Union zu vermengen. Das 'Sonntagsblatt' läßt sich dadurch selbstverständlich nicht beirren und besteht darauf, daß diese Vereinigung nur als eine auf meinen "Unglauben" eingeschworene Sekte verstanden und beurteilt werden könne. Es richtet also mit gefurchter Stirn an den Angeklagten Szczesny die Frage, aus welcher fragwürdigen Quelle denn wohl seine Humanität stamme. Daß ich auf eine solche oberlehrerhaft-inquisitorisch vorgebrachte Frage überhaupt nicht zu antworten gedenke, wird das Redaktions-Kollektiv in Hamburg 13 hoffentlich nicht zusätzlich erzürnen. Die Humanistische Union ihrerseits wünscht weder zu erfahren, wie und woher Herr -mpe seinen noch wie und woher ich meinen Humanismus ableite. Sie fordert von ihren Mitgliedern keine Angaben über die Religionszugehörigkeit, sondern einzig und allein die Bereitschaft, schlicht-menschliche Probleme nach allgemeinverbindlichen Grundsätzen auf allgemeinverbindliche Ziele hin zu lösen.

Aber hinter der konstanten Weigerung, zu begreifen, daß der Humanismus der Humanistischen Union nichts anderes meint als eben diese, durch die gemeinsame Vergangenheit, aus der wir kommen, und die gemeinsame Gegenwart, in der wir uns befinden, vorgegebenen humanitären Aufgaben, steckt natürlich mehr als Ignoranz. Es steckt dahinter die erschreckende Arroganz einer Glaubenshaltung, die ihres Glaubens nur sicher ist, wenn sie zuvor alle Andersgläubigen zu Immoralisten und Schwachköpfen degradiert hat. Man lasse einmal Geist und Wortlaut des Satzes: "Humanismus, der da meint, die letzten Maßstäbe des Lebens aus dem Menschen selbst herausholen zu können, kann doch wohl nur Leute befriedigen, die in den letzten

5o Jahren Weltgeschichte nicht sehr genau aufgepaßt haben" in seiner ganzen großspurigen Borniertheit auf sich wirken. Da wird unterstellt, daß man nur "genau aufzupassen" hätte, um sich die christliche Heilslehre anzueignen; da wird unterstellt, daß ausgerechnet für die letzten fünfzig Jahre seiner Geschichte das christliche Abendland nicht verantwortlich zu machen ist; da werden alle Humanismen und Humanisten vom Tisch gewischt, die sich in den vergangenen zweitausend Jahren erdreistet haben, humane Prinzipien zu verbreiten und humane Taten zu tun, ohne transzendenzgläubig zu sein. Herrn -mpe scheren nicht die alten Griechen und nicht die alten Römer, es scheren ihn nicht die großen Religionen und Kulturen, die, ohne vom Christentum gehört oder auch nur an einen persönlichen Gott geglaubt zu haben, ihren Beitrag zur Humanisierung der Welt leisteten und noch leisten, und es scheren ihn auch nicht die vielen Menschen unserer Zeit und Hemisphäre, die sich um ein menschenwürdigeres Leben für uns alle bemühen, gerade weil sie dies für ein immanentes Ziel der Menschwerdung halten. Was verlangt er eigentlich von seinen nichtchristlichen Mitbürgern? Daß sie sich selbst die Möglichkeit absprechen, human handeln und urteilen zu können und Herrn -mpe zugestehen, allein im Besitz des wahren Schlüssels zur Menschlichkeit zu sein? Wer sich nach der Lektüre der beiden Artikel die Frage vorlegt, wie denn nun eigentlich eine Humanistische Union beschaffen sein müsste, um vor den Augen des 'Sonntagsblatts' Gnade zu finden, kommt zu dem Schluß, daß nur eine Christlich-Humanistische Union die Chance solcher Anerkennung hätte. Die um den Kollegen -mpe gescharte Redaktion nennt dies "sauber denken".

Die ganze Affäre ist nicht zuletzt eine Frage guter Manieren. Leute, die eine Unterhaltung über das morgige Wetter verweigern, bevor man mit ihnen nicht das Problem der Theodizee oder der Trinität geklärt hat, sind zumeist nicht etwa besonders leuchtende Glaubenszeugen, sondern einfach schlecht erzogen. Die Fähigkeit, sich über vorletzte Dinge zu verständigen, ohne mit der Beweisaufnahme über die letzten zu drohen, hat mehr mit Humanität zu tun, als das Herr -mpe zu ahnen scheint. Glücklicherweise gibt es genug Christen, die nicht nur dies wissen, sondern auch wissen, wieviel gerade heute davon abhängt, aus solchem Wissen die Konsequenzen zu ziehen. Zu diesem Thema äußert sich im vorliegenden Heft der Katholik Friedrich Heer. Man könnte meinen, er hätte seine Überlegungen eigens als besinnliche Sonntags-Lektüre für die Redaktion des ansonsten und auch weiterhin von mir sehr geschätzten 'Sonntagsblatts' zu Papier gebracht.

Gerhard Szczesny

Christ und Nichtchrist im Gespräch

Es besteht heute in unserem Raum keine Gesprächssituation zwischen Christ und Nichtchrist. Tastende Versuche und sehr sporadische Ansätze - etwa bei den Tagungen konfessioneller Akademien - können die Situation des Gesprächs nicht ersetzen. Dieser Ausfall hat schwerwiegende gesellschaftliche, politische und geistig-religiöse Bedeutung. Da ein überwiegender Teil der Menschen sich nur selten christlich engagiert und sehr bedeutende Massen sich innerlich vom Christentum gelöst haben, bedeutet dies, daß eine tiefe Kluft durch die Nationen geht. Diese Kluft wird gedankenlos akzeptiert, wobei etwa kluge Köpfe jenseits des Christentums damit rechnen, daß dieses in seinem Ghetto nach innen

hinein vertrocknet und weiterhin erstarrt, bis es eine ungefährliche Sekte wird. Dieser Hoffnung entspricht eine Hoffnung kluger Positionshalter in den christlichen Konfessionen; sie meinen, daß die westliche Zivilisation sich erschöpfen oder in einem Teufelskreis in sich hinein verbrennen werde, so daß dann auf ihren Ruinen ein junges Reis des Christlichen aufgehen werde. Andere meinen, daß es genüge, in den Burgen und Bollwerken der Konfessionen innerlich zu erstarken, um dann zum Gegenangriff, zur Eroberung der umliegenden Lande antreten zu können. Für beide Gruppen aber gilt die Maxime: mit dem Gegner spricht man nicht wirklich; wenn die Stunde kommt, wird man ihn besiegen. Gespräch bedeutet "Erweichung", bedeutet Unsicherheit, Verwirrung für die eigenen Massen; es erschüttert die Disziplin des Gehorsams, der Unterwerfung unter die Parolen, die jahraus jahrein das Stammvolk vergattern.

Die Nichtannahme des Gesprächs wird gestützt durch die Berufung auf die Gesetze, die das Christentum unter Denkmalschutz stellen. Ein dergestalt patentiertes und gesetzlich geschütztes Christentum ist tabu. Jede ernste Befragung kann als Religionsstörung, als Angriff auf verfassungsmäßig garantierte Rechte aufgefaßt werden. Sollte hier und dort, aus den Tiefen einer Seele, ein Aufschrei der Empörung laut werden - etwa in einem Werk der Kunst oder der Dichtung oder in einem Artikel einer Studentenzeitschrift - dann läuft der gesetzlich geschützte Christ zum Richter. Nun greifen die Verbände zu ihren Waffen, und die Wogen der organisierten Empörung schlagen über dem Missetäter zusammen. Diese gelegentlichen Vorfälle sind christlicherseits übrigens gar nicht unbeliebt; sie erlauben es, eine Masse von unbefriedigten Instinkten schnell, schmerzlos und kostenlos abzureagieren. Kaum einer der gesetzlich geschützten Christen in unseren Landen analysiert diese Vorgänge und sieht, wie hier der gute Sinn von Gesetzen in sein Gegenteil verkehrt wird: die staatlichen Gesetze sollen ja, recht verstanden, die Entfaltung des Lebens der christlichen Religionsgemeinden und Kirchen schützen; sie sollen nicht der Erstarrung und Verkrustung dienen. Zum Leben gehören aber Wind und Wetter, gehört ein kräftiges Ein- und Ausatmen mitten in der Welt, wie sie ist. Diese voreilige und kurzatmige Berufung auf den Kadi fördert das Wachsen christlichen Lebens in der Welt nicht. Ein Christentum, das bei jedem Angriff auf seine Positionen diesen sofort niederzuschlagen versucht, übersieht die Millionen Menschen in Europa und in der Einen Welt, die keine Erfahrung des Christseins besitzen, und übersieht damit sich selbst.

In einer erschreckenden Uninteressiertheit leben Christ und Nichtchrist nebeneinander her, und keiner von beiden wagt es, sich zu öffnen und dem andern zu begegnen. Dieser Tatsache kommt eine eminente politische Bedeutung zu: es fehlt ein Fundament im Staat, in der Gesellschaft; es fehlt ein Pol, und es fehlt ein Brückenpfeiler, auf dem die Straße ruhen soll, die in eine freiere und bessere Zukunft führt, hinein in die vielfältigen und notwendigen Auseinandersetzungen der 'Family of Man', in der sich eine Christenheit nur dann wird behaupten können, wenn sie etwas zu sagen hat: positiv, aufbauend und dienend.

Hat das Christentum der Welt etwas zu sagen und zu geben? Ist es bereit, offener und loyaler Partner und Mitspieler zu sein in den vielen Experimenten, in denen die Menscheit um Einwurzelung im Kosmos ringt? Diese heikle Frage, die ich nicht zu beantworten wage, hängt mit dem Ausfall des Gesprächs zwischen Christ und Nichtchrist zusammen. Der Christ, etwa in Deutschland, braucht sich ja nicht nach Leipzig, Moskau

Peking, Tokio, Kairo, Buenos Aires oder New York zu bemühen, um die Wirklichkeit, das Leben von Menschen jenseits des Christentums, erfahren zu können. Auch in unserem Raum ist eine Weltwirklichkeit von Nichtchristen zugegen: bedeutende Menschen und andere, weniger bedeutende, bessere und schlechtere, kranke und gesunde, mit den Himmeln und den Höllen, die sie in ihrer Brust tragen.
Damit stehen wir im Angesicht der dritten Bedeutung des Ausfalls der Gesprächssituation zwischen Christ und Nichtchrist: sie gilt im geistigen und religiösen Raum. Ein Christentum, welches das Gespräch mit dem Nichtchristen nicht annimmt, schrumpft nach innen ein und verkümmert, zuerst bereits und immer wieder in der eigenen Brust. Denn das ist ja die Achse, um die das Gespräch kreisen und wachsen muß: die Wahrnehmung des ganz Andern, seiner Wirklichkeit und Menschlichkeit, in der Brust des Christen. Kaum ein halbes Dutzend gefährlicher, ja mörderischer und selbstmörderischer Schlagwörter verdeckt in der Brust vieler Christen die Wirklichkeit, das Leben von Millionen und Milliarden anderer Menschen. Nennen wir sie, diese Schlagwörter, die so trefflich geeignet erscheinen, einem geängsteten Herzen die Fülle von Millionen andersdenkender Mitmenschen vorzuenthalten! "Materialismus", "Atheismus", "Liberalismus", "Modernismus", "Sozialismus"!
Jeder dieser Ausdrücke verdeckt oft sehr verschiedenartige, ja gegensätzliche und hochdifferenzierte Wirklichkeiten: Wirklichkeit von gesellschaftlichen Verhältnissen, Wirklichkeit der je einmaligen und einzigartigen leibseelischen Struktur menschlicher Personen, Wirklichkeit geistiger und religiöser Bewegungen jenseits des Christentums, die alle in Bausch und Bogen in einen Topf geworfen werden.

Der Christ verweigert das innere und äußere Gespräch mit dem Nichtchristen gerne deshalb, weil er dem Gegner unlautere politische, gesellschaftliche, moralische und geistige Motive unterstellt; der tiefere Grund liegt aber darin, daß er nicht mit sich selbst ins Gespräch kommen will, sich selbst nicht näherzutreten wagt, nicht selten aus Furcht, daß die Reste seines Kinderglaubens oder die Bastionen seines Kirchenglaubens weggeschwemmt werden im hellen Lichte des Tages, eines nüchternen Bewußtseins.

Die große Frage des Nichtchristen nach der Gestalt des christlichen Weltbildes und der christlichen Eschatologie mündet heute logisch und notwendig in die Frage aus: Christ, wie hältst du es mit deinem nichtchristlichen Nächsten? Wie sieht deine Toleranz, deine aktive, positive und vitale Toleranz, konkret aus? Wie sieht sie aus in Spanien, in Italien, in den geschlossenen konfessionellen Räumen des Katholizismus, des Luthertums, des Calvinismus? Unsere asiatischen Freunde machen uns heute wieder darauf aufmerksam, daß die Geschichte des europäischen Christentums zumindest seit dem 4.Jahrhundert eine Leidensgeschichte des nichtchristlichen Menschen innerhalb der christlichen Staaten, Völker und Gesellschaften ist. Nicht nur der Jude hat furchtbare Erfahrungen des Hasses und der Verfolgung machen müssen. Es ist schwer, eine innere Anteilnahme von Nichtchristen für die Verfolgungen von Christen heute etwa in Afrika und Asien zu wecken, da man darin nur den mehr oder minder gerechten Preis sieht, den eine intolerante und nach Machtübernahme strebende Religion bezahlen muß, wenn sie den kürzeren zieht. Nicht nur der Weltbuddhismus macht heute dem europäischen Christentum den Vorwurf, daß es sich nicht von der Gewalttätigkeit lösen könne, daß es ungeeignet für eine Arbeit im Dienste des Weltfriedens sei und daß

es, wo immer es sich ausbreite, Streit säe, nicht zuletzt durch den Konkurrenzkampf seiner Konfessionen, Sekten und einander befehdenden Frömmigkeitsstile. Während man in christlichen Akademien darüber debattiert, ob es zu Recht einen christlichen Humanismus geben könne, interessiert die nichtchristliche Welt nur eines: ob diese sich human, menschlich zeigen werde, konkret, in der Gesellschaft, im Leben.
Die Eröffnung einer Gesprächssituation zwischen Christ und Nichtchrist würde als erste und schöne Aufgabe zu leisten haben: die Humanität, die Menschlichkeit des Christen zu bezeugen. Der Nichtchrist erfährt im öffentlichen Leben jahraus jahrein eine immer noch steigende Masse von Forderungen an die Adresse von Parteien, Politikern, Interessenverbänden, Staatsbürgern, an den Film, den Rundfunk, an die moderne Kunst und an die Literatur. Hier, im Gespräch, will der Nichtchrist erfahren, was der Christ zu geben bereit ist in der loyalen Zusammenarbeit mit vielen Nichtchristen, in der Demokratie, in der Schule, in der Erziehung, im Leben.

Das Gespräch und die Beziehung des Christen zum Nichtchristen, sie waren in mehr als eineinhalb Jahrtausenden bis zur Gegenwart wesentlich durch folgende Formen bestimmt: Mission, Bekehrung, Liquidierung durch Feuer und Schwert, durch Krieg, Bürgerkrieg und Inquisition, Nichtanteilnahme, Nichtinteresse am Leben des andern. Die Situation des 19. und 2o. Jahrhunderts insbesondere ist durch folgende beiden Modelle charakterisiert: emsige Bekehrungsarbeit in kleinen Kreisen und daneben Gleichgültigkeit gegenüber dem leiblichen und seelischen Schicksal des nichtchristlichen Mitbürgers. Hierbei wurde diese Gleichgültigkeit erleichtert und gefördert durch die formale Einpassung der meisten Nichtchristen in die christlich gekleideten Gesellschaftsformen, in eine gewisse äußere konventionelle Teilnahme.

Es ist noch ein weiteres Phänomen aufzuzeigen. Seit Nietzsches Tagen, beginnend schon im Fin de siècle und wachsend bis in die Jahre des zweiten Weltkrieges, kamen in Europa nicht wenige sensible Köpfe in die Nähe christlicher Erfahrung; wenn sie auch nicht der Kirche oder einer christlichen Konfession beitraten, so wurden sie doch unverkennbar offen für christliche Fragen und Existenzhaltungen. Seit Jahren und Jahrzehnten, besonders deutlich etwa seit 1948, kommt aber eine gegenförmige Bewegung immer stärker zum Zuge: lautlos, ja unter Umständen auch mit höflichen Ehrenbezeugungen an die Adresse verdienter und persönlich angesehener Männer der Kirche und der Christenheit, entfernen sich die Scharen der nichtchristlichen Fische von dem im Sund ankernden Schiff der Kirche und von den kleinen Schifflein christlicher Sekten. Folgende sind die Hauptgründe dieser Entfernung: eine große Enttäuschung über das neue Sich-Einhausen der Kirche und der Konfessionen in militanten und mächtigen Bollwerken; die Überzeugung, daß es die Christen nicht ernst meinen mit der Verteidigung der Freiheit des Individuums, wo immer diese geschändet wird; die neue Anfälligkeit vieler Christen und Kirchenführer totalitären und halbtotalitären Systemen gegenüber; ein zuwenig Ernstnehmen der Lebensfragen der neuen Gesellschaft und ein völliges Versagen im internationalen Leben, in der Lösung politischer Konflikte, besonders auch im Ringen um den Weltfrieden. In einem Wort: es breitet sich immer noch mehr ein Unbehagen aus, ein großer Zweifel, ob der Christ es redlich meine mit der Freiheit, mit der Menschlichkeit, mit seiner Teilnahme als Partner, als Bruder im Ringen um eine bessere Zukunft für die ganze Menschheit.
Der Christ kann und muß, gerade da so viele Jahrhunderte den Gegenbeweis erbracht haben, endlich diesen Beweis antreten, ja ihn verkörpern;

er muß ihn durchhalten im Gespräch mit dem Nichtchristen. Erst dieses Gespräch erlaubt eine reinere Gegenwart des Christen in der Welt, in der Gesellschaft. In dieser Konfrontation kann der Christ seinen Gottesbeweis - daß Gott Mensch geworden ist - darlegen in Erweisung seiner Menschlichkeit. Im wachen Wissen, daß er das Eigenste und Wesentliche des Christseins durch das Wort zwar verkünden, aber nicht übermitteln und in die Seele seines nichtchristlichen Nächsten einzeugen kann, vermag er doch zu wirken, wenn intellektuelle Redlichkeit, Sachkenntnis, Sachlichkeit, Vernunft und Liebe ihn beseelen. Die interesselose uneigennützige Liebe erkennt in jedem Menschen das Gesicht des göttlichen Bruders, Christi. Sie ist die einzige Chance für den Christen, wirklich ins Gespräch zu kommen und dieses Gespräch auch durchzuhalten; einmal, in einer Zukunft, wird er dann wieder als das erkannt und angenommen, was er doch allein sein soll: ein Wiedergeborener, ein neuer Mensch, ein Bruder. Brüderlichkeit ist seit langem kein Kennzeichen der Beziehungen zwischen Christen. Brüderlichkeit kennzeichnet auch nicht das Verhältnis getrennter Christen. Brüderlichkeit prägt nicht das innerchristliche, das innerkirchliche Klima. Vielleicht wird diese Brüderlichkeit in der Christenheit erst wiedergeboren im Gespräch des Christen mit dem Nichtchristen, denn hier ist sie, die brüderliche Liebe, die einzige Chance für den Christen, in der Begegnung zu bestehen. Auch das sollte zu denken geben.

Friedrich Heer

Was ist "unzüchtig" ?

Der deutsche Jurist kennt nicht wie sein angelsächsischer Kollege den Begriff des "Obszönen". In unser geliebtes Deutsch übertragen heißt der ominöse Begriff "unzüchtig". Nach dem bestehenden Recht können Schriften und Abbildungen unzüchtig sein. Nach dem jüngsten Entwurf eines Strafgesetzbuches sollen zwecks Lückenfüllung noch "Schaustellungen von Menschen" hinzutreten, wozu "Tanzvorführungen, namentlich Entkleidungstänze, Laufstegdarbietungen und ähnliche - als Verfallserscheinungen bezeichnete - Vorführungen" gerechnet werden. Es wird auch "von einem gewissen kriminalpolitischen Bedürfnis" gesprochen, "Vermittlungen eines geistigen Inhalts, insbesondere die Darstellung einer Handlung oder von Kunstfertigkeiten" einzubeziehen. Die Bundesregierung versagt sich jedoch vorläufig, das "gewisse kriminalpolitische Bedürfnis" zu befriedigen; immerhin, die Tür ist angelehnt.

Nach feststehender Rechtsprechung liegt Unzüchtigkeit vor, "wenn Schriften geeignet sind, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl eines normalen Menschen in geschlechtlicher Beziehung zu verletzen"(Bundesgerichtshof Strafsachen 5,346).

Hier ist fast jedes Wort problematisch. "Gefühl" ist alles. Name ist Schall und Rauch. Man schämt sich, und im schlimmsten Fall steigt einem die Schamröte ins Gesicht, wenn man etwas Unanständiges tut. Nichts ist leichter als dem zu entgehen. Niemand ist verpflichtet, das Theater mit einer "Reigen"-Aufführung zu besuchen oder den "Ulysses" zu lesen. Man braucht auch keine "Magazine" zu kaufen. Notfalls kann man wegsehen, was auch sonst im Leben häufig genug geschieht,

z. B. bei blutigen Unfällen oder menschlicher Not. Da die Neugierigen kein Schamgefühl haben, interessieren sie den Staat nicht. Deswegen wird auf "den normalen Menschen" zurückgegriffen.

"Normal" ist ein verfängliches Wort. Norm kann der statistische Durchschnitt sein, der heutzutage bequem demoskopisch festgestellt werden könnte. Die sexuelle "Kollektivscham" ist aber noch nie und nirgends zu ermitteln versucht worden. Norm bedeutet aber auch - ganz im Gegensatz zu dem, was statistisch feststellbar ist - ein "Sollen". Die Eierschalen dieser fundamentalen Unklarheit schleppt die Rechtspraxis begreiflicherweise gerne mit sich herum. Es ist völlig unklar, welche Eigenschaften "der normale Mensch" besitzt.

Mit dem Wortschwall "geeignet, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl eines normalen Menschen in geschlechtlicher Beziehung zu verletzen" ist die Gefährdung eines sexuellen Tabus gemeint. Die sexuellen Tabus sind uralt, sie verlieren sich in die Frühzeit der Menschheit. Sie waren schon damals von Clan zu Clan oft radikal verschieden, haben sich aber bei der strengen Traditionshaltung des primitiven Menschen unangefochten erhalten. Ihre Entstehung und ihr Sinn gibt uns unlösbare Rätsel auf. Die tradierten Sexualtabus variieren heute mehr denn je. Mit der wachsenden Entzauberung und Säkularisierung der Welt sind ihre Konturen verschwommen; sie sind dem rationalen Menschen von heute nicht mehr selbstverständlich; sie sind fragwürdig geworden.

In der gerichtlichen Praxis des Alltags ist der Richter auf sich selber angewiesen. Er wird sein "Schamgefühl" mit dem des "normalen Menschen" identifizieren. "Du gleichst dem Geist, den du begreifst." Da aber auch der unabhängige Richter häufig von vielen Imponderabilien abhängig und außengeleitet ist, paßt er sich zudem den wirklichen oder vermeintlichen Vorstellungen von einem idealen Richter an.

Das Verbot unzüchtiger Schriften entstammt dem Strafgesetzbuch von 1870. Die Weimarer Verfassung war um eine Einschränkung vergeblich bemüht. In ihrem Kielwasser bestimmt heute unser Grundgesetz: "Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei". Im Gegensatz zur Meinungs- und Pressefreiheit findet die Freiheit von Kunst und Wissenschaft n i c h t ihre Schranke in den allgemeinen Gesetzen, dem Jugendschutz und dem Recht der persönlichen Ehre. Der weltanschauliche Kampf wird jetzt um den Begriff "Kunst" geführt.

Es gibt wohl kaum eine positive Bestimmung dessen, was Kunst schlechthin ist. Weder der Kunsttheorie noch dem Recht ist es bisher gelungen, Kunst zu definieren. Wir können nur sagen, worauf es nicht ankommt. Kunst kann naturalistisch sein, realistisch, surrealistisch, symbolisch, idealistisch; sie ist Form oder Deformation. Die Geschichte der Kunst läßt einen ständigen Wechsel der Formensprache erkennen. Inhaltlich ist ihr nichts Menschliches und damit Unmenschliches fremd; sie dient nicht "dem Schönen", sondern wie die Wissenschaft und die Lehre dem Wahren, was im Schönen und im Häßlichen, im Gesunden und im Kranken usw. gesehen werden kann. Was Gegenstand von Wissenschaft und Lehre ist, ist auch ein Thema der Kunst. Sie ist rational und irrational; sie kennt Seele und Leib, sie weiß um das Tag- und Nachtträumen der Menschen, vielleicht ist sie selbst als ein formulierter Traum zu definieren, der auch sex und crime, Schmutz und Schund, kitschige Sehnsucht und dämonische Erfüllung zum Inhalt haben mag.

Freiheit der Kunst meint Pluralismus von Gehalt und Gestalt. Das Oberverwaltungsgericht Münster(Juristenzeitung 1959, 716)hat anläßlich der Indizierung des Buches "Meine 99 Bräute" sich gegen den Verfasser Sommer gewandt, weil er leugne, daß 'Schuld und Unrecht dem Inneren der Persönlichkeit entspringe, vielmehr die Auffassung vertrete, es seien Vorgänge, die von außen an den handelnden Menschen heranträten. Diese Tendenz sei in hohem Maße jugendgefährdend, weil sie dem Bestreben des modernen Menschen entgegenkomme, eigene Verantwortung für seine Handlungen zu leugnen. Der Gehalt sei deswegen objektiv wahrheitswidrig' usw. Dieses für die Bundesrepublik symptomatische, ja tonangebende Urteil ist in allen Richtungen falsch und grundgesetzwidrig. Konsequenterweise müßte das Gericht die antiken Tragödien, die späteren Schicksalstragödien Schillers, psychoanalytische Literatur usw. usw. verbieten; übrig blieben nur Thomas von Aquino und diejenigen, die ihn säkularisiert haben. Nach dem Grundgesetz hat aber keine Weltanschauung ein Monopol; Grenzen mögen durch die Treue gegenüber der Verfassung gesetzt werden, die aber das Gericht selbst gründlichst vernachlässigt haben dürfte. Die grundsätzliche Frage eines weltlichen Staates, wie ihn die Bundesrepublik darstellt, kann einzig und allein lauten: Ist sexuelle Askese, wie sie dem Bemühen zugrunde liegt, den Bezug sexueller Literatur durch die an ihr Interessierten zu verhindern, sozialfördernd und sozialnotwendig?

Der Stellenwert der pornographischen Literatur in der Rangfolge kriminellen Sexualverhaltens wird gerne verkannt. Sexus und Eros meinen ein Ich und Du, ein Wir. Aus tausenderlei Gründen biologischer, psychologischer und soziologischer Art kann dieses Wir verfehlt werden. Es gibt Ersatzformen, z. B. die Prostitution, den Bezug pornographischer Literatur, den fetischistischen Mißbrauch von Objekten, die Symbolsexualität, den Exhibitionismus, den Mißbrauch von Kindern, die Notzucht, ja letztlich den Sexualmord. In so gut wie allen Fällen geht es hier nicht um Sexualverhalten, die zu einem normalen hinzutreten, etwa um Erscheinungsformen einer Hypersexualität; in Wirklichkeit sind es Surrogate aus Not. Pornographische Literatur stellt gewiß noch einen der ungefährlichsten Blitzableiter dar, und eine Diskussion muß sich auch gerade dieses Für und Wider deutlich bewußt bleiben.

Der Jurist hat zu fragen: was wissen wir von dem Einfluß pornographischer Literatur auf menschliches Verhalten? Die Antwort kann nur lauten: nicht viel. Gründliche Untersuchungen im Stile des Kinsey-Reports sind Voraussetzung für eine intelligente Debatte.

Untersuchungen in bescheidenem Rahmen gibt es. Davis fragte 1929 in den USA 1200 Mädchen im Alter von 17 - 20 Jhr. nach ihren sexuellen Stimuli. 800 nannten eine Kombination vielfältiger Ursachen, 400 wußten von einem e i n z i g e n Reiz, über die Hälfte von ihnen schrieb: "ein Mann". 95 sprachen von Büchern als dem einzigen Anreiz. Unter den 800, die verschiedene Reize addierten, nannten 300 u. a. auch ihre Lektüre. Das verwegenste Buch dürfte Lawrences "Söhne und Liebhaber" gewesen sein; gleich daneben aber steht "Das Hohe Lied". Als erogen wurde der Hinweis auf Küsse, die Darstellung glücklicher Ehen, auch gut gebauter Männer in Romanen und vor allem auch Zeitungen vermerkt. Den ersten "Sexualunterricht" bezogen 72 der Mädchen aus Büchern; an der Spitze steht die Bibel, dann folgt das Lexikon. Ähnlich ist es uns allen ergangen.

Jahoda (New York University's Research Center for Human Relations) faßte eine Untersuchung wie folgt zusammen: "Personen, die für eine ausgedehnte Zensur von Druckschriften eintreten, argumentieren mit der Annahme, daß Literatur mit Sex, mit Gewalt und Brutalität als Inhalt zu antisozialen Aktionen, speziell zur Jugendkriminalität führe ... Es gibt keinen Untersuchungsbefund, der diese Annahme bestätigte oder widerlegte. Jugendliche Delinquenten lesen als Gruppe weniger und mit größerer Mühe als Nichtdelinquenten. Die Tagespresse, Fernsehen, Radio, Film, Bücher, comics sind Teile des sog. "schlechten" Stoffs. Es ist unmöglich, den Einfluß der einzelnen Faktoren, die alle auf eine Bevölkerung einwirken, zu isolieren. In der Regel interessieren sich die Leute nicht für alles, was ihnen geboten wird, sondern nur für das, was mit ihren bereits vorhandenen Neigungen übereinstimmt".

In USA verweist man gerne etwa auf New Mexico, das keinerlei Gesetzesbestimmungen gegen obszöne Literatur besitzt. Sind dort die Verhältnisse besser oder schlechter? Besteht überhaupt kein Unterschied, weil wir allzumal Adams und Evas sind, sei es mit bedrucktem Papier, sei es ohne? Äpfel wird es immer geben, und es bedarf wohl keines Schlangenrats, um sie köstlich zu finden.

Fritz Bauer

(Wir verweisen auf die Beiträge über die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften und den Volkswartbund)

INFORMATIONEN UND BERICHTE

Der 79. deutsche Katholikentag

(vg) Der 79. deutsche Katholikentag, zu dem sich vom 22. bis 26.8. 1962 rund 2oo ooo Gläubige in Hannover unter dem Motto "Glauben - Danken - Dienen" versammelten, erfuhr mehr als seine Vorgänger staatliche Förderung: Zu seiner Vorbereitung und Organisation trugen u. a. Bundesgrenzschutz, Bundeswehr und Vertriebenenministerium bei. Die Kosten der Veranstaltung wurden ebenfalls zu einem wesentlichen Teil aus staatlichen Zuschüssen bestritten. An den Hauptveranstaltungen nahm zum erstenmal in der Geschichte der deutschen Katholikentage das Staatsoberhaupt teil; weiterhin gehörten zu den Ehrengästen der deutsche Bundeskanzler und sechs seiner Minister.
Während vom 10. bis 12. 4. 62 in Freiburg (Breisgau) der "Kleine Katholikentag" (die Tagung der 19 Arbeitskreise des "Zentralkomitees der deutschen Katholiken") zumal mit seinen kulturpolitischen Forderungen deutlich nach außen gerichtet war, befaßte sich der 79. Katholikentag vorwiegend mit innerkirchlichen Problemen, nicht zuletzt auch mit dem Verhältnis der Kirchen zueinander.
"Glaube - von der Wissenschaft überholt?" hieß das Thema des Vortrags von Prof. Heimo Dolch, Paderborn. Prof. Dolch vertrat die Ansicht, daß es wirkliche Widersprüche zwischen Wissen und Glauben nicht gebe, noch gegeben habe. Zwar habe die Kirche bisweilen geirrt, wie beispielsweise im Fall Galilei, aber sie scheue sich auch nicht, ihre Irrtümer einzugestehen. In der anschließenden sehr lebhaften Diskussion bezweifelten einige Teilnehmer, daß der

Konflikt zwischen Glaube und Wissenschaft so leicht genommen werden könne. Mit dem Glaubensproblem, das in den Veranstaltungen eine dominierende Rolle spielte, befasste sich auch der Jesuitenpater Franz zu Löwenstein. Er sah die Ursache für die immer mehr abnehmende Formkraft des Christentums in dem Unglauben der Gläubigen: dem Glauben aus Konvention, Sentimentalität und Bequemlichkeit, dem schlecht verdauten Kinderglauben, dem Glauben aus Angst, Unsicherheit und halbem Wissen. "Man nennt sich zwar katholisch, hält sich aber fern von so extremen Wahrheiten wie der Unfehlbarkeit des Papstes oder der unbefleckten Empfängnis". In Wirklichkeit seien viele "Christen" nichts anderes als Gottgläubige.

Sozialethische und-politische Fragen nahmen auf diesem Katholikentag breiten Raum ein: Bundesminister und Katholikentagspräsident Lücke forderte in seiner Eröffnungsrede die Herstellung "der" Wertordnung in unserer Gesellschaft nach dem katholischen Menschenbild und verlangte ein Sozialjahr für Mädchen "auf freiwilliger Basis". "Wann und wo dieses Sozialjahr geleistet wird, bestimmt das Mädchen selbst." Das Sozialjahr müsse "mehr, als es bisher üblich ist, Voraussetzung für die Ablegung von Berufsexamen sein" und solle von den katholischen Frauenverbänden vorbereitet und durchgeführt werden.

Die 85 katholischen Laienverbände, deren allzu große Bereitwilligkeit, sich vom Staat subventionieren zu lassen, Prof. Gundlach kritisierte, fanden zum erstenmal Eingang in das offizielle Programm eines Katholikentags. Nach zweitägigen Beratungen gab das neue Verbändeparlament eine vierseitige Entschließung über wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Probleme heraus, in der auch der "Bekenntnischarakter" der pädagogischen Hochschulen gefordert wird. "Die katholischen Verbände sehen es als eine zentrale Aufgabe der deutschen Katholiken an, in der Gestaltung der politischen Ordnung christliche Grundprinzipien zu verwirklichen."

In der "Deutschen Tagespost" resümierte der katholische Publizist Ernst Hurth: "Die Bilanz an diesem Katholikentag sieht nicht sehr rosig aus. Für sich selbst haben die Katholiken viel erreicht. Sie haben ihre Schulen, ihre Lehrerhochschulen, ihre Kindergärten und Altersheime. Was aber haben sie für die Gesellschaft, für die sie doch mitverantwortlich sind, erreicht? Gemessen an dem, was erreichbar gewesen wäre, erscheint es doch herzlich wenig." Der Generalpräses des Internationalen Kolpingwerkes, Monsignore Fischer (Köln) jedoch, der an anderer Stelle vor einem "radikalen Pazifismus" warnte, bezeichnete die Bundesrepublik als seit Generationen besten Staat, "den wir uns im westdeutschen Teil unseres Vaterlandes nach leidvollen Jahren einer schwachen Weimarer Republik und nach bitteren Erfahrungen mit der Diktatur gezimmert haben". - Dr. Johannes Pohlschneider, Bischof von Aachen, beschloss vor dem Bund Katholischer Erzieher seine Ansprache, in der er für das Elternrecht "uneingeschränkte Möglichkeit" forderte, mit den Worten: "Deutschland wird entweder christlich sein, oder es wird überhaupt nicht sein!"

Die 55. Generalversammlung des Evangelischen Bundes

(vg) Der Evangelische Bund befaßte sich auf seiner Generalversammlung vom 30. 8. bis 4. 9. in Kiel mit das Konzil betreffenden, konfessionskundlichen und kulturpolitischen Fragen. Die Aussichten auf eine Wiedervereinigung der Kirchen wurden sehr gering eingeschätzt. Echten Reformwillen gebe es kaum in der katholischen Kirche, meinte der Direktor des Evangelischen Bundes, Pfarrer Lell, der schon in den Mitteilungsblättern des Bundes (Nr. 2/Juni 62) geschrieben hatte: "Für den Kenner ist also nicht nur alles beim alten geblieben, sondern der Graben zwischen dem römischen Katholizismus und den evangelischen Kirchen hat sich in den letzten Jahrhunderten in wesentlichen Stücken der Lehre verbreitert und vertieft." Der Erlanger Theologe Professor Löwenich stellte fest, daß das Konzil zwar aufgrund des Unfehlbarkeitsdogmas eigentlich gar nicht nötig sei, aber doch immerhin Anregungen geben könne. Gegen die katholische Mischehenpraxis und gegen die Herabsetzung der evangelischen Taufe und Pädagogik durch die katholische Kirche wandte sich der Präsident des Evangelischen Bundes, Prof. D. Dr. Heinrich Bornkamm (Heidelberg).

In dem Podiumsgespräch über das Thema "Was verstehen wir unter Kulturpolitik?" sprach der Vizepräsident des Evangelischen Bundes, Oberkirchenrat Prof. D. Sucker, von drei Strömen im kulturellen Leben, nämlich dem protestantischen, katholischen und säkularistischen, die auf einen Nenner gebracht werden müßten. Es erscheine "etwas kümmerlich", wenn man die Schulfrage nur unter dem Aspekt des Religionsunterrichts betrachten wolle. Der hessische Kultusminister Prof. Dr. Ernst Schütte wandte sich gegen den Begriff einer evangelischen Kulturpolitik. Sachfragen seien nicht evangelisch oder katholisch, sondern sachlich zu lösen. Auch gebe es kein christliches Menschenbild schlechthin, das man als Maßstab nehmen könne. Dem setzte der Kieler Theologieprofessor Dr. Martin Redeker MdL das Bild vom demütigen und liebenden Christen entgegen.

Auf den Konfessionalismus hingewiesen wurde von den Mitgliedern des Kulturpolitischen Ausschusses des Bundestags Fritz Sänger (SPD) - "Wir drohen in eine Konfessionalisierung hineinzugeraten" - und Prof. Werner Kubitza (FDP), der die Ansicht vertrat, daß der deutsche Katholizismus heute Ansprüche stelle, die in der gegenwärtigen Situation nicht realisierbar seien. Sehr besorgt äußerte sich Prof. Bornkamm über die zunehmende Konfessionalisierung von Schule und Lehrerbildung und besonders über die Bestrebungen, sogar die Universitäten konfessionell zu spalten.

Vor dem Staatskirchentum warnte Sänger: "Was in der Hitlerzeit unter den deutschen Christen entstand, oder was unter Stalin und Chruschtschow geschieht, will eine Staatskirche machen, will sich als Christentum einen Rückhalt im Staate suchen. Dagegen steht die freie Verantwortung des Christenmenschen." Dr. Berthold Martin (CDU), ebenfalls Mitglied des Kulturpolitischen Ausschusses, bezeichnete die Kirche als "eine Gruppe in der pluralistischen Gesellschaft wie jede andere auch", weshalb sie keine Privilegien beanspruchen

dürfe. Voraussetzung für einen praktizierten Pluralismus ist nach Prof. Kubitza die Gemeinsamkeit gewisser grundlegender Wertvorstellungen wie die der Toleranz und der Würde der Person.

Die Vollversammlung des Evangelischen Bundes vertrat die Meinung, daß die Protestanten sich für diejenigen einzusetzen haben, die unter "der Walze eines gewissen Kollektivbewußtseins" ihre Meinung nicht frei äußern können, und daß sie mehr als bisher zu den politischen und ethischen Tabus der Gegenwart Stellung nehmen sollen, wie das mit der Denkschrift zur Eigentumsbildung und dem "Memorandum der Acht" schon begonnen sei.

Tagung des "Bundes Freireligiöser Gemeinden Deutschlands"

(vg) Am 1. und 2. 9. trafen sich in Mainz im Rahmen der 2000-Jahrfeier der Stadt Vertreter des rund 100 000 Mitglieder zählenden "Bundes Freireligiöser Gemeinden Deutschlands" zu einer Bundestagung. Anlässlich des Empfanges des Präsidiums durch den Oberbürgermeister der Stadt Mainz wurde der Präsident des Bundes, Karl Schrader, mit der zum Jubiläumsjahr der Stadt gestifteten Plakette ausgezeichnet.

Den öffentlichen Veranstaltungen ging eine Vorstandssitzung voraus, auf der das Thema "Religion und Weltanschauung" diskutiert wurde. Trotz der unterschiedlichen Geschichte und Ausprägung der Landesgemeinden wurde der Gedanke eines ethischen Humanismus als unmittelbar auf den Menschen und die Wirklichkeit unserer Zeit gerichtete Lebensüberzeugung in den Mittelpunkt gestellt. Für den Freireligiösen "gibt es Religion nur als bis ins Unendliche sich individualisierende Mannigfaltigkeit religiöser Existenzhaltungen", führte Dr. Bonneß, Ludwigshafen, aus.

In einer öffentlichen Kundgebung im Saal des kurfürstlichen Schlosses sprachen Dr. Dietrich Bronder, Hannover, über: "Die wissenschaftlichen Grundlagen freireligiöser Weltanschauung", Dr. Wilhelm Bonneß, Ludwigshafen, über: "Die Religionen der Erde auf dem Wege zu freier Religion" und Dr. Georg Pick, Mainz, über: "Der Auftrag freier Religion für unsere Zeit". Rund 1000 Besucher nahmen an dieser Veranstaltung teil.

Die Tagung fand ihren Abschluß am 2. 9. mit einer Morgenfeier im Stadttheater der Stadt Mainz. Das Thema hieß: "Das Ringen um freie Religion im Spiegel der Dichtung von Lessing bis zur Gegenwart". Der Presse wurde eine Erklärung übergeben, in der es heißt, daß in allen Religionsgemeinschaften der Welt Kräfte aufgebrochen sind, die sich bemühen, aus hierarchischen und autoritär-absoluten Verhaltensweisen zu einem offenen Pluralismus vorzudringen, und sich somit eine Verständigungsmöglichkeit zwischen offenbarungsgläubigen und nichtoffenbarungsgläubigen Religionen anbahnt. Die vom "Bunde Freireligiöser Gemeinden Deutschlands" vertretenen Auffassungen und Forderungen würden von vielen Menschen und Gruppen überall in der Welt geteilt. Alle diese freireligiösen Verbände sind in der "Internationalen Humanistischen und Ethischen Union" zusammengeschlossen, die einen Vertretersitz mit beratender Stimme in der UNESCO hat.

Der dritte Kongress der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union

(vg) An dem dritten Kongress der IHEU, der vom 2. bis zum 7. 8. in der Universität von Oslo stattfand, nahmen 460 Vertreter aus 23 Staaten teil. Von der Tagung und den beiden Empfängen, die der Oberbürgermeister von Oslo sowie der norwegische Unterrichts- und Kirchenminister gaben, nahm die deutsche Presse nur wenig Notiz.

Abgesehen von einigen Referaten (siehe vg 2/3, S. 19 f) vollzog sich die Arbeit des Kongresses hauptsächlich in vier Diskussionsgruppen (Sektionen). Der Bericht über das erste Tagungsthema ("Die reife Persönlichkeit") stellt u. a. fest: "Die vollständige Abhängigkeit von der Autorität einer Kirche oder einer politischen Partei ist an sich eine Rückwendung zur kindlichen Haltung der Abhängigkeit von der elterlichen Autorität. Je mehr wir an Reife gewinnen, desto mehr treten wir in weitere Beziehungen ein, die sich von der Familie aus auf größere soziale Gruppen ausdehnen, bis wir uns zuletzt als Weltbürger erkennen können ..." Für den reifen Menschen charakteristisch sei eine Selbstdisziplin, "die sich in der Fähigkeit erweist, verschiedene Meinungen zu tolerieren und zu respektieren, sich auf verstandesmäßige Überzeugung statt auf Gewalt zu verlassen und intellektuelle Redlichkeit sowohl gegen sich selbst als auch gegen andere zu kultivieren ... Es wäre utopisch anzunehmen, daß Konflikte und Leiden jemals vollständig aus dem Leben der Menschen ausgemerzt werden könnten, aber die reife Persönlichkeit ist robust genug, unveränderliche Verhältnisse über sich ergehen zu lassen und sich auch an diese anzupassen, fortwährend und soweit, wie es notwendig und unvermeidlich ist. Der Lohn dafür besteht in der Freude an der Verwirklichung eigener Fähigkeiten und der Erweckung derselben in anderen."

In dem Sektionsbericht über das zweite Thema ("Freiheit in einer organisierten Welt") heißt es: "Eine echte demokratische Gesellschaft muß frei von allen Formen der Ausbeutung sein, sowohl in traditioneller als auch in moderner Erscheinung, gleichgültig ob sie auf Reichtum, Rasse, Religion oder Geschlecht basieren."

Die "Freiheit vom Hunger" fordert eine Kongress-Resolution, deren erster Teil folgendermaßen lautet: "Der dritte Kongress der IHEU billigt die Aktion des Komitees der Direktoren, aufzurufen zur Unterstützung der "Kampagne für Freiheit vom Hunger", die die FAO (Food & Agricultural Organization) der UNO eingeleitet hat. Die hier vertretenen Mitgliedsorganisationen übernehmen es, dieser Kampagne den ersten Platz in ihrem Arbeitsprogramm einzuräumen. Wir begrüßen die Initiative der FAO als ein bemerkenswertes Beispiel humanistischer Aktion, und wir hoffen, daß Organisationen und Personen, die in dieser Kampagne aktiv sind, den untrennbaren Zusammenhang der Befreiung vom Hunger und der Bevölkerungskontrolle betonen werden."

Der Fall Finkbine

(vg) "Ein Verbrechen ist begangen worden. Anders kann man das, was am Samstag morgen im Karolinischen Krankenhaus in Stockholm geschah, nicht bezeichnen. Moralisch gesehen war es ein Verbrechen, und es war um so schwerwiegender, als es auf legalem Wege geschah. Die Gründe, die die Maßnahme rechtfertigen sollen, können ihre Falschheit nicht verbergen. - Es gab keine Garantie, keine Sicherheit dafür, daß das Opfer dieses Verbrechens nicht ein normaler Mensch hätte werden können. Es wurde lediglich gesagt, daß das Kind, wenn es mißbildet geboren worden wäre, eine große Gefahr für den psychischen Zustand der Mutter bedeutet hätte ... Wenn das Kind durch seine Existenz im Körper der Mutter eine Gefahr für die Mutter bedeutete, so war das nicht seine Schuld. Es gab keinen Grund, es zum Tode zu verurteilen. Es ist traurig, daß es Gesetze gibt, die solche Dinge zulassen. Jeder hat seine eigene Ansicht über Kultur, aber alle sind sich darin einig, daß das Fundament jeglicher Kultur der Mensch selber ist. Niemand zweifelt daran, daß das gestrige Geschehen in Stockholm einem Gefühl des Mitleids entsprungen ist. Aber nur eine Verirrung kann dazu führen aus humanitären Empfindungen zu töten." - So lautet - auszugsweise - die am 19. 8. 62 ausgestrahlte Stellungnahme des Vatikansenders zum sogenannten "Fall Finkbine".

Die schwedische Kirche hingegen ließ durch ihren Sozialsekretär Pastor Ingmar Stoltz erklären, daß die Abtreibung mit Recht erfolgt sei. Denn "wenn eine klare Indikation auf Gefahr für das Leben der Mutter oder sehr ernste Gefahr für ihre Gesundheit vorliegt, scheint es im Sinne des Liebesgebotes zu sein, den realen Lebenswert der Mutter dem potentiellen des Embryos vorzuziehen." Ähnlich wie in Norwegen, wo ein neues Gesetz eine größere Anzahl von medizinischen und sozialen Indikationen zuläßt, wird in Schweden die Abtreibung schon dann erlaubt, wenn nach der Geburt ein Nervenzusammenbruch der Mutter zu befürchten ist.

In der öffentlichen Diskussion wurde von westdeutschen Protestanten vielfach betont, daß auch im Interesse des mißgebildeten Kindes die Erzwingung der Austragung nicht zu verantworten sei. Auf katholischer Seite vertrat man die gegenteilige Meinung, und zwar unter Berufung auf "das Naturrecht" und die Lehre der katholischen Kirche. Dem wurde entgegengehalten, daß "Naturrecht" ein sehr dehnbarer Begriff sei und insbesondere seine katholische Version keinesfalls allgemein anerkannt werde, so daß letztlich doch immer die jeweilige Religions- oder Weltanschauungszugehörigkeit ausschlaggebend sei. Die Gesetzgebung aber dürfe sich nicht nach religiösen und weltanschaulichen Normen richten. Demgemäß könne sie nicht einmal voraussetzen, daß der Embryo eine unsterbliche Seele habe; ferner brauche man ihm nicht unbedingt die Menschenrechte zuzubilligen, da ihm gerade das fehle, was den Menschen vom Tier unterscheide, nämlich das menschliche Bewußtsein.

Gegen den Absolutheitsanspruch von Morallehren sprach sich der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts aus; Prof. Dr. Fritz Werner sagte in seiner Rede über "Recht und Toleranz" bei der Eröffnungsfeier des 44. Deutschen Juristentags in Hannover: "Niemand wird die Beziehung von Recht und Moral leugnen. Aber beide Bereiche decken sich nicht. Die gelegentlich als zu billig verurteilte These vom Recht als ethischem Minimum hat ihren guten Sinn. Ich habe das Empfinden, als lebten wir in einer Zeit, in der

demgegenüber das Moralische, oder was man darunter versteht, in unserem Rechtswesen im Vordringen begriffen ist. Seine Moralisierung ist kein isoliertes Phänomen. In unserer Zeit ist Pharisäertum nicht selten. Man fühlt sich über Erscheinungen in seiner Umwelt erhaben. Man ist voll Zorn über die Moral der anderen... Illustrierte, Boulevardblätter und manche andere Organe unserer öffentlichen Meinung stimmen sämtlich in die moralische Entrüstung ein. Immer wieder erhebt sich der Ruf, zugunsten einer höheren öffentlichen Moral einzugreifen. Der intolerante "Unbestechliche" Robespierre ist in zahlreichen Exemplaren unter uns."

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften

(vg) Zur Darstellung der Bundesprüfstelle (BPrSt) in vg 1/62, S. 15 ff hat der Vorsitzende der BPrSt (i.V. Ministerialrat Dr. Stutzinger) am 28. 7. 62 an die Redaktion geschrieben:

"1.) Es ist richtig, daß das OVG (Oberverwaltungsgericht - d. Red.) Münster i. W. im Jahre 1958 nach einer ablehnenden Entscheidung der BPrSt die Indizierung eines Buches mit der Begründung verfügt hat, ein Werk diene nur dann der Kunst, wenn es den künstlerischen Besitz des Volkes bereichere. Es ist aber unrichtig, daß sich die BPrSt seit dieser Entscheidung der vom OVG Münster bezüglich des Kunstvorbehaltes vertretenen Auffassung, die im übrigen durch eine spätere Entscheidung des gleichen Gerichts expressis verbis aufgegeben worden ist, angeschlossen habe. Mir ist bekannt, daß der Vorsitzende der BPrSt sich in der Öffentlichkeit mit dieser Entscheidung sehr kritisch auseinandergesetzt hat. Im Gegensatz zu den vom OVG Münster entwickelten Grundsätzen über die Voraussetzungen des Kunstvorbehaltes hat die BPrSt in vielen Entscheidungen einen anderen Standpunkt vertreten und wiederholt Anträge auf Indizierung abgelehnt, wenn diese Schriften dem Bereiche der Kunst zuzuordnen waren. Der gegensätzlichen Auffassung der BPrSt ist es letztlich zu verdanken, daß die aus dem Jahre 1958 stammende Entscheidung des OVG Münster durch eine spätere praktisch bedeutungslos geworden ist.

2.) Unrichtig ist Ihre Bemerkung, der Volkswartbund Köln übe einen starken Druck auf die BPrSt aus und stehe in einem engen Kontakt zum Vorsitzenden dieser Dienststelle. Der Volkswartbund hat auf die BPrSt überhaupt keinen Einfluß. Er ist in ihr nicht vertreten, hat ihr gegenüber kein Antragsrecht und es bestehen zwischen ihm, der BPrSt und seinem Vorsitzenden keinerlei Beziehungen. Aus dem zitierten Referat von Herrn Dr. Berglar-Schröer, den übrigen Referaten sowie aus einer kurz zuvor vom Volkswartbund veröffentlichten Broschüre (Literarischer Jugendschutz in der Sackgasse) war vielmehr eindeutig zu entnehmen, daß der Volkswartbund gegen die nach seiner Meinung zu großzügige Einstellung der BPrSt gegenüber der Kunstfreiheit polemisiert."

Der Vorsitzende der BPrSt, Oberregierungsrat Schilling, hat in der Zeitschrift "Jugendschutz" (Jahrg. 7, Heft 4, Juli/Aug. 62) über den "Kunstvorbehalt im Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften" (GjS) geschrieben:

"§ 1 Abs.2 Nr.2 GjS lautet: "Eine Schrift darf nicht indiziert werden,... wenn sie der Kunst ... dient". Diese Bestimmung wird unterschiedlich

ausgelegt. Nach der einen Meinung soll es sich um die Manifestierung der grundgesetzlichen Kunstfreiheit (Art.5 Abs.3 GG) im GjS handeln. Nach dieser Meinung darf ein Werk der Kunst, das unter Art.5 Abs.3 GG fällt, grundsätzlich nicht indiziert werden. Nach einer anderen Meinung soll der Kunstvorbehalt die in Art.5 Abs.3 GG normierte Kunstfreiheit auf dem Gebiete des GjS einschränken: nicht alle Kunstwerke seien von der Indizierung ausgeschlossen, sondern nur solche, die der Kunst "dienen". Der VII. Senat des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster i.W. hatte diese letztere Meinung vertreten und dahin ergänzt, nur solche Werke "dienten" der Kunst, die "eine Bereicherung des Kunstbesitzes eines Volkes bedeuten". Der jetzt zuständige II. Senat des OVG Münster i.W. hat in seinem Urteil vom 3. 10. 1961 (Recht der Jugend 1962,55) diese Meinung wieder aufgegeben und sich der ersteren Auffassung angeschlossen, nach welcher ein Werk mit Kunstwert auf Grund des Kunstvorbehalts grundsätzlich nicht indiziert werden darf. Dieses Urteil ist mit Revision angefochten worden. Das Bundesverwaltungsgericht wird also demnächst den Auslegungsstreit für die Praxis erledigen. Bis dahin wird die BPrSt im Sinne des Urteils vom 3. 10. 1961 praktizieren." (S. 197)

Am Schluß des Aufsatzes heißt es: "Es muß ferner berücksichtigt werden, daß das GjS Jugendschutz will und nicht Kulturkampf! Man muß sich davor hüten, das GjS als ein Instrument mißzuverstehen, mit dem man in Ermangelung einer Zensur gegen mißliebige Schriften etwas unternehmen kann. In weiser Voraussicht der Möglichkeiten, die ein solches Gesetz bieten könnte, hat der Gesetzgeber durch das Antragserfordernis der BPrSt parlamentarisch verantwortliche Antragsberechtigte vorgeschaltet, er hat der BPrSt durch die gesetzlich garantierte Weisungsfreiheit ihrer Mitglieder nur dem Recht und der Gewissensverantwortung unterworfene Entscheidungen ermöglicht und diese Entscheidungen durch unabhängige Gerichte nachprüfbar gemacht. Die Summe dieser rechtsstaatlichen Kautelen macht willkürliche Entscheidungen pro oder contra Kunst unmöglich. Bejaht die BPrSt den Kunstvorbehalt zu Unrecht, dann kann das antragstellende Ministerium, verneint sie ihn zu Unrecht, dann können der Autor und der Verlag eine Aufhebung der Entscheidung vor Gericht betreiben. Die BPrSt wird sich daher stets bemühen, diejenige Entscheidung zu finden, von der sie glaubt, daß sie einer gerichtlichen Nachprüfung standhalten wird."

Mit diesen Stellungnahmen ist nun allerdings schwer zu vereinbaren, was Rechtsanwalt Friedrich Funck namens der BPrSt am 5. 2. 62 als Revisionsbegründung im Verwaltungsrechtsstreit mit dem Ullstein Taschenbücher-Verlag über die Anwendung des Kunstvorbehalts auf den Roman "Die Rechnung ohne den Wirt" von James M. Cain vorgebracht hat. Hier heißt es: " 'Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei'. In beiden Vorschriften (Grundgesetz und GjS) treten die Begriffe in der Paarung Kunst und Wissenschaft bzw. Forschung und Lehre auf. Deshalb erscheint es unzutreffend, von einem 'Kunst'-vorbehalt zu sprechen. Die Kunst steht in diesem Zusammenhang gleichberechtigt neben der Wissenschaft, und beide stehen gleichberechtigt neben Forschung und Lehre. Macht man sich dies klar, so vermeidet man die unmögliche These: eine Schrift diene der Kunst, wenn sie selbst ein Kunstwerk darstelle... 'Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre' stellen in diesem Zusammenhang nicht vier einzelne Begriffe, sondern ein unter dieser Bezeichnung seit Jahrhunderten bekanntes Gebiet menschlicher Geistestätigkeit dar. Was als Schrift diesem Gesamtgebiet 'dient', und dies tut jede wissenschaftliche Abhandlung,

jedes Lehrbuch, ist von der Indizierung frei. Die Bedeutung dieser fälschlich als Kunstvorbehalt bezeichneten Ausnahme erscheint so klar, daß es sich verbietet, in die Vorschrift ein weiteres hineinzudeuten. Dem Gesetz ist jedenfalls nicht zu entnehmen, daß eine objektiv jugendgefährdende Schrift von der Indizierung ausgenommen werde, wenn sie sich selbst als Kunstwerk darstellt."

In seinem oben zitierten Aufsatz hat der Vorsitzende der BPrSt geschrieben:"Bei Werken, die dem durch Art.5 Abs.3 GG geschützten Kunstbereich angehören, muß zur Indizierung (als jugendgefährdend) hinzukommen die jeden Bürger angehende Gefährdung von Werten der sittlichen Grundordnung. Auf dem Kunstgebiete muß im Interesse der Geistesfreiheit, die ebenfalls zu den tragenden Grundlagen unserer Verfassung gehört und die ohne die Kunstfreiheit verstümmelt wäre, eine Begrenzung des Jugendschutzes auf die auch die Gesamtheit beeinträchtigenden Fälle in Kauf genommen werden." (S. 199 f) - In besagter Revisionsbegründung der BPrSt jedoch heißt es zum Schluß: "Die Beklagte (die BPrSt - Anm. d. Red.) vertritt aber als dazu berufene Dienststelle mit Nachdruck die Auffassung, daß auch eine sittlich verantwortbare sozial-ethische Begriffsbildung Jugendlicher für den Bestand und noch mehr für die Zukunft unserer staatlichen Gemeinschaft von wesentlicher, existentieller Bedeutung ist. Die Gefährdung einer so wesentlichen Voraussetzung für den Fortbestand unseres Gemeinwesens kann nicht als vom Kunstvorbehalt gedeckt anerkannt werden."

Damit versucht also die BPrSt, die von ihrem Vorsitzenden "dem Kunstgebiet" zugestandene Begrenzung des Jugendschutzes "auf die auch die Gesamtheit beeinträchtigenden Fälle" aufheben zu lassen, ganz im Sinne des Volkswartbundes, in dessen Schrift "Literarischer Jugendschutz in der Sackgasse?" (Köln 1962) es im Nachwort heißt: "Als größtes Hemmnis für einen situationsgerechten Jugendschutz aber muß die Tatsache angesehen werden, daß - vom Gesetzgeber und der Bundesprüfstelle - die Freiheit der Kunst als ein höheres Gut angesehen wird als eine gesunde und sittlich intakte Jugenderziehung. Mag es juristisch vertretbar sein, diese Ansicht zu stützen, pädagogisch ist es ein Unding, jugendgefährdende Kunst als ein vom Staat vorrangig geschütztes (und z. T. gefördertes) Gut anzusprechen."

Oberregierungsrat Schilling hat 1951/52 (er war damals Staatsanwalt in Köln) für den Volkswartbund (bischöfliche Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit) eine Schrift "Der erotisch-sexuelle Versandhandel" geschrieben, in der er sich auch in der Beurteilung von Literatur die Tendenz des Volkswartbundes zu eigen machte. Erst durch Kritik in der Öffentlichkeit und wohl auch durch Einwirkung einer Reihe von Beisitzern der BPrSt hat er sich dann zu einer der Ansicht des GjS gemäßeren Auffassung entschlossen, so daß ihm heute auch seine ehemals scharfen Gegner zubilligen, zumindest äußerlich von den Anschauungen des Volkswartbundes abgerückt zu sein. Was soll man aber von der oben angeführten Revisionsbegründung der BPrSt halten? Soll man sie als einen Versuch ansehen, durch Vortrag der Argumente des Volkswartbundes eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen, die diese Argumente ablehnt?

Der Volkswartbund

(vg) Als Nr. 3-4/1962 seiner Schriften hat der Volkswartbund, Köln, unter der Schriftleitung von Friedrich Weyer, Köln, eine Broschüre herausgegeben mit dem Titel "Literarischer Jugendschutz in der Sackgasse?". Diese Frage, heißt es, erhebe sich "nach den Erfahrungen des letzten Jahres in der Arbeit des literarischen Jugendschutzes", die zweierlei gezeigt hätten: "Einmal dringt mit dem Anspruch, Kunst zu sein, in immer stärkerem Maße eine Literaturgattung auf den bundesdeutschen Büchermarkt, die sich aus Elementen des psychologisierenden Romans und der Gesellschaftskritik zusammensetzt und darauf abzielt, gesellschaftliche Tabus einzureißen, eine "morbide" Sittenordnung ad absurdum zu führen, um schließlich als verkappte Pornographie zum Bestseller zu avancieren." (Seite 5)

Zum zweiten beklagt sich der Volkswartbund über die mangelnde Bereitschaft der Behörden, aus seinen Indizierungswünschen Anträge an die Bundesprüfstelle für jugendgefährdendes Schrifttum zu machen. (Antragsberechtigt sind nur das Bundesinnenministerium und jene obersten Länderbehörden, denen Jugendfragen obliegen.) "Tatsache ist, daß sich derjenige, der sich im freien Raum für den literarischen Jugendschutz einsetzen will, als Hausierer von Ministerium zu Ministerium betätigen muß, um vielleicht nach einigen abschlägigen Bescheiden doch noch eine Stelle zu finden, die bereit ist, Antrag auf Indizierung bei der Bundesprüfstelle zu erheben." (S. 6f.)

Mit seiner Broschüre will der Volkswartbund "aus der Analyse von einigen mißlungenen Bemühungen" seiner Arbeit zwar "nicht eine Rehabilitation oder auch Resignation deutlich werden" lassen. "Es soll lediglich - und das mit Nachdruck - Stellung zu einer Sache bezogen werden, die als Meinungsäußerung in pluralistischer Gesellschaft Gewicht haben soll und zur Meinungsbildung veranlassen muß." (S. 9) Im folgenden werden dann nicht so sehr die mißlungenen Bemühungen analysiert, als vielmehr deren Gegenstände, nämlich D.H.Lawrences "Lady Chatterley", V. Nabokovs "Lolita", M.Aymés "Die grüne Stute", J. Tanizakis "Der Schlüssel", A. Moravias "La Noia", Ch.Rocheforts "Das Ruhekissen", G.Martins "Geh vorbei wenn du kannst" und R.Nimiers "Der blaue Husar". Mit Ausnahme der beiden letzten Titel handelt es sich durchweg um Werke, die in der modernen Literatur an hervorragender Stelle stehen. Sie würden praktisch der Öffentlichkeit entzogen werden, wenn man sie auf die Liste der jugendgefährdenden Schriften setzte (in unmittelbare Nähe zu Aktbild- und Striptease-Veröffentlichungen, Greuelmagazinen und dergleichen).

Im Widerspruch zu diesen Anliegen des Volkswartbundes steht die Wahl von zumindest einem seiner "Experten". Nicht weniger als fünf Gutachten hat er sich von Charles Waldemar anfertigen lassen, der seine Auffassung von Literatur als Kunst folgendermaßen "präzisiert": "Der wahre Schriftsteller und mehr noch der Dichter muß jenen Wahrheitsbegriff haben, der das Leben an der Kehle packt, um es aus der Tiefe hervorzuheben in das Licht der Observanz. Diese Observanz hat vom objektiven Standpunkt aus zu geschehen, der nach dem Gesetz der Paradoxie mehr einem Schweben auf Messers Schneide gleicht als konstantem Verharren. Weder verhaftet dem Perfekt, noch ausgeliefert an das Futur, gilt es für den Schriftsteller, das Präsens als eine Funktion der komplexen Wirklichkeit zu begreifen..."

In einem Angebot eines "Versandhauses für Ehehygiene" sind zwei Bücher von Charles Waldemar aufgeführt: "Magie der Geschlechter", eine "umfassende Schau in die Mysterien des Liebeslebens aller Bereiche", und "Spielarten der Liebe", von welcher "erotischen Studie" gerühmt wird: "Konzentriert, in einzigartiger Dramatik, breitet er (Waldemar) Szene um Szene, Stadium um Stadium vom 'Erwachen der Gefühle' bis zu den 'Verwirrungen des Liebeslebens' vor dem Leser aus. Ein wahrhaft sensationelles Buch!" Dieses Buch ist von dem Versandhaus zusammen mit "Lady Chatterley", "Lolita", "Schlüssel" und "La Noia" angezeigt worden.

In Saarbrücken wurde nach dreiwöchiger Verkaufszeit die erste Ausgabe der neuen satirischen Monatsschrift "Pardon" wegen "Verdachts der Verbreitung unzüchtiger Schriften" beschlagnahmt, nachdem schon kurz zuvor der Volkswartbund durch die Androhung von Strafanzeigen in Köln vom Zeitschriftenhandel erreicht hatte, daß zwei Seiten überklebt und drei Karikaturen unkenntlich gemacht wurden.

Die Pädagogische Hochschule München-Pasing

(vg) Seit Erlaß des bayerischen Lehrerbildungsgesetzes vom 14. Juni 1958 bestehen in Bayern acht Pädagogische Hochschulen, von denen jede laut Gesetz den Status einer wissenschaftlichen Hochschule hat: "Die Pädagogische Hochschule ist nicht nur Lehr-, sondern auch Forschungsstätte auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaft" (Art.8, c). Die Pädagogischen Hochschulen Bayerns sind konfessionell geprägt, d.h. es können an ihnen jeweils nur Studierende einer Konfession das Examen ablegen.

Eine Sonderstellung nimmt die Pädagogische Hochschule München ein. Hier sind in einem Gebäude unter einer Verwaltungseinheit zwei Sektionen zusammengefaßt, von denen Sektion I für katholische Studierende und Sektion II für evangelische Studierende bestimmt ist, allerdings nur insofern, als bloß die fünf für Glaube und Sitte bedeutsamen Grundwissenschaften nach Konfessionen getrennt gelesen und geprüft werden sollen. Im Laufe der Zeit jedoch dehnte man die konfessionelle Spaltung auch auf andere Fächer aus. Ab Sommersemester 1961 wurden zunächst die wöchentlichen Hospitationen in den Ausbildungsklassen nach Religionszugehörigkeit getrennt abgehalten, und seit dem Wintersemester 1961/62 können sich die Studenten auch die Prüfungsdozenten in Musiklehre und Musikerziehung nicht mehr frei wählen, sondern müssen deren Konfession berücksichtigen. Im Sommersemester 62 erfolgte eine zusätzliche konfessionelle Trennung in den Fächern Turnen und Politische Bildung. Um diesen Schritt zu ermöglichen, wurden in beiden Disziplinen neue Dozenten an die Pädagogische Hochschule München berufen, die der bis dahin auf diesem Gebiet nicht vertretenen Konfession angehörten. Obwohl es in der Prüfungsordnung vom 22. 2. 61 heißt: "An jeder Pädagogischen Hochschule wird ein Prüfungsausschuß gebildet", gibt es jetzt in München zwei, nämlich einen evangelischen und einen katholischen. Zwar darf man theoretisch in den an sich nicht konfessionell gebundenen Fächern Vorlesungen hören, bei wem man will; praktisch aber ist die Wahl des Dozenten nicht fakultativ, da kein Student ausgerechnet bei dem Dozenten lernt, von dem er später nicht geprüft wird.

Die Studentenvertretung der Pädagogischen Hochschule München hat sich sowohl beim Kultusministerium als auch bei den zuständigen kirchlichen Behörden mehrfach gegen diese konfessionelle Trennung in den musisch-gymnastischen Fächern gewandt, jedoch bisher ohne Erfolg. Sie mußte sich vielmehr beispielsweise als Argument für die konfessionelle Trennung im Turnen von Regierungsdirektor Kaiser sagen lassen, daß die Katholiken "eine andere Auffassung vom Leib" haben als die Protestanten. Gegen solche Auswüchse der "zunehmenden Konfessionalisierung" wandten sich in Berlin auf den "4. Pädagogischen Hochschultagen" vom 19. bis 24. 7. 62 Vertreter des "Bundesverbandes der Studenten an Pädagogischen Hochschulen".

Was unter katholischem Sport zu verstehen ist, geht aus den Zielen der "Deutschen Jugendkraft" (DJK) hervor, die sich "Gesundheitspflege und Leibeserziehung nach katholischen Grundsätzen zur Aufgabe gemacht hat" (zit. nach "Süddeutsche Zeitung" Nr. 222/15. 9. 62). "Die DJK will der Volksgesundheit und Volkssittlichkeit, der Volksfreude und Volksgemeinschaft dienen und dies in echter Kameradschaft mit dem gesamten deutschen Sport." (Münchener Katholische Kirchenzeitung, 9. 9. 62)

Prof. Dr. Gustav Mensching über Toleranz und Wahrheit in der Religion

"Die 'Humanistische Union', gegründet von Gerhard Szczesny, wendet sich gegen religiöse Intoleranz und gewisse Formen geistiger Restauration, die auch bei uns gelegentlich zu Unduldsamkeit gegenüber Andersdenkenden führt und eine beträchtliche gesellschaftliche Behinderung nach sich ziehen kann. In bestimmten Kreisen gilt die 'Humanistische Union' als eine Art Zusammenschluß antichristlicher Elemente. Die erste größere Veranstaltung der Frankfurter Ortsgruppe aber zeigt, daß dies ein gründliches Mißverständnis ist. Gerade religiöse Fragen liegen im Mittelpunkt des Arbeitsfeldes. Man hatte sich einen überzeugten Christen geholt, den Bonner Religionshistoriker Prof. Gustav Mensching, der in einem vielbeachteten Vortrag das Problem der Toleranz und Wahrheit in der großen Weltreligion behandelte." (Hessischer Rundfunk, 14.7.62)

"Über 'Toleranz und Wahrheit' sprach Professor Mensching in der Frankfurter Universität vor der Humanistischen Union, die Toleranz und Demokratie fördern will. In einer pluralistischen, aber politisch gespaltenen Welt verhielten sich die Religionen, die die Menschen zur Einigkeit aufrufen sollten, intolerant, also unduldsam. Der Staat könne nur eine formale Toleranz dulden. Eine echte Toleranz erkenne aber auch andere Religionen als die landesübliche an."
(Frankfurter Neue Presse, 9.7.62)

"Der Vortrag, zu dem der 'Arbeitskreis Frankfurt' der'Humanistischen Union' in die Aula der Frankfurter Universität eingeladen hatte, unterschied sich wenigstens darin erfreulich von allen anderen bisherigen Veranstaltungen dieser Gesellschaft: Prof. Mensching, Bonn, sprach zu dem Thema "Toleranz und Wahrheit in der Religion" als vergleichender Religionswissenschaftler mit ruhiger Sachlichkeit. Mögen seine Thesen nicht die unseren sein, dieses Mal wurde wenigstens eine aggressive Polemik gegen Christentum und Katholizismus vermieden. Auf einer solchen Basis sind wir jederzeit bereit sachlich und vorurteilslos zu diskutieren." (Der Sonntag, 15.7.62)

Warum ein Christ nur CDU wählen darf

Anläßlich der Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen wurde in großer Auflage vom Verlag Wort und Werk GmbH., Köln-Müngersdorf, ein Flugblatt mit folgendem Text verbreitet:

"Es geht um so wichtige Entscheidungen. Wir können als Christen der Wahl nicht fernbleiben, ohne unser Gewissen zu belasten! Und wir haben eine ernste Pflicht zu prüfen, welche Partei wir wählen! Warum?

Wie denkt der Christ über Staat, Politik und Wahl?

I. Der Christ und der Staat

Staat ist das organisierte Volk. Volk und Staat entspringen den großen Plänen Gottes. Gott schuf den Menschen als Gemeinschaftswesen. In der großen Gemeinschaft der Familie und des Volkes aber muß Ordnung sein. Der Staat organisiert, lenkt und sichert diese Ordnung soweit, wie die Kräfte der Person, der Familie oder freie Gemeinschaften dazu nicht in der Lage sind. Damit sind aber auch die Grenzen der staatlichen Macht ausgesprochen: 1. Bei der Erfüllung seiner Aufgabe muß er der Natur des Menschen gerecht werden. 2. Auch er steht vor allem unter dem verpflichtenden Gesetze Gottes, ist seinen Geboten untertan.

Der Christ muß sich dafür einsetzen, daß der Staat die Rechte Gottes schützt und fördert, daß auch er den Willen Gottes erfüllt, die Ordnung Gottes verwirklicht. Daher hat jeder einzelne Christ eine hohe Verantwortung um die praktische Gestaltung des staatlichen Lebens. Er kann sich dieser Aufgabe nicht entziehen, erst recht nicht in einem demokratischen Staat, in dem schließlich ja alles von den Stimmen der einzelnen abhängt.

II. Der Christ und die Politik

Politik ist das Tun der Menschen, ihr Wirken als Bürger des Staates. Politik ist kein "Teufelswerk", wie manche immer noch behaupten. Sie ist ein bedeutungsvoller Bereich des menschlichen Lebens. Jeder einzelne ist dabei in die Entscheidung gerufen. Der Christ kann die Politik nicht aus seiner Weltanschauung herauslösen, ausklammern. Erst recht kann er die Politik nicht den Gegnern des Christentums überlassen. Er muß sich aktiv und aus der Tiefe seines Glaubens heraus in die bunte Vielheit des Geschehens hineinstellen, u.U. auch mitführen, mitverantworten. Er muß alles daransetzen, daß vor allem auch die Forderungen des Gottesreiches im Bereiche des staatlichen Lebens verwirklicht werden.

Gegner sind zunächst diejenigen, die überhaupt das Christentum und die Kirche ablehnen und vielleicht sogar bekämpfen. Diese Gegner sind leicht erkannt.

Viel gefährlicher aber sind heute bei uns die Gegner, welche vorgeben, die Kirche und das Christentum grundsätzlich anzuerkennen, aber ihren Einfluß, soweit sie jeweils können, ablehnen und zu verhindern suchen.

III. Der Christ und die Parteien

Praktisch entscheiden sich in der Demokratie Wohl und Wehe des Volkes und Staates weithin durch die Parteien. Darum ist der Christ darauf angewiesen, seine Stimme einer Partei zu geben. Er kann und darf sich

aber in der Situation, wie sie bei uns heute gegeben ist, nur für eine christliche Partei entscheiden!

Wer sich die heutigen Parteien ansieht und unvoreingenommen urteilt, muß feststellen: Es gibt mehrere Parteien, die weder nach ihrem Programm, erst recht nicht nach ihrem Tun unseren Forderungen als Christen gerecht werden.

1. Die Praxis solcher Parteien sieht so aus: Wenn sie in der Führung liegen oder mitbestimmen, werden die betont christlichen Kräfte abgebaut. Die christlichen Einflüsse im öffentlichen Leben werden zurückgedrängt. Nur ein verwaschenes "Christentum" wird toleriert, das diesen Namen nicht verdient.

2. Aber auch der Grundsatz dieser Parteien liegt schon falsch: Für einen Christen kann es keine weltanschaulich "neutrale" Partei geben, die von Gott und der göttlichen Ordnung absieht und die Religion dem reinen Privatbereich überläßt. Das Christentum ist "Salz der Erde", das alles durchdringen, Sauerteig, der das Ganze durchformen muß. Als Einzelgänger können wir Christen uns im Staate nicht durchsetzen. Wir brauchen also eine christliche Partei, d.h. eine Partei, die nicht nur die christliche Haltung des einzelnen duldet, sondern grundsätzlich und aktiv die Forderungen des Christentums in Volk und Staat durchzusetzen sucht. Das Programm dieser Partei und all ihr Tun muß aus dem Geist des Christentums bestimmt sein. Heute gibt es eine solche Partei. In brüderlicher Zusammenarbeit beider Konfessionen ist sie allein in der Lage, voll und ganz das zu erstreben und zu erfüllen, was wir als Christen im politischen Raum fordern und verwirklichen müssen.

Diese Partei hat bewiesen, daß sie mit beiden Füßen auf der Realität des Lebens steht, aber all ihre Arbeit letztlich aus der christlichen Haltung bestimmt.

Sie hat auch gezeigt, daß sie über fähige Persönlichkeiten verfügt. In erster Linie war sie es, die nach dem Kriege die Not zu bannen verstand. Sie ist auch heute in der Lage, die Situation zu meistern.

IV. Der Christ und die Landtagswahl

Höchste Anliegen im Sinne unserer christlichen Weltanschauung stehen bei der Landtagswahl auf dem Spiel:

1. Das Land hat die Kulturhoheit. Es entscheidet also über Fragen der Schule, der Erwachsenenbildung, der Erziehung, der Berufsausbildung usw. Es gibt Gesetze über Ehe und Familie, über Wohlfahrtseinrichtungen und viele Fragen der sozialen Ordnung überhaupt, ja, über Feiertage und damit sogar über Gottesdienste.

Niemand kann leugnen, daß in all diesen Fragen das Christentum als solches mitsprechen muß.

2. Vom Land aus gehen starke Einflüsse in die gesamte Regierung nach "unten" und nach"oben". Nach "unten" wirkt das Land mit seiner Gesetzgebung und seiner Verwaltung auf vielfältige Weise bis in die letzten Stellen kleiner Gemeinden hinein. Und nach "oben" geht ein mitentscheidender Einfluß bis in die Spitze der Bundesführung durch den

"Bundesrat", der ja eine Ländervertretung ist und aus Ministern der Länder besteht. Ohne Zustimmung des Bundesrates kommt kein wichtiges Gesetz in der Bundesrepublik zustande. Durch die Landtagswahl wird die Politik der Landesregierung bestimmt. Ein Versagen bei der Landtagswahl wirkt sich daher für die Landespolitik, ja sogar für die Bundesrepublik weittragend aus. Niemand kann also sagen, er wolle etwa bei der Bundestagswahl mitmachen, bei der Landtagswahl sei es nicht nötig.

V. Was folgert der Christ?

Er besinnt sich auf die entscheidenden Gedanken: Das Christentum kann bei uns seine Forderungen nur durch eine starke christliche Partei erfolgreich vertreten. Er weiß auch, was auf einige sehr verbreitete Einwände zu antworten ist, die man immer wieder hört:

1. "Dieser oder jener Abgeordnete hat versagt!" Antwort: "Versager gibt es bei allen Parteien! Aufs Ganze gesehen haben sich unsere christlichen Abgeordneten und führenden Männer unbedingt bewährt. Ihnen gilt unsere Anerkennung!"

2. "Dieser oder jener Abgeordnete ist mir unsympathisch!" Antwort: "Das kann der Fall sein. Aber: Die Sache, um die es geht, steht höher als die Person, höher als Sympathie oder Antipathie. Hier geht es um die christliche Sache allein!"

3. "Auch andere Parteien lassen Freiheit zum christlichen Leben!" Antwort: "Aber sie haben keinen aktiven Impuls, kein aktives Programm zur Verwirklichung christlicher Grundsätze im Leben des Staates - unabdingbare Forderungen für jeden echten Christen!"

Für jeden Christen können daher in unserer Lage nur die Parolen gelten:

1. Ich wähle, weil mich mein Gewissen ruft!
2. Ich helfe, daß auch andere in meiner Umgebung zur Wahl gehen!
3. Ich wähle nur eine Partei, die sich ausdrücklich als christliche Partei bezeichnet, für ihr christliches Programm einsteht und es bisher verwirklicht hat.

Wir wissen, was auf dem Spiele steht, nicht nur in der Politik der weiten Welt, sondern auch in der Politik unseres Heimatlandes!

Darum wählen wir eindeutig christlich, denn wir wissen: Wenn Gott das Haus nicht baut, dann bauen die Bauleute vergebens."

Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen

Am 26. Juli gab Ministerpräsident Dr. Meyers vor dem neu gewählten Landtag von Nordrhein-Westfalen die Regierungserklärung ab. Wir bringen aus ihr einen Abschnitt über Kulturpolitik und anschließend die sich darauf beziehenden Teile der Aussprache vom 3o.7.1962:

Dr. Meyers (CDU): "... Die Landesregierung wird wie bisher um die Erhaltung des guten Verhältnisses zu den Kirchen bemüht bleiben, das auf der Mitverantwortung der Kirchen im öffentlichen Leben und auf ihrer eigenständigen Stellung in der öffentlichen Ordnung beruht. Das wird vor allem durch eine vertrauensvolle Behandlung aller Staat und Kirche gemeinsam berührenden Fragen zu geschehen haben. Gleiches gilt grund-

sätzlich im Verhältnis des Staates zu den jüdischen Kultusgemeinden und allen übrigen Religionsgemeinschaften. Soweit vergleichbare Voraussetzungen vorliegen, werden die Religionsgemeinschaften mit den Kirchen gleichbehandelt werden.

Die von den Fraktionen der CDU und FDP gebildete Koalitionsregierung betrachtet es als eine vordringliche Aufgabe, den konfessionellen Frieden im Lande Nordrhein-Westfalen zu erhalten und, wenn er gestört werden sollte, wiederherzustellen.

Sie wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um insbesondere in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften Mißverständnisse und Beschwernisse nicht aufkommen zu lassen.

Gegenüber der umfassenden Aufgabe der Koalitionsregierung und dem Ziel der Sicherung des konfessionellen Friedens müssen unterschiedliche Auffassungen in Einzelfragen zurücktreten. Die in Art. 12 der Landesverfassung und im Ersten Schulgesetz verankerte Gemeinschaftsschule ist eine Schule, in der Kinder verschiedener Religionszugehörigkeit auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte erzogen und unterrichtet werden und der Religionsunterricht nach Bekenntnissen getrennt erteilt wird. Die ihr damit von Verfassung und Schulgesetz gesetzten Erziehungsziele tragen christlichen Charakter.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu diesen die Gemeinschaftsschule nach Verfassung und Schulgesetz verpflichtenden Erziehungszielen. Die Grundlage der weltanschaulichen Gliederung der Volksschule bleibt das Elternrecht, dessen Unantastbarkeit die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen garantieren ..."

Kühn (SPD): "... Das wichtigste Sachgebiet des Landes ist die Kulturpolitik. Der neue Kultusminister steht hier vor einer schweren Aufgabe. Wir stehen seiner Tätigkeit abwartend gegenüber. In diesem Abwarten manifestiert sich jedoch keine Ablehnung. Manches von dem, was wir über Herrn Prof. Mikat wissen, weckt Sympathie, manches weckt Besorgnis. Dieses unser zweites Gefühl ist ausreichend groß, meine Damen und Herren von der CDU, um Sie nicht durch unser erstes Gefühl an Ihrer Entscheidung irrezumachen.

Daß einer meiner Freunde, der zugleich zu den Freunden von Prof. Mikat gehört, ihn einen integralen, aber nicht integralistischen Katholiken nennt, läßt mein hier vielleicht zu gering entwickeltes Differenzierungsvermögen nur den Unterschied zwischen schwarz und dunkelschwarz vermuten.

Aber wir alle sollten in ihrer Gesinnung geprägte Persönlichkeiten respektieren; denn von ihnen kann man, so glaube ich, eher Lösungen des für alle vertretbaren Ausgleichs erwarten. Das tut not in unserer arg malträtierten Kulturpolitik des Landes.

Die sozialdemokratische Fraktion ist bereit, Bemühungen mitzutragen, die nicht nur - wie es in der Regierungserklärung heißt - den konfessionellen Frieden in Nordrhein-Westfalen erhalten, worunter ja wohl zuvörderst die Beziehungen der beiden christlichen Kirchen gemeint sind, sondern darüber hinaus den weltanschaulichen Frieden zwischen allen Bürgern sichern. Gräben, die unter den modernen Bedingungen der - um dieses so oft strapazierte Wort zu gebrauchen - pluralistischen Gesellschaft der Gegenwart die Menschen nun einmal scheiden, dürfen nicht

tiefer und breiter werden, sondern müssen, wo immer es möglich ist und wo immer wir dazu beitragen können, überbrückt werden. Um des inneren Friedens unserer Menschen und um der äußeren Sicherheit unseres Staates willen, der sich nur bei einem Höchstmaß an innerer Gemeinsamkeit der ideologischen und machtpolitischen äußeren Gefahren erwehren kann, ist dies notwendig. Aus diesem Geist und in dieser Verantwortung haben wir unseren Wahlkampf geführt; in diesem Geist werden wir auch unsere künftige Politik führen.

Als Spitzenkandidat meiner Partei und als Vorsitzender meiner Fraktion habe ich die für die Verbindung zu Landtag und Landesregierung verantwortlichen Herren beider Kirchen aufgesucht, um unsere Bereitschaft, ja, unseren Wunsch zu offenen Gesprächen zu bekunden. Den Herrn der katholischen Kirche habe ich erst nach der Wahl aufgesucht, um mich nicht dem Verdacht auszusetzen, wegen eines freundlicheren Hirtenbriefes zu antichambrieren.

Nun, wir werden unsere Aufmerksamkeit in einem besonderen Maße darauf richten, daß die Kulturverwaltung unseres Landes - und das ist uns ein sehr ernstes Anliegen - keine weltanschaulichen Richtungen und Einrichtungen den anderen gegenüber bevorzugt behandelt, welche diese auch immer seien: Konfessionen, Schularten oder freie Verbände ...

Die Formulierungen des kulturellen Teils der Regierungserklärung sind behutsam, aber vielleicht eben deshalb nicht hinreichend eindeutig. Die auf den Wortlaut von Verfassung und Schulgesetz gestützte Formulierung über die Gemeinschaftsschule besagt wenig - eben doch nur das selbstverständliche Bekenntnis zu Verfassung und Gesetz. Es ist die Frage: Genügt dies? - sie besagt wenig -, wenn man sieht, daß auf der anderen Seite so zäh daran festgehalten wird, der Schule den Namen "Christliche Gemeinschaftsschule" zu verweigern.

Kein Mißverständnis! Für die Sozialdemokraten war diese Forderung kein Wahlkampfziel, und auch bei ihren früheren Anträgen war es viel mehr eine Schutzmaßnahme gegen die Verketzerung der Gemeinschaftsschule als etwa eine unabdingbare Notwendigkeit ihrer Kennzeichnung.

Übrigens, wenn die Presse richtig berichtet, hat der neue Herr Kultusminister einen Satz geprägt, der mir eindeutiger zu sein scheint und mich persönlich mehr befriedigt als die Regierungserklärung. Danach hat Herr Prof. Mikat gesagt: Auch aus christlicher Sicht steht die Gemeinschaftsschule für mich völlig gleichwertig neben den katholischen oder evangelischen Bekenntnisschulen.

Ich würde bei künftigen Elternentscheidungen diesen Satz gern hinreichend groß plakatiert sehen ..."

Dufhues (CDU): "... Wenn ich hier schon von gesetzgeberischen Vorhaben spreche, dann darf ich die Frage anschneiden, ob es sich nicht empfiehlt, das Gesetz über den Westdeutschen Rundfunk jedenfalls in einigen Einzelfragen zu überprüfen.

Wir alle wissen - und es entspricht einem Wunsch aller Fraktionen dieses Hohen Hauses -, daß auch die Kirchen, die katholische Kirche ebenso wie die evangelischen Kirchen, in den Aufsichtsgremien, vor allem im Rundfunkrat, vertreten sind. Es ist durchaus die Frage - ich persönlich verneine sie -, ob es der besonderen Stellung der Kirchen entspricht, daß sie ihre Repräsentanten lediglich über die Vorschläge ein-

zelner Fraktionen in den Rundfunkrat entsenden können und sollen. Der besonderen Stellung der Kirchen würde es entsprechen, wenn ihnen ein unmittelbares Entsendungsrecht zugebilligt würde, eine Auffassung, die der besonderen Situation der Kirchen entspricht und die mit der anderer Institutionen und Verbände nicht zu vergleichen ist. Wenn wir diese und andere vielleicht unwesentlich erscheinende Fragen aufgegriffen und in einer Novelle zum Rundfunkgesetz ordneten, würden wir damit etwas Gutes und Vernünftiges tun ...

Wir alle empfinden es als ein beglückendes Zeichen unserer Zeit, daß zwischen den Konfessionen und ihren Angehörigen Friede herrscht und daß die christlichen Kirchen im gegenseitigen Vertrauen ihren Auftrag erfüllen können. Meine Damen und Herren, dieser konfessionelle Friede ist in unserem Lande so gefestigt, daß er auch durch gelegentliche Unmutsäußerungen während des Wahlkampfes nicht gestört werden konnte. Das gute Verhältnis des Landes zu den Kirchen sollte sorgsam gepflegt werden.

Während der Haushaltsberatungen der letzten Jahre ist es gelegentlich zu Mißverständnissen unter den Fraktionen gekommen. Wir würden es - darauf bezogen sich die Mißverständnisse - begrüßen, wenn die Frage der Ermessenszuschüsse für die Kirchen alsbald befriedigend geregelt und wenn vor allen Dingen die seit Beginn dieses Jahres eingeleiteten Verhandlungen über die Pfarrerbesoldungszuschüsse in naher Zeit zu einer den veränderten Verhältnissen angepaßten rechtlichen Regelung führen würde.

Dem hohen Ziel dieses von uns allen gewünschten konfessionellen Friedens und der Vermeidung eines Schul- und Kulturkampfes unseligen Angedenkens dient das in der Regierungserklärung als unantastbar bezeichnete Elternrecht. Wenn in dieser Regierungserklärung im Schulabschnitt nur eine Schulart, und zwar die Gemeinschaftsschule, angesprochen wurde und wenn infolgedessen der Eindruck entstanden sein sollte, daß sich in der Interpretierung des Schulgesetzes etwas geändert haben könnte, so soll hier klar und unzweideutig festgestellt werden, daß wir das Schulgesetz weiterhin nach Geist und Wortlaut als das Fundament der Schul- und Bildungspolitik unseres Landes betrachten.

Das Schulgesetz gewährleistet das volle Elternrecht. Es kennt keine Bevorzugung einer Schulart, sondern stellt die verschiedenen Schularten gleichberechtigt nebeneinander. Dabei soll jede Schulart ihren Charakter und ihre Wesensart ausprägen und entfalten: die Bekenntnisschule, die aus dem Geist des Glaubens ihren Stil und ihre Lebensformen entwickelt, die Gemeinschaftsschule, die auf der Grundlage christlicher Kultur- und Bildungswerte ihre Aufgaben löst -, alle, meine Damen und Herren, vereint in dem Bemühen, das Beste für die Bildung und die Erziehung der ihnen vom Elternhaus anvertrauten Kinder zu leisten, nicht zuletzt - wie es in der Verfassung heißt -, diese Kinder zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen zu erziehen. In den Fragen der Schule und der Bildung, die so eng mit den letzten Lebensfragen des Glaubens verbunden sind, werden wir nur dann die beste Lösung erzielen, wenn wir zur ehrlichen Respektierung der verschiedenen Anschauungen und Stand-

punkte bereit sind, getreu dem Worte: Nicht jedem das gleiche, sondern jedem das Seine! ...

Wir sind mit der Landesregierung darin einig, daß das im Lande bestehende Schulrecht keiner wesentlichen Änderungen bedarf..."

Schneider(FDP): "... Nun zur kulturellen Mesalliance! Aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum kulturellen Bereich geht eindeutig hervor, daß die Koalitionspartner die sogenannten heißen Eisen, nämlich konfessioneller Friede und Schulfrage, in gegenseitiger Toleranz, unerschrocken, schlicht und einfach behandelt und ein Verständigungsergebnis erzielt haben wie nie zuvor in diesem Land. Wir dürfen der begründeten Hoffnung sein, gemeinschaftlich und im gegenseitigen Respekt voreinander einen entscheidenden Beitrag zur kulturellen Befriedung geleistet zu haben.

Wie ich höre, hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion auf jede kulturpolitische Forderung - mindestens in Gesetzesänderungen, wie wir eben bestätigenderweise aus dem Munde von Herrn Dufhues hörten - verzichten wollen, offenbar nach dem Motto: "Kommen wir in die Regierung, sagen wir nichts; bleiben wir draußen, sind wir bös'".

Er hat in erfreulicher und dankenswerter Offenheit etwa dem Sinne nach erklärt: "In der Regierung stellen wir keine Forderungen. In der Opposition werden wir alle Anträge der FDP aus den letzten vier Jahren im FDP-Wortlaut erneut stellen, insbesondere sofort den Antrag der FDP auf christliche Gemeinschaftsschulen."

Ich nehme an, daß sich diese Ankündigung lediglich auf den kulturpolitischen Bereich beschränkt; sonst hätten wir gar noch einmal die Hoffnung, daß unser Antrag auf Aufhebung des Artikels 27 der Landesverfassung durch die SPD fröhliche Urständ erleben dürfte - da waren Sie allerdings noch nicht da, Herr Kollege Kühn -, und bei der Bereitschaft des Herrn Kollegen Dufhues hat er Aussicht, dann sogar angenommen zu werden.

Aber der Antrag auf christliche Gemeinschaftsschule ist doch eine unwiderstehlich reizvolle Ankündigung nach den verschiedensten Seiten.

Erstens! Ich würde es so formulieren: Abschreiben ist selbst unter der betrüblichen Voraussetzung, daß man sich bislang noch keine eigenen Gedanken gemacht hat, verboten, so, wie sich einmal Herr Kollege Schaeven nach einer eineinhalbstündigen Etatrede des Kollegen Middelhauve zu Wort zur Geschäftsordnung meldete und lediglich sagte: "Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ablesen von Reden ist verboten " und dann wieder ging.

Zweitens! Es erscheint uns allerdings dann nicht mehr verwunderlich, daß die heutige 90-köpfige SPD-Fraktion regierungsbegehrlich ist, nachdem die 81-köpfige SPD-Fraktion der letzten vier Jahre - das können wir ein bißchen beurteilen, nachdem wir gemeinsam in der Opposition waren -, an der Brust des Ministerpräsidenten Meyers liegend, auf jede wesentliche Opposition verzichtete - und die heute allein gelassene SPD-Opposition auf den Anträgen des damaligen Oppositionspartners sitzen läßt.

Drittens! Die angekündigte Wiederholung des FDP-Antrags auf christliche Gemeinschaftsschule durch die heutige SPD-Fraktion ist deshalb besonders reizvoll, weil der damalige Ministerpräsident Steinhoff mit Bezug auf die Richtlinien der Politik das Begehren seines Koalitionspartners FDP auf christliche Gemeinschaftsschule ablehnte.

Viertens - und jetzt wird es leider etwas ernst! Aus diesem Tatbestand geht - wenigstens für mich - ziemlich eindeutig hervor, daß das Sachanliegen der christlichen Gemeinschaftsschule für die SPD-Fraktion - mit Ausnahme der Kollegen, mit denen ich in dieser Frage verbunden bin - nicht besteht und daß die christliche Gemeinschaftsschule zum bloßen Taktierungsgegenstand herabgewürdigt worden ist ..."

Polemik im "Stürmer"-Stil

Die Katholische Nachrichtenagentur verbreitete am 25. 8. 62 folgende Meldung:

Diesseits aller Glaubensvorgänge

"Humanistische Union" im Spiegel der "Vorgänge"

Die "Humanistische Union" des Dr. Szczesny - wenn man ihren Bekenntnissen glauben will - vertritt "keinen ganzheitlich-weltanschaulichen, sondern einen pragmatischen Humanismus diesseits aller Glaubensfragen". Im übrigen versucht sie derzeit eine Selbstdarstellung als Vertreterin einer "nichtchristlichen Religiosität", offensichtlich um dem Vorwurf entgegenzuwirken, sie leiste dem militanten Atheismus der Sowjets und ihrer Satelliten Handlangerdienste in der Bundesrepublik.

Das geht aus den "Vorgängen", der sogenannten "kulturpolitischen Korrespondenz" der Humanistischen Union hervor, deren dritte Ausgabe inzwischen erschienen ist. Ein zweites Bemühen des Dr. Szczesny wird darin deutlich: den Eindruck abzuschwächen, seine Union sei ein antichristlicher Kampfbund, wie ihm das von zahlreichen Publikationen bescheinigt worden war. So versichert er - in einem Interview mit der "Züricher Woche" -, er werde nicht den Versuch unternehmen, Menschen, die eine wirkliche Beziehung zum christlichen Glauben haben, mit Gewalt von der Richtigkeit einer agnostischen Weltauffassung zu überzeugen. Denn das wäre genau so unhuman und verwerflich wie der Versuch der Christen, die Nichtchristen innerhalb und außerhalb der westlichen Kultur gewaltsam zu bekehren.
Wie edel, wie großmütig, wie indigniert und human geriert sich doch dieser Dr. Szczesny! Und wie verlogen und infam ist er wirklich.

Die "nichtchristliche Religiosität" der Neo-Humanisten muß ein wenig unter die Lupe genommen werden. Dr. Szczesny hält es für ausgeschlossen, daß sich das der wissenschaftlichen Betrachtung im Ganzen zugrundeliegende Weltbild mit den Spekulationen einer supranaturalistischen Offenbarungsreligion vereinbaren läßt. Angesichts dieser unterstellten Unvereinbarkeit von christlicher Heilslehre und natürlicher Erkenntnis gewinnt Dr. Szczesny überraschenderweise dem Buddhismus und Hinduismus sympathische Seiten ab, da sie ohne Schwierigkeiten mit dem wissenschaftlichen Weltbild in Einklang zu bringen sind (!). Angesichts die-

ser plumpen Thesen ist Dr. Szczesny zu empfehlen, einmal an einem religionskundlichen Grundkurs für Anfänger teilzunehmen.

Ebenso dürftig und fadenscheinig wie Szczesnys Thesen sind die großangekündigten Attacken auf die Kirchen und kirchlichen Persönlichkeiten (u. a. Bischof Wittler und Prälat B. Hanßler), die angeblich das öffentliche Leben in der Bundesrepublik konfessionalisieren. Im wesentlichen bewegt man sich im schulpolitischen Bereich, verurteilt konfessionelle Kindergärten, die Konfessionsschule und die konfessionelle Lehrerbildung. Eindeutig spricht sich die Humanistische Union für die achristliche Gemeinschaftsschule aus. Was sie will, ist eine Entchristlichung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens.

Film, Funk, Fernsehen, Theater und Literatur sind weitere Gebiete für das liberalistische Interesse der Neo-Humanisten. Hier sind sie insbesondere Institutionen abhold, die sich gegen Schund und Schmutz wenden, bspw. Film- und Fernsehdienst, Volkswartbund, Bundesprüfstelle für jungendgefährdendes Schrifttum.

Die Hauptstoßrichtung der Humanistischen Union ist offensichtlich gegen die Kirchen, vor allem die katholische, gewendet. Genüßlich wird in den "Vorgängen" die Diskussion um den Katholizismus im Jahre 1933 aufgewärmt. Die katholische Presse ist ihnen ein Dorn im Auge. Für sie steht schon jetzt fest, daß das Konzil eine Enttäuschung sein wird. Empört ist man über katholische Zusammenschlüsse zur Abwehr des militanten Unglaubens.

Schließlich bespiegelt man sich in masochistischer "Spiegel"-Manier in einem 6 Seiten füllenden Pressespiegel. Sichtbar stolz ist die "Humanistische Union" darauf, zur Kenntnis genommen worden zu sein. Die aufschlußreichsten Zitate vergaß man: die aus der kommunistischen und atheistischen Presse des Sowjetblocks, in welcher der "Humanistischen Union" einhellig Lob erteilt wurde.

Pressebüro Waldemar Schweitzer widerruft

(vg) Die Humanistische Union hat ihre gegen das Pressebüro Waldemar Schweitzer, Stuttgart, erhobene Klage wegen übler Nachrede(siehe vg 1/62, S. 11)zurückgenommen, nachdem der Beklagte laut Sitzungsprotokoll der Vermittlungsverhandlung vom 30. 8. 62 vor dem Amtsgericht München die Erklärung abgegeben hat, daß er nur mit Rücksicht auf die Ausführungen der Katholischen Nachrichtenagentur in dem von ihm herausgegebenen Personaliendienst "lid" die Wendung aufgenommen habe, es handle sich bei der Humanistischen Union um einen antichristlichen Kampfbund. "Er erklärt ausdrücklich, daß er von sich aus diese Behauptung nicht aufstellen will und ... schon mit Rücksicht auf die Satzungsbestimmungen der Humanistischen Union mit dem Ausdruck des Bedauerns widerruft." Ferner übernahm Schweitzer die Kosten des Verfahrens und gestand der Humanistischen Union die Veröffentlichung ihrer Ziele im Personaliendienst "lid" zu, die dann am 25. 9. 62 erfolgt ist.

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Gartenarbeit am Sonntag - Revisionsurteil des Oberlandesgerichts Hamm

Das Oberlandesgericht Hamm hat die Strafsache gegen einen Arzt, der sonntags in seinem Garten Fichtensämlinge pflanzte, auf dessen Revision hin an das Amtsgericht Medebach (Sauerland) zurückverwiesen. Die neue Verhandlung und Entscheidung wird voraussichtlich im November stattfinden. Wir geben im folgenden den Wortlaut des Revisionsurteils wieder:

4 Ss 235/62 - Cs 45/61 - Im Namen des Volkes! - Strafsache gegen den ... aus... wegen Übertretung des Gesetzes zum Schutze der Sonn- und Feiertage. Auf die Revision des Angeklagten gegen das Urteil des Amtsgerichts in Medebach vom 12. Dezember 1961 hat der 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts in Hamm in der Sitzung vom 14. Mai 1962... für Recht erkannt: Das angefochtene Urteil wird mit den Feststellungen aufgehoben. Die Sache wird zur neuen Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten der Revision, an das Amtsgericht zurückverwiesen.

Gründe: Der Angeklagte ist durch das angefochtene Urteil wegen Übertretung nach § 366 Ziff.1 StGB in Verbindung mit §§ 4,5 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage vom 16. 10. 1951 (GVOBl. NRW 1951, 127) in der Neufassung vom 9. 5. 1961 (GVOBl. NRW 1961, 209) zu einer Geldstrafe von 40,- DM, ersatzweise zu 4 Tagen Haft, verurteilt worden. Das Amtsgericht hat folgenden Sachverhalt festgestellt:

Der Angeklagte kaufte Anfang April 1961 3500 2-jährige Fichtensämlinge, die einen Wert von etwa 100,- DM hatten, um damit sein 3200 qm großes in... gelegenes Grundstück zu bepflanzen. Er war durch den Verkäufer darauf hingewiesen worden, daß die Sämlinge, die schon stark getrieben hatten, sofort eingepflanzt werden müßten. Der Angeklagte fuhr am 8. April 1961 mit seiner Familie und Verwandten nach... , wo er wegen eines Reifenschadens erst gegen Abend eintraf.

Am 9. April 1961 - einem Sonntag - begann er mit den Pflanzarbeiten. Weil der Boden steinig war, ging die Arbeit nur langsam vonstatten, so daß sich der Angeklagte erst stärkere Hacken besorgen mußte. Da die Anpflanzung jedoch an diesem Tage nicht beendet werden konnte, schlug der Angeklagte die restlichen Fichten ein. Am nächsten Samstag - dem 15. April 1961 - fuhr er mit seiner Familie erneut nach... und nahm die Pflanzarbeiten wieder auf. Im Laufe des Tages wurde ihm von einem Polizeibeamten mitgeteilt, daß gegen ihn eine Anzeige wegen der Arbeit am letzten Sonntag vorliege. Da der Angeklagte die Arbeiten auch an diesem Samstag nicht beenden konnte, setzte er sie am Sonntag, dem 16. April 1961, fort. Am Morgen dieses Tages forderte der Zeuge Polizeikommissar... den Angeklagten auf, die Arbeiten einzustellen, weil sie gegen das Sonn- und Feiertagsgesetz verstoßen. Der Angeklagte fuhr jedoch mit den Arbeiten unter dem Hinweis fort, daß er sie als Sport und Ausgleichstätigkeit ansehe.

Das Amtsgericht hat die am 9. 4. 1961 durchgeführten Arbeiten nach § 5 Ziff. 3 b des S.u.F.Ges. als erlaubt angesehen, den Gesichtspunkt der Unaufschiebbarkeit indes für die am 16. 4. 1961 vorgenommenen Arbeiten nicht für gegeben erachtet. Die Revision, die mit näherer Begründung die Verletzung formellen und materiellen Rechts rügt, ist begründet.

Nach § 4 des S.u.F.Ges. sind an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören. Mit Recht hat das Amtsgericht die Störungseignung der vom Angeklagten vorgenommenen Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift bejaht. Denn die Arbeiten traten schon nach der Art und Dauer der durch sie verursachten Geräusche nach außen hin unmittelbar in der Weise in Erscheinung, daß sie geeignet waren, die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, die an ihnen zu beobachtende äußere Ruhe und in diesem Sinne die allgemeine Sonntagsfeier zu stören (OLG Hamm, Urteil vom 30. 9. 1960 - 1 Ss 1037/60 -, vgl. Olshausen, StGB,11.Aufl., Anm.c) zu § 366 Nr. I und die dort zitierte Rechtsprechung). Im übrigen wurde die äußere Ruhe auch durch die mit den umfangreichen und langdauernden Pflanzarbeiten erscheinungsbildlich verknüpften Bewegungsvorgänge (vgl. BayObLG. 1956, 187) gestört. Es kann danach keinem Zweifel unterliegen, daß es sich nicht um"leichtere Arbeiten" im Sinne von § 5 Ziff.4 S.u.F.Ges. gehandelt hat. Auch ist dem Amtsgericht darin beizustimmen, daß die Arbeiten jedenfalls für den zweiten Sonntag nicht unter die Ausnahme nach § 5 Ziff.3 b S.u.F. Ges. fielen.

Der Senat ist mit BayObLGSt. 1956, 187 der Auffassung, daß sich das Tatbestandsmerkmal "öffentlich" im Sinne des Sonn- und Feiertagsschutzes mit dem im Sinne von § 183 StGB deckt. Öffentlich bemerkbar sind hiernach die Arbeiten dann, wenn sie nach den örtlichen Verhältnissen von unbestimmt welchen und von unbestimmt vielen Personen wahrgenommen werden oder wahrgenommen werden können, ohne daß diese unbestimmte Vielheit von Personen zur Stelle sein müßte; es genügt, daß sie nach den örtlichen Verhältnissen im Augenblick zur Stelle sein könnten, ohne daß der Täter in der Lage wäre, dies zu hindern (RGSt 73, 90; BGH LM Nr. 1 zu § 183 StGB; BGHSt 10, 194 ff; OLG Hamm 1 Ss 1037/60).

Daß diese Voraussetzungen vorliegen, ist aus dem angefochtenen Urteil nicht mit der erforderlichen Sicherheit zu entnehmen. Es führt hierzu nur an: "Diese Arbeiten waren auch öffentlich bemerkbar, weil sie von einer unbestimmten Vielzahl von Personen beobachtet werden konnten. Das trifft auch zu, obwohl das Grundstück des Angeklagten mit einem Zaun umgeben ist." Da das angefochtene Urteil keine näheren Angaben über die örtliche Lage des Grundstücks, insbesondere in Beziehung zu Siedlungen, Straßen und Wegen, enthält, ist nicht zu ersehen, ob die wiedergegebene Schlußfolgerung des Amtsgerichts auf einer ausreichenden Tatsachengrundlage steht. Die Feststellungen des Urteils ergeben auch keinen Anhalt dafür, daß die amtsgerichtliche Beurteilung insoweit als selbstverständlich angenommen werden müßte und sich deshalb besondere Ausführungen hierzu erübrigten. Es handelt sich um ein in einer ländlichen Gegend gelegenes Grundstück, bei dem nicht ohne weiteres angnommen werden kann, daß die darauf vorgenommenen Arbeiten öffentlich bemerkbar waren. Da insoweit ergänzende Feststellungen möglich erscheinen, war die Sache unter Aufhebung des Urteils zurückzuverweisen.- Da die Sachrüge zur Aufhebung führte, brauchte der Senat auf die Verfahrensrüge nicht einzugehen, die im übrigen auch insoweit begründet erscheint, als das Amtsgericht den nach dem berichtigten Protokoll gestellten Eventualbeweisantrag nicht beschieden hat.- Dem Antrag des Revisionsführers, die Sache im Falle der Aufhebung an ein anderes Amtsgericht zurückzuverweisen, zu entsprechen, bestand kein Anlaß. Eine Voreingenommenheit des mit der Sache befaßten Amtsrichters ist nicht ersichtlich. Außerdem ist bei der Entscheidung über die hier in Betracht kommenden Tat- und Rechtsfragen Ortskenntnis sachförderns, wobei auch zu berrücksichtigen ist, daß die Verteidigung auf Ortsbesichtigung angetragen hat.

KRITIK

Darwin für Deutschland

Der Beitrag, den Hans Magnus Enzensberger in seiner bei Suhrkamp erschienenen Aufsatzsammlung 'Einzelheiten' der Frankfurter Allgemeinen Zeitung gewidmet hat, trägt die Überschrift "Journalistischer Eiertanz". Es ist nicht zu übersehen, daß die FAZ sich redlich Mühe gibt, dieser Charakterisierung auch weiterhin zu entsprechen. Am Dienstag, dem 21. August d.J., erschien in ihrer Beilage 'Natur und Wissenschaft' ein längerer Beitrag über das heutige Bild der Abstammungsgeschichte, betitelt 'Keine Brücke vom Menschenaffen zum Menschen'. Es war also zu erwarten, daß der Artikel eine Widerlegung Darwins enthielt. Wer sich jedoch die Mühe machte, ihn zu lesen oder auch nur einen Blick auf die Schlußsätze zu werfen, entdeckte das Gegenteil. Dort stand nämlich: "Wir haben ein Bild unserer Evolutionsgeschichte, das grundsätzlich dem Darwins entspricht. So können wir zuletzt das Wort des deutschen Genetikers Fritz von Wettstein zitieren: Darwin hat recht behalten!"

Eine Rückfrage bei Prof. Heberer, Göttingen, dem Verfasser des Aufsatzes, ergab, daß er für die Überschrift nicht verantwortlich war und sie ebenfalls für verwunderlich hielt. Der FAZ ist fürwahr ein erstaunliches Kunststück gelungen. Hat der verantwortliche Redakteur den Beitrag vielleicht gar nicht gelesen und für sicher gehalten, daß ein deutscher Anthropologie-Professor des Jahres 1962 nur Anti-Darwinist sein kann? Oder hat er ihn mit steigendem Entsetzen gelesen und sich gefragt, wie man den Lesern einer "Allgemeinen Zeitung für Deutschland" den so völlig aus dem schöngeistigen Rahmen fallenden Inhalt verbergen könne?

Wie auch immer: der Fall verdient in Enzensbergers zeitungswissenschaftliche Sammlung aufgenommen zu werden. Nicht einmal die sich heute ganz unbefangen zu Darwin bekennende Theologie hat vermocht, die bundesdeutsche Öffentlichkeit von der Zwangsvorstellung zu befreien, daß es unfein ist, nicht alles, was aus dem 19. Jahrhundert kommt, für längst überwunden zu halten.

Darwin, gereinigt vom Darwinismus, verlegt bei Econ und mit einem Nachwort versehen von Frank Buchman, - das wäre ein Darwin für Deutschland.

l.b.

Die Mischehe in der Darstellung des katholischen Vulgärschrifttums

In einem Interview mit der Zeitschrift "Der Spiegel" auf die Entgleisungen des katholischen Vulgärschrifttums angesprochen, erwiderte der Päpstliche Hausprälat Prof. Dr. Michael Schmaus, München: "Sie müssen unterscheiden zwischen einer solchen Populärliteratur und einer wissenschaftlichen, theologischen Interpretation".

Die katholische Populärliteratur in deutscher Sprache besteht aus einigen hundert Kleinschriften aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, die in katholischen Buchhandlungen und an Schriftenständen innerhalb der Kirchen vertrieben werden. Sie erscheinen zum Teil in Auflagen von

über 100.000 Exemplaren. Die Mehrzahl der Heftchen beschäftigt sich mit den Themen Liebe, Ehe, sexuelle Aufklärung; an zweiter Stelle stehen Erziehungsprobleme und ein geringer Prozentsatz widmet sich sozialen, liturgischen und dogmatischen Fragen, unterscheidet sich aber in der Auflagenhöhe erheblich von den "Stars" der Schriftenstände.

Von den Heftchen selbst gibt es zwei Typen: das demonstrierende Bildheft, mit guten Reproduktionen und Fotografien und meist schwärmerisch-poetischem Text, und das Sach-Heft, das Information und Rat vermittelt.

Die Verfasser der Heftchen sind meist Ordensleute, neuerdings auch Laien oder Fachwissenschaftler (Ärzte, Pädagogen). Es gibt auch hier ausgesprochene Spezialisten und Bestsellerautoren. Sie verteilen sich auf die wichtigsten Kleinschriften-Verlage.

Die bedeutendsten Zentren katholischen Vulgärschrifttums sind gegenwärtig die Katholische Schriftenmission in Leutesdorf am Rhein (Johannesverlag), der Butzon & Bercker Verlag, Kevelaer, und der Münchner Ars Sacra Verlag, für Österreich die Verlage Veritas, Linz, und Styria, Graz, für die Schweiz der Rex-Verlag, Luzern, und der Kanisius Verlag, Freiburg, mit seinen deutschen Filialen.

Bestseller-Autoren sind heute etwa: Prälat Nikolaus Jansen, ein Mischehe-Spezialist, Pater Saturnin Pauleser OFM (die von ihm herausgegebene Reihe 'Unterwegs' erreichte bereits eine Auflage von über 1 Million!), Maria Franziska Zantl vom Münchener Ars Sacra Verlag, eine Spezialistin für Frauen- und Erziehungsfragen.

Der absolute Bestseller, der mir bisher in die Hand kam, ist die Kurzfassung des Buches "Im Dienst des Schöpfers" von Jesuitenpater Hardy Schilgen in der Bearbeitung von P. Edmund Mertens SJ unter dem Titel "An heiliger Schwelle". Allerdings fehlen in den meisten Heftchen die Auflageziffern; in diesem Fall beträgt sie 125.000.

Die kurze Verbreitungsanalyse zeigt, daß wir es hier mit einem hochwirksamen meinungsbildenden Faktor zu tun haben; umso gefährlicher ist die mindere Qualität dieser Heftchen, die von katholischen Theologen selbst als untragbar und minderwertig bezeichnet, trotzdem aber mit Druckerlaubnis kirchlicher Behörden weiter in Buchhandlungen und Kirchen feilgeboten werden.

Erstes Ziel und Aufgabe der Kleinschriften ist es selbstverständlich, den katholischen Glauben zu lehren und seine Lehre zu verteidigen. Die Kleinschriften tragen meist apologetischen Charakter; verteidigt oder gerechtfertigt werden in diesen Heftchen vornehmlich die katholische Morallehre, die katholischen Glaubenssätze und die katholische Erziehung.

Die zweite Haupttendenz des katholischen Vulgärschrifttums gilt der Bekämpfung der Mischehe und damit verbunden den Andersgläubigen überhaupt. Drei Wege begehen die Autoren der Kleinschriften hier vornehmlich:

I. Die Herabsetzung Andersgläubiger: Unter der Überschrift "Junge Männer wünschen sich" werden Religiosität und Charakter stillschweigend

gleichgesetzt: "Sie wünschen sich eine religiöse und charaktervolle Frau - nicht ein pin-up-girl, wie sie in immer schreienderen Farben und schamloseren Zurschaustellungen von den Plakaten lächeln"(1) Ungläubigkeit und sittliche Verkommenheit werden identifiziert: "Unsere Anschauungen sind vielfach einseitig verzerrt und nervös übersteigert durch das, was glaubenslose und in ihrem sittlichen Leben schiffbrüchig gewordene Menschen daraus gemacht haben."(1) "Eine Teilnahme an solchen "privaten" Tanzveranstaltungen kommt nur dann in Frage, wenn man weiß, daß es sich um christliche Leute handelt, die auf gute Sitte Bedacht nehmen und die dafür sorgen, daß aus dem erlaubten Vergnügen nicht plötzlich in grinsendem Reigen die Teufelsfratzen der Sünde wachsen."(2) Und nun geht es um die Mischehe: "Um den Mann in gehobener Stellung nicht zu verlieren, versprach das (evangelische, Anm.) Mädchen, auf alle Bedingungen der katholischen Kirche eingehen zu wollen... Da erkannten seine Freunde, die um die häuslichen Verhältnisse wußten, daß es die unglückselige Mischehe war, die Franz in den Tod getrieben hatte. Was nützte es, daß ein Sturm der Entrüstung gegen die (evangelische, Anm.) Frau losbrach; denn sie war es auch, die das katholische Mädchen verleumdet hatte."(3)

II. Die abschreckende Darstellung der Folgen einer nichtkatholischen Verbindung: Während die Bischöfe im Hirtenbrief von 1958 sich mit der Darlegung begnügten, Mischehen gingen häufiger in die Brüche als gleichkonfessionelle Ehen, malt das Vulgärschrifttum die Folgen in den schwärzesten Farben. Der oben zitierte Katholik Franz, der in einer Mischehe lebte, beging Selbstmord; "seinen Taufpaten traf der Schlag bei dieser Nachricht. Die betagte Mutter starb bald darauf aus Gram und Scham, an Leib und Seele gebrochen. In rascher Folge starben auch zwei Schwestern."(3) Offenbar nimmt der Verfasser hier sogar eine Art direkter Strafe Gottes an, denn der Tod der zwei Schwestern ist als Folge der Mischehe Franzens keinesfalls motiviert. Noch schlimmer aber als die Verbindung mit einem Protestanten ist die mit einem Ungläubigen. "Unreligiöse Mädchen werden gesucht zum Abenteuer, um dann weggeworfen zu werden. Glaube nicht, religiöse Mädchen würden verachtet."(1) Auch die bürgerlichen Folgen werden abschreckend geschildert, indem die Autoren die Mischehe mit den abschreckendsten Bezeichnungen nennen: "schändliches und Verderben bringendes Konkubinat", "gotteslästerliche Verbindung", "in göttlichen Dingen schandbare Gemeinschaft", "Stand der schweren Sünde", "andauernder, ärgerniserregender sündhafter Zustand", "bürgerlich bescheinigtes unerlaubtes Zusammenleben". Auch auf die Unehelichkeit des Kindes wird als Argument nicht verzichtet: "Kinder aus nur standesamtlich geschlossenen Mischehen, die ja vor Gott und der Kirche keine rechtsgültigen Ehen sind, kann sie (die Kirche, Anm.) nicht als eheliche Kinder anerkennen." Und der Familie der Mischehe-Leute wird dringlich bedeutet: "Wer als Vater oder Mutter, als Bruder oder Schwester eine vor Gott, der Kirche und dem Gewissen ungültige Ehe in der Familie nicht zu verhindern sucht, wer zum Beispiel den nur standesamtlich angetrauten Mann oder Tochter oder Schwester regelrecht als "Schwiegersohn" oder "Schwager" anerkennt, macht sich mitschuldig."(4) Eltern, die mit der Begründung "Du bist alt genug und mußt selber wissen, was du tust" die Entscheidung ihrer Kinder respektieren, warnt der Hirtenbrief der Bischöfe: "Eltern können in Pflichtvergessenheit ihre Mitverantwortung abschütteln, dem Gerichte Gottes aber können sie nicht entfliehen."

III. Das Versprechen idealen Glückes und einzigartiger Erfüllung bei Einhaltung der kanonischen Vorschriften: Die Mischehe "ist der alte Kampf zwischen dem Guten und dem Bösen, den ein Teil der Engel nicht bestand, derselbe Kampf, in dem die Stammeltern im Paradiese unterlagen, der auch uns, als Folge der Erbsünde, nicht erspart bleibt. Immer wieder müssen wir uns für oder gegen Gott entscheiden."(3) Die Entscheidung für die Mischehe ist also eine unheilbringende Entscheidung gegen Gott! "Daß das Hauptgewicht auf dem Wort glücklich liegt, muß das Mädchen von heute sehr überlegen, und dann wird es wissen, wie es sich zu benehmen hat, wo es seinen künftigen Gatten finden kann. Denn eine glückliche, harmonische Ehe kann es nur dann geben, wenn auch in ihm das Wissen um die Harmonie der Liebe lebt, wenn auch in ihm der letzte Kraftstrom des Herzens, der Grund der aufkeimenden Liebe zum Mädchen, sein Wertmesser Gott heißt"(2). Oder: "Man darf ohne Übertreibung sagen: Das ganze öffentliche Milieu, wie es sich heute im Roman, im Film, in der Illustrierten, in der Geschäftsreklame, in der Staatlichen Ehegesetzgebung, in der Rechtsprechung außerhalb der katholischen Welt und im tatsächlichen Verhalten der Menschen offenbart, steht geschlossen gegen die göttliche Eheordnung."(7)

Es fragt sich sehr, ob solche Literatur "jungen Menschen, die in die Jahre kommen, die Gott gesetzt, daß die Menschen in bräutlicher Liebe einander begegnen, ruhig in die Hand gegeben werden"(6) kann. Die in all diesen Thesen und Behauptungen vorliegende Diskriminierung Andersgläubiger ist noch der harmloseste Aspekt. Sehr viel schwerwiegender erscheinen die Verächtlichmachung der "unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung" (Grundgesetz, Art.6) stehenden bürgerlichen Ehe und am schwerwiegendsten die verheerenden Folgen auf Gesinnung und Verhalten junger Menschen, die sich dem katholischen oder dem christlichen Glauben überhaupt entfremden. Müssen sie nach der Lektüre der oben zitierten Literatur nicht zwangsläufig zu der Überzeugung kommen, daß die Glaubensunfähigkeit sie jeder sittlichen Verpflichtung enthebt?

Prof. Dr. Schmaus nennt die Angriffe der katholischen Vulgär-Theologen gegen die Mischehe "Verbalinjurien" und "Beschimpfungen", das Schrifttum dieser Art "bedauerlich" und "nicht zulässig". Man kann ihm nur zustimmen.

h.schw.

(Zitierte Literatur: (1) "Schönheit-Liebe-Glück" von P. Saturnin Pauleser OFM., Christkönigbund, Miltenberg/Main; (2) "Tanz, Kino, Lippenstift und Liebe" von Dr. Josef Binder, Veritas Verlag, Linz; (3) "Warum soll meine Braut katholisch sein?" von Prälat Nicolaus Jansen, Johannes Verlag, Leutesdorf/Rh.; (6) "An heiliger Schwelle" von H.Schilgen SJ und E.Mertens SJ, Bercker Verlag, Kevelaer; (7) "Du und Deine Ehe" von Prälat Nikolaus Jansen, Verlag Butzon und Bercker, Kevelaer.)

BÜCHER

Abendländische Akademie: Pluralismus, Toleranz und Christenheit

(vg) Die Abendländische Akademie e.V., Nürnberg, die u.a.persönliche Freiheit und christliche Selbstverantwortung gegenüber Staat und Gesellschaft festigen will, hat 1961 eine Sammlung von Vorträgen im Selbstverlag herausgegeben (160 Seiten, DM 13.80), die im gleichen Jahr in Eichstätt auf einer von ihr durchgeführten Tagung über das Thema "Pluralismus, Toleranz und Christenheit" gehalten wurden. - Am bemerkenswertesten sind die Ausführungen des katholischen Prof.Dr.Raimondo Panikkar, Rom, der jenen Pluralismus bejaht, demzufolge die Wahrheit zwar eine ist, "aber eine pluradimensionale Wirklichkeit besitzt, nicht weil Wirklichkeit, bzw. die Wahrheit, nicht eine wären, sondern weil wir nicht eines sind." Das "plurivalente" Suchen nach der Wahrheit sei "nicht nur ein Merkmal des Menschen, sondern auch aller menschlichen Werte, auch der Philosophie, der Theologie und zweifelsohne, denn die zweite Parusie ist noch nicht hier, auch der Religion." Dementsprechend würde - so Panikkar - eine Auffassung von Christenheit als einer monolithischen, innerweltlichen, harmonischen Ordnung zur Intoleranz führen.

Otto Flake: Der letzte Gott

(vg) In seinem 81.Lebensjahr ließ der Erzähler und Essayist Otto Flake ein Buch erscheinen, das seine "gottlose", aber - wie er schreibt - nicht materialistische Philosophie zum Thema hat ("Der letzte Gott - Das Ende des theologischen Denkens", Rütten & Loening, Hamburg 1961, 313 Seiten, DM 19.80). "Philosophiere ohne Götter, finde dich ohne Götter zurecht,lebe ohne Götter", heißt es im Vorwort, in dem der Titel des Buches folgendermaßen erläutert wird: Mit dem "letzten Gott" ist Jahwe gemeint, "zuerst Juden-, dann Christengott." Der "spiritualistischen Auffassung" des christlichen Weltbildes stellt Flake - "ich kenne kein Jenseits" - die vitalistische und realistische Haltung des Biologen und Historikers gegenüber. - Es ist das mit Leidenschaft geschriebene Bekenntnis eines großen Schriftstellers und Weltmannes.

Heipp/Rücker: Christen und Obrigkeit im geteilten Deutschland

(vg) Mit dem Heft 10/11 wurde in der Reihe "Evangelische Zeitstimmen" (Herbert Reich Evangelischer Verlag, Hamburg-Bergstedt) von Günther Heipp und Hans Rücker eine Dokumentation über "Christen und Obrigkeit im geteilten Deutschland" herausgegeben. In dem 136 Seiten starken Band (DM 5.--) geht es u.a. um Fragen wie Christ und Krieg, Antikommunismus - eine christliche Tugend?, "christliche" Politik und Militärseelsorge als Mittel der psychologischen Kriegführung. Wiedergegeben werden im einzelnen die Obrigkeitsschrift von Dibelius und die sich daran anschließende Diskussion innerhalb der EKiD (Gegenanträge auf der Gernalsynode), die Antwort der "Heidelberger Konferenz Kirchlicher Bruderschaften" an Dibelius und die Erklärung der Heidelberger Konferenz zur Militärseelsorge sowie schließlich die Diskussion innerhalb der Bruderschaften.

ZITATE

Ohne Schluckauf

"In Liverpool geschah, was in England schon deshalb nicht allzu häufig geschieht, weil die englischen Katholiken eine verschwindende Minderheit im Lande sind: Liverpool bekam einen katholischen Bürgermeister. Peter Mc Kernan machte offenbar aus seinem katholischen Glauben auch keinen Hehl. Denn mit der schönen Selbstverständlichkeit, die unter Engländern zu Hause ist, begnügte er sich nicht mit der Amtseinführung auf dem Rathaus. Er ging zuvor in die Kathedrale. Und dort wies - was konnte Peter Mc Kernan anders erwarten - der Erzbischof von Liverpool, John C. Heenan, den frischgebackenen Bürgermeister auf seine Amtspflichten hin.

Vielleicht sind dabei einige Zuhörer nicht ganz auf ihre Kosten gekommen. Vielleicht aber sind Engländer auch so sehr andere Menschen als die Deutschen, daß wir uns in dieser Annahme täuschen. Deutsche - vielleicht sogar manche deutschen katholischen Zuhörer - hätten vermutlich nicht gerade das erwartet, was Erzbischof Heenan dem neuen Bürgermeister mit auf den Weg gab: "Wir halten es für selbstverständlich, daß Sie, Mylord, als Katholik niemals versuchen werden, die Interessen der Katholiken auf Kosten der Rechte der nichtkatholischen Bürger zu fördern. Mit der Gnade Gottes werden Sie nicht weniger der Diener der Protestanten und der Juden sein als der ihrer eigenen Glaubensgenossen."

Wäre diese Selbstverständlichkeit bis zum letzten Bürger Allgemeingut, die Politiker und Amtsträger hätten es leichter, ungestört Politik aus christlichem Gewissen ohne betont konfessionellen Schluckauf zu machen. Sie würden dann auch kaum noch von dem falschen Argwohn verfolgt, Katholiken leisteten als Amtsträger ihren Eid nicht so sehr auf die Verfassung als mehr auf ihr 'Gesangbuch'."

(Ruhrwort Nr.33 - 18.8.62)

Der Pfarrer auf dem Bildschirm

"...Heute noch mit einem christlichen Abendland zu rechnen, ist eine gefährliche Illusion; der Ursprung eines noch immer reichen Erbes ist vergessen. Beim einzelnen scheint die Fülle des wirklich gelebten Glaubens auf Bruchstücke reduziert zu sein. In der Öffentlichkeit, in Politik und Wirtschaft, lebt das Christentum überwiegend von seiner Geschichte und von seiner Rolle als ideologisches Reservoir politischer Gruppen. Was besteht, ist die Kirche, sind verschiedene Bekenntnisse, ist die kleine Herde inmitten einer ungläubigen Umwelt. Es ist hier nicht der Ort, abzuwägen, wieweit Vorgänge im Kern der Christenheit die äußeren Verluste wettmachen können. Niemand jedoch sollte sich darauf berufen, dem das Heil von Seelen anvertraut ist.

Die Vertreter der Kirche auf Kanzel und Katheder, vor Mikrophon und Kamera werden der soeben angedeuteten Lage nicht oder nur unzureichend gerecht. Sie scheinen erschreckend wenig von denjenigen zu wissen, zu denen sie reden. Dem existentiellen Zweifel und der Unzulänglichkeit für die Wahrheit stehen zu oft glatter Formalismus, der fast automatisch Antworten auf alle Fragen hervorbringt, und der Ausdruck subjektiver Gefühle, der das echte Zeugnis ersetzt, gegenüber. Den Bruchstücken der Wahrheit, die beim Hörer noch vorausgesetzt werden dürfen, entspricht eine billige Auswahl

noch für zumutbar gehaltener Lehren. Die institutionelle Autorität der Kirche wird beeinträchtigt, indem man ängstlich vermeidet, den Blick auf das Ganze ihrer strengen, ärgerniserregenden und herrlichen Lehre freizugeben; zugleich verlieren die vorgetragenen Wahrheiten die Stütze, die sie aneinander und im Zusammenhang des Ganzen haben. Entwertet wird die kirchliche Autorität, wenn sie für Interessenbünde und solche, auch politische, Entscheidungen in Anspruch genommen wird, die dem gesunden Menschenverstand, dem orientierten Gewissen und den eigenen Regeln und Gesetzen der Sachgebiete anheimgestellt sind. Die persönliche Glaubwürdigkeit dessen leidet, der unverbindlich spekuliert, der wesentliche und unwesentliche Aussagen vermengt und die wirklichen Schwierigkeiten umgeht. Oft genug beeinträchtigt der Habitus des Sprechers das, was er sagt. An Stelle von Anweisungen für das christliche Leben in diesen Tagen wird oft eine enge Auswahl scheinbar in der Luft hängender negativer sittlicher Vorschriften gegeben. An Stelle der Fülle des aus Licht und Dunkel bestehenden Glaubensinhaltes aber wird oft ein Surrogat für Unmündige geboten..."

(Dr.Clemens Münster in der Rheinisch-Westfälischen Rundschau Nr.191, 18./.19.8.62)

Der westdeutsche Katholizismus als gesellschaftspolitische Kraft

"...Mit anderen Worten: Die heutige Stellung des Katholizismus in Westdeutschland ist eine Stellung der Abhängigkeit und der Schwäche.

Diese These wird weder Freund noch Feind, weder der "Deutschen Tagespost" noch der "Humanistischen Union" zusagen. Die Katholiken werden mir einen Mangel an sentire cum ecclesia vorwerfen; die Pluralisten aber, beziehungsweise die agnostischen Vorkämpfer des Pluralismus, werden in meiner These die feine Hand Roms zu erkennen glauben, das in macchiavellistischer Verschlüsselung die alte Botschaft neu kündet.

Mit beiden Vorwürfen muß ich mich abfinden. Den Integralisten sei gesagt, daß es sich nicht um die Fortsetzung dessen handelt, was man "Kritik an der Kirche" nennt. Die Kirche kritisiere ich nicht, außer in Selbstkritik, denn ich gehöre dazu. Der deutsche Katholizismus aber bedarf weniger einer Kritik als eines Wunders. Als gesellschaftlich-politische Kraft (und darum geht es) ist er verfahren, heillos verfahren.

Die Antiklerikalen aber sollten zur Kenntnis nehmen, daß sie meiner Meinung nach stärker, um vieles stärker sind als die Integralisten und als der westdeutsche Katholizismus ...

Das der (katholischen, Anm.d.Red.) Lobby eingeräumte Terrain ist die Kulturpolitik und die ihr angeschlossenen Bereiche; also ungefähr das, was man in wilhelminischer Zeit das "Höhere" nannte. Man geht dabei so vor: zunächst wird festgestellt, was aus dem Milieu und seiner Obrigkeit herausgeholt werden kann; ob es sich nun um Schulfragen, um Stellenbesetzungen, Lehrpläne oder Scheidungsparagrafen handelt. Dann werden die entsprechenden Forderungen gestellt, und die Forderungen werden dann auch mehr oder weniger prompt erfüllt. Als Gegenleistung empfiehlt die Lobby ihren Wählern die Unterstützung der Milieu-Partei und ihrer Regierung - weil die Milieu-Partei wieder einmal die "richtigen Entscheidungen" getroffen habe. Im übrigen sorgt die gesellschaftliche Wirklichkeit dafür, daß die Forderun-

gen der Lobby immer formelhafter, immer sinnentleerter werden. Die jüngste Scheidungserschwerung zum Beispiel wird die Zahl der Ehescheidungen kaum herunterdrücken; höchstens bringt sie Vorteile für die wirtschaftlich Bessergestellten mit sich, denn Leute von Welt wissen ihre Arrangements schon zu treffen, wenn sie den Ehepartner los haben wollen. Auch die kirchliche Schulpolitik ist bereits zum Scheitern verurteilt: der Kampf um konfessionelle Lehrerbildung wirkt makaber, wenn man weiß, wieviel ungläubige Lehrer heute schon, mit der missio canonica, das heißt dem kirchlichen Religionslehrauftrag ausgerüstet, in den Konfessionsschulen unterrichten. Die Kinder kirchentreuer Eltern erhalten auf diese Weise nicht einmal jenes zweistündige Minimum an religiöser Unterweisung, das die Simultanschule ihnen garantieren würde ..."

(Carl Amery in "Bestandsaufnahme", herausgegeben von Hans Werner Richter; München 1962)

HINWEISE

(vg) F r i e d r i c h H e e r war nach seiner Promotion zum Dr. phil. Redakteur, bis er an der Universität Wien 1949 Dozent und 1962 ao. Professor für Geistesgeschichte des Abendlandes wurde. Seit 1961 ist er zugleich Chefdramaturg des Burgtheaters. Er veröffentlichte u. a. : Die Stunde des Christen (1947), Aufgang Europas (1949), Der achte Tag (1950), Die Tragödie des Heiligen Reiches (1952), Europäische Geistesgeschichte (1953), Grundlagen der europäischen Demokratie der Neuzeit (1953) und Die dritte Kraft - Der europäische Humanismus zwischen den Fronten des konfessionellen Zeitalters (1959). In einem als Taschenbuch veröffentlichten Briefwechsel mit Dr. Szczesny über "Glauben und Unglauben" vertrat Heer als Katholik den christlichen Glauben. 1949 erhielt er den Preis der Stadt Wien für Geisteswissenschaften. - Die in diesem Heft auszugsweise abgedruckten Überlegungen finden sich in einem Kapitel seines soeben im Scherz Verlag erschienenen Buches "Offener Humanismus".

(vg) F r i t z B a u e r promovierte 1927 zum Dr. jur. über die "rechtliche Struktur der Truste". Im gleichen Jahr wurde er Staatsanwalt und Strafrichter in Stuttgart. Ab 1933 befand sich Dr. Bauer zeitweilig in Schutz- und Gestapo-Haft. Nach seiner Emigration arbeitete er in Dänemark und Schweden - u. a. als Universitätsassistent - und veröffentlichte Bücher volkswirtschaftlichen Inhalts. 1957 erschien von ihm "Das Verbrechen und die Gesellschaft" und 1962 wurde sein Vortrag über die "Wurzeln nazistischen Denkens und Handelns" publiziert. Von 1949 bis 1956 war er Landgerichtsdirektor in Niedersachsen und ist jetzt Generalstaatsanwalt in Hessen.

(vg) Die Schriften T e i l h a r d d e C h a r d i n s sind nicht indiziert worden, wie es in unserem Bericht über eine Vorlesungsreihe der Humanistischen Union (vg 2/3, S. 22) irrtümlich hieß. Das Heilige Offizium hat vielmehr eine Mahnung zur Wachsamkeit gegenüber seinen Schriften ausgesprochen. Der vollständige Text des "Monitums" lautet:

"Die zum Teil nach dem Tod des Verfassers erschienenen Werke des Paters Petrus Teilhard de Chardin finden eine mit nicht geringem Wohlwollen aufgenommene Verbreitung. Ohne die Leistung Teilhards auf dem

Gebiet der positiven Wissenschaften beurteilen zu wollen, dürfte es klar sein, daß diese Werke in philosophischer und theologischer Hinsicht Doppelsinnigkeiten und auch schwerwiegende Irrtümer enthalten, welche die katholische Lehre verletzen. Die Oberste Kongregation des Heiligen Offiziums fordert deshalb alle Ordinarien (residierende Bischöfe) sowie Oberen religiöser Gemeinschaften, Seminarleiter und Universitätsrektoren auf, die Geister - namentlich der jungen Leute - vor den in den Werken Pater Teilhard de Chardins und seiner Anhänger enthaltenen Gefahren zu schützen."

(vg) Speziell für R e l i g i o n s w i s s e n s c h a f t gibt es zwar nur in Berlin, Bonn und Erlangen größere Institute an philosophischen Fakultäten (wie in vg 2/3, S. 19 berichtet), doch wird auch in Marburg und Tübingen Religionswissenschaft gelesen, und zwar von Prof. Dr. phil. Kurt Goldammer und Prof. Dr. phil. Helmuth von Glasenapp.

(vg) Die L o y a l i t ä t s e r k l ä r u n g , die in Nordrhein-Westfalen auf Erlaß des bisherigen Innenministers Dufhues alle Beamten des Landes abgeben sollten (siehe vg 2/3, S. 17f), hat der neue nordrhein-westfälische Innenminister Willy Weyer (FDP) als "gegenstandslos" bezeichnet.

Die " V o r g ä n g e ", bisher von Dr. Szczesny nicht nur herausgegeben, sondern auch verlegt, sind vom Szczesny Verlag KG übernommen worden. Aus technischen Gründen mußte dieses Heft nochmals als Doppelnummer erscheinen.

VORGÄNGE - eine kulturpolitische Korrespondenz. Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Dr.Gerhard Szczesny. Verlag und Redaktion: München 9, Geiselgasteigstr. 116, Tel. 437274. Jahresabonnement (12 Nummern):AUSGABE A für Presse, Institutionen und Verbände (mit Abdrucks- und Verwertungsrecht) DM 60.--. Beim Bezug von zwei und mehr Exemplaren Ermäßigung. Preis der Einzelnummer DM 10.--. AUSGABE B für Privatpersonen (ohne Abdrucks- und Verwertungsrecht) DM 36.--. AUSGABE C für Mitglieder der Humanistischen Union (ohne Abdrucks- und Verwertungsrecht) DM 12.--. Einzahlungen an Szczesny Verlag KG, Commerzbank München 2, Maximiliansplatz 19. Kto.Nr. 22055 oder Dresdner Bank, München 15, Goetheplatz 2. Kto. Nr. 68052. Postscheckkonto: München 130956.

BEILAGE

Zum Artikel "Die Humanität der Humanistischen Union"

1.) Wortlaut der Besprechung im 'Sonntagsblatt' vom 8.7.1962:

Humanistische "Vorgänge" - Zu einer neuen Zeitschrift

Es besteht ab dato in der Bundesrepublik Gelegenheit, allmonatlich eine Übersicht in die Hand zu bekommen, welche sorgfältig alle Eingriffe in die geistige Freiheit der Nation registriert. Die erste Ausgabe des fünfundzwanzig Seiten starken Blattes ist in einer grossen Zahl von Exemplaren soeben gratis an alle die verschickt worden, bei denen Interesse und Unabhängigkeit vermutet wird, und die "Humanistische Union" mit ihrem Vorsitzenden Gerhard Szczesny erwartet von diesem Versand eine weit größere Beachtung der Öffentlichkeit, als sie vor knapp einem Jahr ihrer Gründung zuteil wurde.

Wie wohl mag diese "kulturpolitische Korrespondenz" ihren Titel verstehen? Vielleicht im Sinne des modernen Büros, das einen "Vorgang" anlegt, wenn die Sache ganz vertrackt ist, noch viel Arbeit verspricht und darum fürs erste dokumentarisch werden muß. Vielleicht will sie, abstrakt genug für den Zeitgeschmack, schon mit ihrem Kopf auf ihr Thema hinweisen, die den Humanisten in der Münchener Prinzregentenstraße mißfallenden Vorgänge kirchlich beeinflußter Politik. Vielleicht aber nimmt sie das Wort beim Wort: dann würden sich die Herren nicht nur mit dem beschäftigen wollen, was hier so vor-geht, sondern selbst vorausgehen. Wohin? Nun, das ist ihr Programm und sie wollen's den Deutschen künftig in ganzen Wellen von Tagungen, Vorträgen, Diskussionen und Schriften zeigen: in die Epoche wahrer demokratischer Freiheit und agnostischer Weisheit, da niemand mehr den anderen verlästert und Glaube nicht mehr durch Machtansprüche korrumpiert wird.

Wie es aber auch mit dem Sinn der "Vorgänge" sei, zunächst mußte im Münchener Büro ein Vorgang angelegt werden. Und bis das Amtsgericht nach den Gerichtsferien einen Termin festsetzt, liegt im grünen Aktendeckel nichts als die Klage und ihre Begründung. Da die Union nach Paragraph vier ihrer Satzungen kräftig die Rechtsmittel des nach ihrer Meinung kirchenpolitisch unterwanderten Staates in Anspruch nehmen will, um diesen Staat an die bürgerlichen Grundrechte zu erinnern, unter denen er angetreten ist, verficht sie nun zuerst ihre eigene Sache. Diese sei dadurch verunglimpft, meint die Privatklägerin, daß ein Pressebüro ihr den Titel eines "antichristlichen Kampfbundes mit dem Zukunftsbild des Unglaubens" gegeben habe.

Weder antichristlich noch ungläubig will also der Kampfbund sein, obwohl ihr Vorsitzender seine "zeitgemäßen Betrachtungen eines Nichtchristen" unter dem Titel "Die Zukunft des Unglaubens" herausgegeben hat und obwohl auch der letzte bayerische Amtsrichter erkennen wird, daß schon der Name "Union" mit einem charakterisierenden Beiwort heute dem bundesdeutschen Vereinsregister kaum angeboten werden kann, ohne daß dem Antragsteller ein Blick auf jene andere Union mit jenem anderen charakterisierenden Beiwort zuzumuten wäre, die seit so viel Jahren die meisten Minister der Zentralregierung stellt. In diesem ersten Prozeß also wird es um das Selbstverständnis des Vereins gehen, der sicher nichtchristlich ist, aber nicht antichristlich genannt sein will,

der nicht als ungläubig firmiert werden soll, aber auf die Zukunft eines inhaltlosen Glaubens und einer ungebundenen Freiheit blickt.

Mit ganzem Ernst sind wir mit dieser neuen Union dagegen, daß es in der Bundesrepublik zu spanischen Zuständen kommt. Und es ist gewiß löblich, den Anfängen zu wehren. Lange aber bevor es eine "Humanistische Union" gab, stand diese Zeitung dafür ein, daß die Sache Gottes in Strafprozessen nicht verteidigt werden kann, daß es unchristlich handeln heißt, wenn die Rechte religiöser Minderheiten übergangen, Bekenntnisschulen gegen das Votum der Eltern durchgesetzt und politische Positionen durch kirchliche Parteinahme erkämpft werden. Die Vorgänge, welche "Vorgänge" Nr. 1 schildern, erregen bei viel mehr Christen Entrüstung, als die Herausgeber ahnen. Sie sollen darum nicht so tun, als wäre ihre Haltung, was Vorgänge betrifft, denen es zu wehren gilt, neu.

Neu ist die Leidenschaftlichkeit, neu die Ausschließlichkeit, die ein Bild der Zeit zu fixieren suchen, das nicht allgemeingültig ist. Soviel Leidenschaftlichkeit läßt den Verdacht aufkommen, daß sich hier unter dem Deckmantel gegenteiliger Beteuerungen eine neue kämpferische Weltanschauung entwickelt, welche zwar Toleranz predigt, aber in prinzipieller Toleranz intolerant gegen die werden muß, die ihr Bekenntnis nicht der Beliebigkeit ausliefern können.

Gewiß, man kann so naiv sein und beteuern: mir ist jedermann willkommen, ich treffe niemanden, ich bin unbeschränkt frei und in meiner Freiheit darum christlicher als alle Christen. Aber ohne letzte Einsicht in die Position des Gegners werde ich nicht einmal wissen, wo ich selber ihm gegenüber stehe. Die Humanität der "Humanistischen Union" wird von uns nicht darum bestritten, weil wir weniger von der Freiheit in Sachen Kultur, Politik und Religion hielten, sondern weil wir mit dieser Art von Humanisten Humanität nun einmal nicht für ein Naturereignis halten können. Diese optimistische Voraussetzung des modernen wie des vergangenen Liberalismus ist nicht nur durch die geschichtlichen Vorgänge widerlegt, die das Dasein dieser Generation bestimmt haben, von der Bibel selbst ist diese Möglichkeit schon bestritten, und einer müßte ein Christ ohne die Autorität der Bibel sein wollen, wenn er, wie die Aufforderung lautet, bei den Humanisten der Union ins Glied träte.

Übrigens hoffnungslos ist die Position der humanistischen Kulturkämpfer in diesem Staat durchaus nicht. So unfrei, wie sie meinen, ist er nicht. Nicht nur, daß er sicher keine Märtyrer schaffen wird, er fördert sogar die, die auf Freiheit drängen. Der letzte Satz der "Vorgänge" stellt da jeden Leser zufrieden: "Inzwischen ist die 'Humanistische Union' als gemeinnützig anerkannt worden. Alle Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig". -mpe

2.) Wortlaut des als Leserzuschrift abgedruckten Briefes von Dr. Szczesny an Herrn Dr. Zahrnt im "Sonntagsblatt" vom 29.7.1962:

Ich hoffe, bei Ihnen Glauben zu finden, wenn ich feststelle, daß ich gegen kritische Äußerungen nichts einzuwenden habe und ein Freund sehr entschiedener Positionen bin. Nun hat aber Herr -mpe an der Humanistischen Union und der Korrespondenz nicht etwa Kritik geübt, sondern er

hat schlicht und einfach über beide Dinge Unwahrheiten verbreitet. Das Erscheinen der "Vorgänge" war ihm offenbar nur ein Anlaß, eine verspätete Kritik an meinem 1958 erschienenen Buch über "Die Zukunft des Unglaubens" anzubringen. Der bescheidenste Versuch, sich über die Humanistische Union zu orientieren, hätte den Herrn Rezensenten darüber belehren müssen, daß die Identifizierung meines in dem fraglichen Buch abgelegten persönlichen Bekenntnisses mit der Gründung und Zielsetzung der im Jahre 1961 gegründeten Humanistischen Union unzulässig ist. Ich würde jedenfalls gerne wissen, in welcher Verlautbarung der Humanistischen Union sich auch nur ein einziger Satz befindet, aus dem zu schließen wäre, daß diese Vereinigung eine Art Glaubensgemeinschaft zur Verbreitung der Privatphilosophie von Herrn Szczesny wäre.

Sie verzeihen mir, wenn ich feststelle, daß die geistreichelnde Vermengung von tendenziösem Kommentar und pseudo-objektiver Berichterstattung das klassische Beispiel für schlechten Journalismus ist. Wie kann Herr -mpe, nachdem er die erste Nummer der "Vorgänge" gelesen hat und doch hoffentlich auch den in der Beilage abgedruckten, zur Gründung der Humanistischen Union führenden offenen Brief sowie die Bestimmungen der Satzungen, schreiben ... "wird es um das Selbstverständnis des Vereins gehen, der sicher nichtchristlich ist, aber nicht antichristlich genannt sein will ..."? Wenn er der Meinung ist, daß die Satzung unsere wahren Ziele tarnt und daß unser Hinweis auf die der Humanistischen Union angehörenden protestantischen und katholischen Christen eine Lüge ist, dann soll er das doch gefälligst auch sagen. Es geht jedoch nicht an, daß man als Humanistische Union etwas angreift, was man sich unter Ignorierung der Tatsachen zurechtgemacht hat.

Das "Sonntagsblatt" halte ich neben der "Zeit" für die beste deutsche Wochenschrift. Deshalb aber wollte ich Ihnen meine Meinung über den obengenannten Beitrag nicht vorenthalten.

Dr.Gerhard Szczesny, München

3.) Wortlaut der "abschließenden Stellungnahme" der Redaktion des "Sonntagsblattes" in der Nummer vom 19.8.1962:

Humanistische Vorgänge - eine abschließende Stellungnahme

An dieser Stelle stand in der Ausgabe Nr. 3o ein Brief von Dr.Gerhard Szczesny, München, dem Vorsitzenden der von ihm gegründeten Humanistischen Union, zu lesen. Dr. Szczesny, der angetreten ist, die in der Bundesrepublik seiner Meinung nach zu Schaden gekommene weltanschauliche Toleranz wieder zu Ehren zu bringen, drückte seine Verärgerung über unsere Beurteilung seines Unternehmens durch die Behauptung aus, unsere Zeitung habe 'schlicht und einfach Unwahrheiten verbreitet'. Obwohl wir es unsern Lesern zutrauen, sich selbst ihren Vers auf eine dergestalt formulierte Zuschrift zu machen, möchten wir die Rückkehr des Autors aus dem Urlaub dazu benutzen, um an dieser Stelle zu sagen, daß er in seinem Artikel "Humanistische Vorgänge" durchaus die Meinung des Sonntagsblattes wiedergegeben hat. Damit aber auch Herr Dr. Szczesny, ein Mann, der ja die Achtung anderer Überzeugungen sogar zum Programmpunkt seiner Bewegung erkoren hat, versteht, was wir ihm zu sagen haben, wiederholen wir hier deutlicher,

was in unserem Artikel "Humanistische Vorgänge" (Nr. 27/1962) offensichtlich zu sanft formuliert worden ist und woran sein Brief ganz vorbeiging:

1. Spätestens das Erscheinen der Nummer Eins der "Vorgänge", des neuen Organs der Humanistischen Union, macht das Dilemma des Vereins offenbar, weder antichristlich noch ungläubig sein zu wollen, aber gleichzeitig das Volk gegen eine Verschwörung aufzurufen, die heute angeblich im Namen der christlichen Heilslehre an uns Bundesdeutschen begangen wird. Es mag nicht die Absicht sein, aber es kann gar nicht ausbleiben, daß die Union zum Sammelbecken aller Kirchenfeinde wird, wenn sie weiterhin so pauschal redet; wenn sie geflissentlich übersieht, daß in der Kirche selbst, vor allem auch in christlichen Organen wie diesem hier, lange bevor diese Union auf den Plan trat, konfessionelle Übergriffe ernsthaft und wirksam kritisiert worden sind; wenn sie Befreiung der Menschen aus "klerikalen Bindungen" propagiert, ohne zu fragen, wo es so etwas denn unter Leuten, die in Deutschland mitreden, eigentlich gibt; wenn sie durch ihre Redner angesichts der Mauer die Bundesrepublik eine "christliche Volksdemokratie" nennt und nicht nur die Beseitigung der Bekenntnisschulen, sondern des christlichen Religionsunterrichtes überhaupt fordert.

2. Wir halten diese für Tolerierung aller Weltanschauungen warm eintretende Bewegung durchaus nicht für ein tolerantes Unternehmen. Wer aus solcher Position heraus öffentlich erklärt, der christliche Offenbarungsglaube - den nicht zu bekämpfen man gar in einem Prozeß erweisen will - sei seinerseits letzter Toleranz unfähig, oder wer, (wie etwa der Vorsitzende, Dr. Gerhard Szczesny) behauptet, den Kirchen gehe es um nichts als um die Kirchensteuer, schon gar nicht um die Verbreitung von Wahrheit, der kann sich nicht mehr gut auf den grundgesetzlichen Respekt vor des anderen innerer Überzeugung berufen. Über jeden "Fall", den die "Vorgänge" zu Recht oder Unrecht aufgreifen, wollen gerade wir gern diskutieren - wann hätte je auch ein vernünftiger Christ bestritten, daß in der Kirche Menschen auf menschliche Weise und darum irrend Macht ausüben - aber nur mit einer "Humanistischen Union", die ihren Namen zu Recht trägt, indem sie auch unsere Überzeugungen achten lernt.

3. Jene Gedanken, die Dr. Szczesny seine "Privatphilosophie" nennt, sind in diesem Zusammenhang natürlich darum durchaus von Belang, weil er Vorsitzender der von ihm gegründeten Union ist. Es dürfte sonderbar zugehen, wenn jene Humanität der Union, die er als ihr erster Sprecher propagiert, nicht die seiner eigenen geistigen Herkunft wäre. Die für das Vereinsregister formulierten Paragraphen besagen da viel weniger.

Wie dem auch sei, wir meinten die Union fragen zu müssen, woher ihr Humanismus stammt, wovon er sich nährt und wohin er führt. Die Beantwortung dieser Fragen würde jedenfalls ergeben, daß die Hoffnung, es möchten recht viele Christen der Union beitreten, auf einem Mißverständnis dessen beruht, was wir Christen unter Humanität verstehen. Humanismus, der da meint, die letzten Maßstäbe des Lebens aus dem Menschen selbst hervorholen zu können, kann doch wohl nur Leute befriedigen, die in den letzten fünfzig Jahren Weltgeschichte nicht sehr genau aufgepaßt haben. Bei aller Liebe zu den alten Griechen und den liberalen Kirchenvätern, wir möchten da sauber denken.

Die Redaktion

4.) Aus einem Schreiben, das seit der Gründung allen an der "Humanistischen Union" interessierten Personen zusammen mit der Satzung und dem'offenen Brief' (siehe Beilage vg 1/62) zugeschickt wird:

Die "Humanistische Union" geht von der Erkenntnis aus, daß es in der heutigen Welt für ein und dieselben humanitären Wertsetzungen sehr verschiedene religiöse und weltanschauliche Begründungen gibt, die alle die gleiche Aufmerksamkeit und Achtung verdienen. Sie bekennt sich zur Idee und Wirklichkeit der offenen pluralistischen Gesellschaft, in der viele Glaubensüberzeugungen und Lebensweisen gleichberechtigt nebeneinander Platz finden.

Die "Humanistische Union" möchte dazu beitragen, die in unserer Gesellschaft vorhandenen geistigen und kulturellen Strömungen zum Vorschein und zur Geltung zu bringen; sie ist nicht das Instrument einer Richtung, sondern Anwalt vieler Gruppen und Individuen. Alle Christen, die in der Festigung der uns verbindenden und in der Entfaltung der uns trennenden Ideen die Voraussetzung auch ihrer Gewissens-Freiheit sehen, sind ebenso zur Mitwirkung in der "Humanistischen Union" aufgefordert wie die gleichgesinnten Bekenner eines anderen religiösen oder eines agnostischen Standpunktes.

5.) Wortlaut der beiden Stellen aus dem Vortrag von Dr. Szczesny "Die Bundesrepublik - Demokratie oder Weltanschauungsstaat?", auf den sich das "Sonntagsblatt" bezieht (der Vortrag wurde im Winter 1961/62 mehrmals gehalten):

a) Das, was den Christen zum Christen macht, sind weder bloß moralische noch zeit- und situationsbedingte weltanschauliche Vorstellungen, sondern einzig und allein der Glaube an die Offenbarungswahrheiten. Überall dort, wo diese Heilspostulate wahrhaft geglaubt werden, ist das Christentum gegenwärtig, ist es eine geistige, seelische, kulturelle und auch gesellschaftliche Macht. Auf diese Christen können die Kirchen sich berufen, ihre Zahl und Bedeutung in die Waagschale werfen. Überall dort jedoch, wo solches nicht geglaubt wird, haben das Christentum und die christlichen Kirchen kein Mandat. Die These von der "prinzipiellen Christlichkeit" der Bundesrepublik beruht auf der von jedermann weitergegebenen und von niemand ernst genommenen Fiktion, daß alle, die zu bequem, zu gleichgültig oder zu furchtsam sind, ihre Un- oder Andersgläubigkeit offen einzugestehen, dem christlichen Lager zugeschlagen werden können.

Eine Religion, der es nicht mehr um die innere Zustimmung der Menschen, sondern nur noch um die äußere Macht über sie geht, - der es nur darauf anzukommen scheint, Kirchensteuerzahler bei der Stange zu halten und die es geflissentlich vermeidet, die Glaubens- und Gewissensfrage zu stellen, - eine solche Religion ist keine Religion mehr, sondern das, was man ein "ideologisches Herrschaftssystem" nennt.

Und eine solche ideologische Religion verrät nicht nur den eigenen Glauben, sie verrät den Glauben überhaupt. Nur der religiös Indifferente erträgt es auf die Dauer, für einen ungeglaubten Glauben in Anspruch genommen zu werden. Indem man ihm die Meinung suggeriert, das Übersichergehenlassen religiöser Formeln und Riten wäre "Religion"

genug, betrügt man ihn um ein wesentliches Element seiner menschlichen Existenz: um ihre Sinngebung in einer die bloße Faktizität des Daseins überhöhenden und zusammenfassenden Welt- und Lebensschau.

b) Es grassiert da unter unseren christlichen Demokraten eine Theorie von der Demokratie, die wir uns ganz genau ansehen sollten. Dieser Anschauung zufolge entscheiden das Urteilsvermögen und die Bedürfnisse der Mehrheit in allen Bereichen darüber, ob etwas gesagt, geschrieben, gesendet, gespielt und getan werden kann. Damit aber wird das wesentliche Stück der Demokratie, die wir meinen, aufgegeben: ihre Pflicht, die freie Entfaltung und Selbstdarstellung der kulturellen und religiös-weltanschaulichen Minoritäten zu schützen. Wenn man der Meinung ist, daß in der Bundesrepublik nur solche Überzeugungen öffentlich vorgetragen, nur solche künstlerischen Aussagen erlaubt und opportun sind, die auf das Verständnis und die Zustimmung der "prinzipiell christlichen" Mehrheit rechnen können, hat man den Boden der freiheitlichen Demokratie des Westens verlassen und bedient sich der Thesen einer christlichen Volksdemokratie.

6.) Auszug aus dem Schluß des am 1o.11.1962 von Dr. Szczesny gehaltenen Vortrages "Brauchen wir eine Humanistische Union?":

Und eben dies nun ist die letzte und entscheidendste Antwort auf die Frage: Brauchen wir eine Humanistische Union? Wir brauchen sie, nicht nur um zu proklamieren, daß etwas falsch ist in unserer Gesellschaft, sondern um zu demonstrieren, wie es richtig sein sollte. Die 'Humanistische Union' will und wird in der Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft, in dem Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen und Individuen zu zeigen haben, wie die tatsächliche Glaubensstruktur unserer Gesellschaft aussieht und daß es nur und gerade dann, wenn man diese tatsächliche Glaubensstruktur offenlegt, möglich ist, anständig und loyal miteinander zu verkehren und die großen gemeinsamen Aufgaben gemeinsam in Angriff zu nehmen. Die 'Humanistische Union' will das Zustandekommen einer humanen Lebensordnung, nicht aber ein religiöses oder weltanschauliches Bekenntnis fördern. Sie hat auch nicht im Sinn, irgendeinen humanistischen Glauben zu kreieren, sondern sie wünscht, daß die gläubigen Christen als gläubige Katholiken und Protestanten, die Freireligiösen als Freireligiöse und die Agnostiker als Agnostiker das Gespräch suchen. Für die 'Humanistische Union' ist die Frage, ob eine Offenbarungsreligion zur Unduldsamkeit neigt, ohne jedes Interesse. Sie will Menschen vereinen und Menschen sind glücklicherweise nicht nur das Produkt der Glaubensüberzeugungen, denen sie anhängen. Die 'Humanistische Union' wird das Streitgespräch, die Auseinandersetzung zwischen den Religionen und Weltanschauungen nicht nur nicht verhindern, sie wird es fördern und sich dafür als Forum zur Verfügung stellen. Aber sie wünscht nur solche Christen und Nicht-Christen in ihren Reihen, die bereit sind, dem weltanschaulichen Gegner den guten Glauben und den guten Willen zuzugestehen. Christen, die alle Andersgläubigen für Un- und Untermenschen halten, haben in der 'Humanistischen Union' genau so wenig zu suchen wie Atheisten, die ihrerseits im Besitz der alleinseligmachenden Wahrheiten zu sein glauben und für den christlichen Glauben nur Verdächtigungen und Beschimpfungen bereit haben.

Wir leben in einer Welt, in der es zwar keine 90 %, aber doch eine große Minderheit von gläubigen Christen gibt. Eine 'Humanistische Union', die für diese große und entscheidende Gruppe unserer westlichen Gesellschaft keinen Platz hätte, würde sich zu Unrecht 'humanistisch' nennen.

7.) Wortlaut eines Schreibens vom 26.4.1962 an ein Mitglied der Humanistischen Union:

Sehr geehrter Herr ..., leider komme ich erst jetzt dazu, mich für Ihre so überaus aktive Mitwirkung in der Humanistischen Union zu bedanken. Die Fülle der Briefe und Anregungen, die Sie uns inzwischen zukommen ließen, läßt es jedoch kaum zu, auf alle diese Dinge im einzelnen einzugehen. Viele Ihrer Thesen und Vorschläge beruhen allerdings auf einem Mißverständnis der Ziele, die sich die Humanistische Union gesetzt hat. Sie zitieren in Ihrem Brief vom 15.d.M. "Die Evangelische Woche". Diese Zeitschrift schreibt: "... Wer Pluralismus und Freiheit auf seine Fahnen schreibt, Freiheit auch auf weltanschaulichem Gebiet, der muß auch für die Freiheit der christlichen Verkündigung eintreten. Er darf die christliche Lehre nicht bekämpfen, sonst begibt er sich in einen Widerspruch zu seinem Postulat der Freiheit ..." 'Die Evangelische Woche' hat durchaus recht. Die Humanistische Union würde sich selbst ad absurdum führen, wenn sie begänne, die "christliche Lehre" zu bekämpfen. Das, was sie bekämpft, ist ausschließlich der politische und kulturpolitische Mißbrauch des christlichen Glaubens. Wir sind also nicht etwa eine nicht- oder gar anti-christliche Organisation, sondern lediglich eine Organisation, die das Recht der Nichtchristen Nicht-Christen zu sein für genauso verteidigenswert hält wie das Recht der Christen, sich zu ihrem christlichen Glauben zu bekennen. Selbstverständlich sind wir nicht der Meinung, daß die religiöse und philosophische Auseinandersetzung der Nichtchristen mit den Christen unterbunden werden sollte, nur kann in dieser Auseinandersetzung die Humanistische Union lediglich Forum, aber nicht Partei sein. Wer die Gesinnungsgemeinschaft mit Bekennern einer bestimmten außerchristlichen Position sucht, der muß etwa der Freireligiösen Gemeinde oder den Unitariern oder den Freidenkern beitreten, kann aber nicht erwarten, daß die Humanistische Union ihm in dieser Hinsicht zur "geistigen Heimat" wird. Wir zählen zu unseren Mitgliedern sowohl Anhänger eines freireligiösen oder atheistischen Standpunktes als auch Bekenner des katholischen oder evangelischen Glaubens. Wenn die Humanistische Union sich in einer Richtung entwickeln würde, die es gläubigen Christen unmöglich macht, sich ihr anzuschließen, wäre das ganze Unternehmen gescheitert ...

gez. Dr. Gerhard Szczesny

8.) Aus den "Mitteilungen" Nr. 3 der Humanistischen Union vom Mai/Juni 1962:

Wir bitten unsere Mitglieder, bei allen Diskussionen und Veranstaltungen nachdrücklich die religiös-weltanschauliche und parteipolitische Neutralität der Humanistischen Union zu betonen. Es muß immer wieder auf die unmißverständlichen Formulierungen des "Offenen Brie-

fes" von Dr. Szczesny vom 6. Juni 1961 und auf die ebenso unmißverständlichen Bestimmungen der Satzung in den §§ 2 und 3 hingewiesen werden. Die Humanistische Union wird sich in keine antichristliche Frontstellung drängen lassen, sondern will die demokratisch und humanitär gesinnten Bekenner a l l e r religiösen Glaubensüberzeugungen und parteipolitischen Richtungen zusammenführen, um totalitäre Bestrebungen in j e d e m Lager zu bekämpfen. Christen, die bereit sind, für die ungeschmälerten Menschen- und Bürgerrechte auch der Nicht-Christen einzustehen, gehören genauso zu uns wie alle 'Ungläubigen', die sich trotz ihrer Ungläubigkeit den Respekt vor einer christlichen Glaubensentscheidung zu bewahren wissen. In diesem Rahmen und n u r in diesem Rahmen findet die Arbeit der Humanistischen Union ihren politischen Sinn und ihre moralische Rechtfertigung.

Humanistische Union

Mitteilungen

Mitteilungen Nr. 5 München September/Oktober 1962

Alle im Aufbau begriffenen Ortsverbände sollten zunächst Aussprachеabende für Mitglieder und interessierte Personen durchführen. In den Mittelpunkt der Besprechung wären vor allem zwei Fragen zu stellen: 1. die sich aus der Satzung ergebende programmatische Abgrenzung der Humanistischen Union, sowohl gegenüber den Aufgaben einer politischen Partei als auch gegenüber den Absichten religiös-weltanschaulich gebundener Gemeinschaften und 2. die örtlich gegebenen Möglichkeiten einer systematischen Mitgliederwerbung. - Die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsverbände muß sich im wesentlichen auf die lokalen Gegebenheiten stützen. Bei der starken beruflichen Beanspruchung unserer Vorstandsmitglieder wird es nur von Fall zu Fall möglich sein, diese als Referenten zu gewinnen. Es empfiehlt sich also, das Veranstaltungsprogramm von vornherein nicht auf prominente Redner, sondern auf interessante Themen abzustellen. Eine Podiumsdiskussion etwa über die umstrittenen Bestimmungen des jetzt dem Bundestag vorliegenden neuen Strafgesetzbuches, an dem ortsansässige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens teilnehmen, dürfte auf ein mindestens so großes Interesse stoßen wie ein Vortrag.

Die September/Oktober-Nummer der 'Vorgänge', die zusammen mit diesen Mitteilungen an alle unsere Mitglieder gelangt, enthält eine Auseinandersetzung mit dem evangelischen 'Sonntagsblatt' ("Die Humanität der Humanistischen Union"). Zusammen mit den in Heft 2/3 veröffentlichten Pressestimmen sollte diese Kontroverse auf Mitgliederversammlungen diskutiert werden. Die Aufklärung der Öffentlichkeit über die wirklichen Ziele der Humanistischen Union ist angesichts der tendenziösen Berichterstattung nach wie vor eine unserer dringendsten Aufgaben.

Welche Mitglieder sind bereit, r e g e l m ä ß i g die Sitzungen der Landesparlamente zu verfolgen, die diesbezüglichen Protokolle zu studieren und uns auf wichtige kulturpolitische Debatten und Entscheidungen aufmerksam zu machen? Wer würde sich gleicherweise mit dem Bundestag beschäftigen?

Es sprechen in D ü s s e l d o r f am 18. Oktober um 2o Uhr im Teeraum des Hauptbahnhofs Dr. von F r a n k e n b e r g zum Thema "Kritische Betrachtungen zur Strafrechtsreform" und in F r a n k f u r t /M. am 26. Oktober um 2o Uhr im Theatersaal des Studentenhauses, Jügelstr. 1, Dr. K i l i a n über "Das Zeitalter der Gegenaufklärung". - Dr. S z c z e s n y wird sein Referat "Humanität und Glaube in der pluralistischen Gesellschaft" nochmals am 5. November um 2o Uhr im Vortragsraum der Kreissparkasse K a i s e r s l a u t e r n , Fackelstraße, am 6. November um 2o Uhr in der Aula der Luisenschule, Nähe Hauptbahnhof, in E s s e n und am 7. November um 2o Uhr im Filmsaal des Naturwissenschaftlichen Gymnasiums in P i r m a s e n s , Luisenstr. 4, halten.

Einer Anregung aus dem Kreise unserer Mitglieder folgend, möchten wir einmal in jedem Jahr - erstmalig in der Dezembernummer - in einer Beilage zu unseren Mitteilungen auf Buchveröffentlichungen unserer literarisch tätigen Mitglieder hinweisen. Wir bitten Mitglieder, denen ein solcher Hinweis auf ihre Veröffentlichungen erwünscht ist, um Nachricht (Titel-, Verlags-, Seitenzahl- u.Ladenpreisangabe) bis zum 2o. November 1962.

Vorsitzender: Dr.Gerhard Szczesny, Vorstandsmitglieder: Dr.Otto Bickel, Dr.Jürgen Böddrich, Prof.Dr.René König u.Prof.Dr.Alexander Mitscherlich. Geschäftsstelle: München 9, Geiselgasteigstr. 116, Tel.437280. Konten: Dresdner Bank AG München, Possartstr. 2, Nr. 1o6 o18; Postscheck München, Nr. 1o4 2oo.

Eine kulturpolitische Korrespondenz

Herausgegeben von Dr. Gerhard Szczesny in Verbindung mit der Humanistischen Union

Vorgänge

8 München 9 · Geiselgasteigstraße 116 · Telefon 437274

Zur September/Oktober - Ausgabe

Mit der Übersendung des anliegenden Probeexemplars dürfen wir Sie nochmals auf unsere kulturpolitische Korrespondenz VORGÄNGE aufmerksam machen. Sie ist inzwischen vom Szczesny Verlag KG übernommen worden.

Durch diese Umstellung ergaben sich technische Schwierigkeiten, die uns zwangen, die Monate September und Oktober in einer Nummer zusammenzufassen. In Zukunft wird die Korrespondenz allmonatlich in erweitertem Umfang zum gleichen Preis erscheinen.

Die VORGÄNGE sind in drei Ausgaben erhältlich:

Ausgabe A für Presse, Institutionen und Verbände (mit Abdrucks- und Verwertungsrecht). Jahresabonnement DM 6o.--. Beim Bezug von zwei und mehr Exemplaren dieser Ausgabe ermäßigt sich der Preis für das Jahresabonnement wie folgt: 2 Expl. DM 11o.--; 3 Expl. DM 16o.--; 4 Expl. DM 2oo.--; 5 Expl. DM 24o.--; 6 Expl. DM 27o.--; 7 Expl. DM 3oo.--; vom achten Exemplar ab kostet jedes weitere Jahresabonnement DM 24.--.

Ausgabe B für Privatpersonen zur persönlichen Information (ohne Abdrucks- und Verwertungsrecht). Jahresabonnement DM 36.--.

Ausgabe C für Mitglieder der 'Humanistischen Union' zur persönlichen Information (ohne Abdrucks- und Verwertungsrecht). Jahresabonnement DM 12.--.

Einzelnummern werden, solange vorhanden, zum Preise von DM 1o.-- abgegeben. - Alle Einzahlungen erbitten wir auf eines der unten angegebenen Konten.

4/5

Ich bestelle hiermit beim Szczesny Verlag KG, München 9, Geiselgasteigstr.116 von der Korrespondenz VORGÄNGE

..... Jahresabonnement Ausgabe A für Presse, Institutionen und Verbände (mit Abdrucks- und Verwertungsrecht)

..... Jahresabonnement Ausgabe B für Privatpersonen (ohne Abdrucks- und Verwertungsrecht)

..... Jahresabonnement Ausgabe C für Mitglieder der 'Humanistischen Union' (ohne Abdrucks- und Verwertungsrecht)

Name: _____

Anschrift: _____ _____

_____ Unterschrift

Bankkonten: Dresdner Bank München, Nr. 68052, Commerzbank München, Nr. 22055 · Postscheckkonto München 130956

Humanistische Union

Mitteilungen

Nr. 4 München Juli/August 1962

Die Urlaubszeit hat zu einer sehr verspäteten Fertigstellung dieser Mitteilungen geführt. Wir bitten unsere Mitglieder um Nachsicht.

Die Geschäftsstelle der Humanistischen Union befindet sich ab 1. September in München 9, Geiselgasteigstr. 116. Sie ist vom Sendlinger Torplatz mit den Straßenbahnlinien 15 und 25 zu erreichen und liegt in unmittelbarer Nähe der Haltestelle Menterschwaige. Die neue Telefonnummer ist 437280.

Die kulturpolitische Korrespondenz 'Vorgänge', die in Verbindung mit der Humanistischen Union von Dr.Szczesny nicht nur herausgegeben, sondern auch verlegt wurde, ist von dem in diesen Tagen gegründeten Szczesny Verlag KG übernommen worden. Verständlicherweise lag bei der Übernahme ein Defizit von einigen Tausend Mark vor. Dr.Szczesny legt Wert auf die Feststellung, daß für die Finanzierung der Korrespondenz keine Mittel der Humanistischen Union in Anspruch genommen wurden. Auch er selbst bezieht von der Humanistischen Union weder als Vorsitzender noch als Herausgeber der 'Vorgänge' irgendein Gehalt oder Honorar. Die Redaktion der 'Vorgänge' befindet sich ab 1.9.62 ebenfalls in München 9, Geiselgasteigstr. 116, und ist unter der Telefonnummer 437274 (Szczesny Verlag KG) zu erreichen.

Auf einer Sitzung des Vorstandes, die am 27./28. Oktober in der Nähe von Frankfurt/M. stattfindet, sollen dringende organisatorische und programmatische Fragen, die zukünftige Aktivität der Humanistischen Union betreffend, besprochen werden. Wir bitten unsere Mitglieder, Anregungen und Wünsche für diese Wochenendtagung bis spätestens 1o.1o. der Geschäftsstelle bekanntzugeben.

Für das kommende Winterhalbjahr haben bisher die Ortsverbände Düsseldorf und München eine Reihe von Veranstaltungen angekündigt. In Düsseldorf spricht Anfang November Prof.Dr. Hapke, Lüneburg, über das Thema "Pluralität der Glaubenshaltungen - Gemeinsamkeit der Verantwortung", am 7. Dezember Rechtsanwalt Heinrich Hannover, Bremen, über die "Auflösung des Tatbestandstrafrechts in der politischen Justiz" und am 18. Januar 63 Prof.Dr.Gustav Menschings, Bonn, zur Frage der "Toleranz in den Religionen". - In München findet am 2o. September ein Vortrag von Prof.Dr.Ludwig Marcuse zur Thematik seines im Herbst erscheinenden neuen Buches unter dem Titel "Das Obszöne - Zur Geschichte einer Entrüstung" statt. Es sind sodann vorgesehen: Vorträge von Oberkirchenrat Kloppenburg, Rabbiner Dr. Blumenthal, des deutschen buddhistischen Mönches Bikkhu Dhammiko, ein Podiumsgespräch über "Das Recht der Eltern und das Recht des Kindes in der freiheitlichen Demokratie" und eine Vortragsreihe von Prof. Marcuse über literarische Themen. Dr. Hans Kilian wird im Anschluß an seine Vorlesung "Selbstentfremdung und Selbstentdeckung des Menschen als Thema gegenwärtiger Geschichte", über die wir in Heft 2/3 der 'Vorgänge' ausführlich berichtet haben, mit einem kleinen Kreis von Hörern ein Colloquium halten. Seine Vorlesung wird im Herbst 1963 im Szczesny Verlag als Buch erscheinen.

Anfang Oktober unternimmt Dr.Szczesny eine Vortragsreise durch das Rhein-Ruhr-Gebiet. Über das Verhältnis von "Humanität und Glaube" wird er am 1.1o. in D ü s s e l d o r f , am 2.1o. in R e m s c h e i d , am 3.1o. in O b e r h a u s e n , am 4.1o. in S o l i n g e n und am 5.1o. in D u i s b u r g sprechen.

Unser Mitglied Herr E. Wiebe, Hagen/Westf., Christian-Rohlfsstr. 8, ist auf Wunsch bereit, interessierten Ortsverbänden Tonbandaufnahmen der Fernsehdiskussion des NDR "Ist die Bundesrepublik auf dem Wege zur Intoleranz?" zwischen Axel Eggebrecht, Eugen Kogon, Pastor Waldemar Willkens, Pater Oskar Simmel und Gerhard Szczesny sowie des Vortrages von Gerd Hirschauer über den "Politischen Katholizismus" gegen Unkostenerstattung zur Verfügung zu stellen. Im gegebenen Falle bitten wir, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen.

Anläßlich der Schuleinschreibung in Bayern, die im Mai stattfand, hat die Humanistische Union eine Aktion für die G e m e i n s c h a f t s s c h u l e unternommen. Die Geschäftsstelle hält für alle Ortsverbände, in deren Ländern diese Frage im Herbst oder Winter aktuell werden sollte, entsprechendes Material bereit.

An der Universität Marburg wurde am 4. Juli eine H u m a n i s t i s c h e S t u d e n t e n U n i o n gegründet. Zum Vorsitzenden wurde stud.phil. Wolfgang M e c k e l , zum Kassenwart stud.phil. Manfred Berger, zum Schriftführer stud.phil. Rütger Schäfer gewählt. Die Adresse des Vorsitzenden ist Marburg, Wolffstr. 3. Unsere Mitglieder, die auch an anderen Universitäten eigene studentische Organisationen der Humanistischen Union ins Leben rufen wollen, werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle München in Verbindung zu setzen.

Wir geben im folgenden die Adressen der bereits bestehenden oder in der Konstituierung begriffenen Ortsverbände und die Namen ihrer Leiter bzw. der vorläufigen Betreuer bekannt:

Augsburg: Herr Hellmut Jungwirth A.D., Augsburg, Mathildenstr. 1o
Berlin: Herr Friedrich Schultze, Berlin-Wannsee, Lohengrinstr. 18 a
Dortmund: Herr Dr. Horst Knöpke, Schwerte/Ruhr, Schließfach 3o
D'dorf: Herr Dipl.Ing. Jürgen Büscher, Düsseldorf-Oberkassel, Teutonenstr. 5
Essen: Frau Else Sudhoff, Essen-Margarethenhöhe, Wortbergrode 2
Frankf./M: Herr Rechtsanwalt Hans K. Werner, Ffm., Gärtnerweg 7
Hamburg: Herr Fritz Wartenberg, Hamburg-Bahrenfeld, Theodorstr. 11
Hannover: Herr Rechtsanwalt G. Petry, Hannover, Geibelstr. 36
Lübeck-Kiel-Rendsburg: Herr Dr.med. K. Waterstradt, Lübeck, Volkerstr.34
Lüneburg: Herr Prof.Dr. Hapke, Lüneburg, Zechlinstr. 17
Nürnberg: Herr Dr. Otto Bickel, Nürnberg, Isoldenstr. 21
Saarbrücken: Herr Otto Jung, Saarbrücken, Am Wallenbaum 15
Wuppertal: Herr Dr. Arthur Zart, Wuppertal-V., Zur Waldesruh 72

Mit den einer Anzahl dieser Mitteilungen beigelegten Zahlkarten möchten wir an die noch ausstehenden Mitgliedsbeiträge erinnern. Wir sind nach wie vor auf jede Mark angewiesen.

Das September-Heft der 'Vorgänge' wird noch einmal an alle Mitglieder zum Versand gebracht. Die Korrespondenz (s.Bl.1) ist immer noch ein Zuschußunternehmen, aber für die Aufgabenstellung und die Öffentlichkeitsarbeit der Humanistischen Union von so entscheidender Bedeutung, daß kein Mitglied auf den Bezug verzichten sollte.

Vorsitzender: Dr.Gerhard Szczesny - Vorstandsmitglieder: Dr.Otto Bickel Dr.Jürgen Böddrich, Prof.Dr.René König und Prof.Dr.Alexander Mitscherlich - Geschäftsstelle: München 9, Geiselgasteigstr. 116, Tel.437280 - Konten: Dresdner Bank AG München, Possartstr.2, Nr.1o6 o18 - Postscheck München Nr. 1o4 2oo.

Humanistische Union

Mitteilungen

Nr. 3 München Mai/Juni 1962

Die Fertigstellung der 1. Nummer der kulturpolitischen Korrespondenz 'Vorgänge' hat mehr Zeit in Anspruch genommen, als wir erwartet und angekündigt haben. Nun liegt sie endlich vor und wird zusammen mit der Mai/Juni-Ausgabe der 'Mitteilungen' zum Versand gebracht. Aus dem der Korrespondenz beigefügten Anschreiben werden unsere Mitglieder ersehen, daß auch von ihnen eine Abonnentengebühr erhoben werden muß. Selbst wenn es schon in absehbarer Zeit gelingen sollte, eine größere Zahl von Beziehern der Ausgaben A und B zu gewinnen, wird der Preis von DM 1,-- pro Nummer gerade die Selbstkosten decken. Wir bitten auch um Verständnis dafür, daß Bestellungen nur für ein Jahresabonnement entgegengenommen werden können.

Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal die Bitte um Mitarbeit wiederholt. Über Sinn und Absicht, Form und Inhalt der Korrespondenz haben wir ausführlich bereits in den ersten beiden Nummern dieser Mitteilungen gesprochen. Das nun vorliegende 1. Heft der 'Vorgänge' ist zwar ganz gewiß noch ein sehr unzulängliches Modell, wird aber das, was wir anstreben, deutlicher machen als noch so viele Beschreibungen und Richtlinien.

Da die Juni-Ausgabe unserer Korrespondenz in einer sehr großen Auflage hinausgeht und viele Empfänger erstmals mit der Existenz der "Humanistischen Union" bekanntmachen wird, gibt die Beilage noch einmal über die wichtigsten Verlautbarungen unserer Vereinigung Auskunft. Die Juli-Nummer wird dann als Beilage den schon angekündigten Querschnitt durch die Pressestimmen zur Gründung und bisherigen Wirksamkeit der "Humanistischen Union" bringen.

Bis zum Beginn der sommerlichen Urlaubszeit finden noch folgende Veranstaltungen statt: am Mittwoch, dem 2o. Juni ein Vortrag von Dr. S z c z e s n y in H a n n o v e r auf Einladung des ASTA der Technischen Hochschule, am 22. Juni in G ö t t i n g e n im Rahmen einer Veranstaltung der Georg-August-Universität. Am gleichen Tage spricht in F r a n k f u r t / M. Prof.Dr. Gustav M e n s c h i n g über "Toleranz und Wahrheit im religiösen Bereich". Dr. S z c z e s n y wird dann am 25. Juni noch einmal in D o r t m u n d zum Thema "Die Bundesrepublik - Demokratie oder Weltanschauungsstaat?" und am 11.Juli in M ü n c h e n über "Humanität und Glaube" sprechen.

Die Evangelische Studentengemeinde Köln führt am 23./24. Juni auf Schloß Brühl die 2o. Christliche Studentenkonferenz durch, auf der 'Formen des Atheismus' diskutiert werden. Prof.Dr. Bochenski von der katholischen Universität Freiburg/Schweiz wird über den 'Atheismus im Marxismus-Leninismus', Dr. Gerhard Szczesny über 'Das Weltbild des religiösen Agnostizismus' referieren.

Der Münchner Ortsverband veranstaltet am 15. Juni eine Mitgliederversammlung, auf der das Thema 'Die Humanistische Union im Spiegel der öffentlichen Meinung' erörtert werden soll. Wir würden es begrüßen, wenn auch andere Ortsverbände diese Frage diskutieren. Pressestimmen, die als Diskussionsmaterial dienen können, werden in der 2. Nummer der 'Vorgänge' veröffentlicht werden (s.Seite 1).

Es haben sich inzwischen weitere Ortsverbände in Saarbrücken und Lüneburg gebildet. Ferner wurde die Zusammenführung der Mitglieder in Schleswig-Holstein in die Wege geleitet. Um den örtlichen Verbänden eine eigene Arbeit zu ermöglichen, haben wir eine vorläufige Regelung für ihre Teilhabe am Beitrags- und Spendenaufkommen getroffen, über deren Einzelheiten unsere Münchner Geschäftsstelle auf Wunsch Auskunft gibt. Aus vereinsrechtlichen und organisatorischen Gründen ist die selbständige Aktivität eines Ortsverbandes im allgemeinen erst dann anerkennbar, wenn auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung ein örtlicher Vorstand gewählt und der Wahlvorgang protokollarisch festgehalten wurde. Die obenerwähnte Regelung tritt in Kraft, sobald der Geschäftsstelle eine Abschrift dieses Protokolls vorliegt. Auch die Benützung von Briefbögen der 'Humanistischen Union' durch die Ortsverbände ist erst von diesem Zeitpunkt ab möglich.

Wir sind dabei, einen Leitfaden für die organisatorische und programmatische Arbeit der Ortsverbände zusammenzustellen, der ab Herbst zur Verfügung stehen wird. Diejenigen Mitglieder, die uns schon Anregungen für einen solchen Arbeitsplan zukommen ließen, bitten wir um Geduld. Die jetzt anstehenden Aufgaben sind so vielfältig und die Möglichkeit, sie rasch und sorgfältig zu erledigen ist so begrenzt, daß wir den äußeren und inneren Aufbau der 'Humanistischen Union' nur Schritt für Schritt vorantreiben können.

Wir bitten unsere Mitglieder, bei allen Diskussionen und Veranstaltungen nachdrücklich die religiös-weltanschauliche und parteipolitische Neutralität der 'Humanistischen Union' zu betonen. Es muß immer wieder auf die unmißverständlichen Formulierungen des "Offenen Briefes" von Dr. Szczesny vom 6. Juni 1961 und auf die ebenso unmißverständlichen Bestimmungen der Satzung in den §§ 2 und 3 hingewiesen werden. Die 'Humanistische Union' wird sich in keine antichristliche Frontstellung drängen lassen, sondern will die demokratisch und humanitär gesinnten Bekenner a l l e r religiösen Glaubensüberzeugungen und parteipolitischen Richtungen zusammenführen, um totalitäre Bestrebungen in j e d e m Lager zu bekämpfen. Christen, die bereit sind, für die ungeschmälerten Menschen- und Bürgerrechte auch der Nicht-Christen einzustehen, gehören genauso zu uns wie alle 'Ungläubigen', die sich trotz ihrer Ungläubigkeit den Respekt vor einer christlichen Glaubensentscheidung zu bewahren wissen. In diesem Rahmen und n u r in diesem Rahmen findet die Arbeit der 'Humanistischen Union' ihren politischen Sinn und ihre moralische Rechtfertigung.

Die für 1962 noch ausstehenden Beiträge (und geplanten Spenden) bitten wir bald einzuzahlen, wobei die Überweisung des Jahres- oder doch wenigstens des Halbjahresbeitrages dringend erwünscht ist. Die Abrechnung von monatlich eingehenden Beiträgen macht ungewöhnlich viel Mühe.

Vorsitzender: Dr.Gerhard Szczesny - Vorstandsmitglieder: Dr.Otto Bickel, Dr.Jürgen Böddrich, Prof.Dr.René König und Prof.Dr.Alexander Mitscherlich - Geschäftsstelle: München 8, Prinzregentenstr.78, Tel.449891/337 - Konten: Dresdner Bank AG München, Possartstr., Nr. 1o6 o18; Postscheck München Nr. 1o42oo.

Eine kulturpolitische Korrespondenz

Herausgegeben von Dr. Gerhard Szczesny in Verbindung mit der Humanistischen Union

Vorgänge

8 München 9 · Vollmarstraße 10

Zum Erscheinen der "Vorgänge"

Mit der diesem Schreiben beigefügten Juni-Ausgabe 1962 beginnt die Publikation einer kulturpolitischen Korrespondenz, die den Namen 'Vorgänge' trägt. Diese Korrespondenz wird allmonatlich in einem Umfang von etwa 25 Seiten erscheinen. Sie bringt Kommentare zu wichtigen allgemeinen Fragen unseres politischen und kulturellen Lebens, Berichte über Vorkommnisse im Bereich des Erziehungs- und Bildungswesens, der wissenschaftlichen Einrichtungen, der Gesetzgebung und Rechtsprechung, der Publizistik, Literatur und Kunst, Besprechungen von Büchern, Theaterstücken, Filmen, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln sowie Materialien zu bedeutsamen kulturpolitischen Ereignissen und Entscheidungen.

Es wird die Hauptaufgabe der Korrespondenz sein, der Presse, den Parteien, den großen Verbänden und sonstigen politischen, kulturellen und sozialen Institutionen, detaillierte und zuverlässige Informationen über jene Vorgänge zu liefern, die für die freiheitliche und demokratische Entwicklung der Bundesrepublik förderlich oder hinderlich sind.

Die "Vorgänge" sind in drei Ausgaben erhältlich:

Ausgabe A für Presse, Institutionen und Verbände (mit Abdrucks-und Verwertungsrecht). Jahresabonnement 60.-- DM. Beim Bezug von zwei und mehr Exemplaren dieser Ausgabe ermäßigt sich der Preis für das Jahresabonnement wie folgt: 2 Expl. 110.- DM; 3 Exempl. DM 160.--; 4 Exempl. DM 200.--; 5 Exempl. DM 240.--; 6 Exempl. 270.-DM; 7 Exempl. DM 300.--. Vom achten Exemplar ab kostet jedes weitere Jahresabonnement DM 24.--.

Ausgabe B für Privatpersonen zur persönlichen Information (ohne Abdrucks- und Verwertungsrecht). Jahresabonnement DM 36.--.

Ausgabe C für Mitglieder der 'Humanistischen Union' zur persönlichen Information (ohne Abdrucks- und Verwertungsrecht). Jahresabonnement DM 12.--

Einzelnummern werden, solange vorhanden, zum Preise von DM 10.-- abgegeben. - Alle Einzahlungen erbitten wir auf das Konto Nr. 68052 bei der Dresdner Bank, München 15, Goetheplatz 2.

Ich bestelle hiermit von der kulturpolitischen Korrespondenz 'Vorgänge', München 9, Vollmarstr. 10

..... Jahresabonnement Ausgabe A für Presse, Institutionen und Verbände (mit Abdrucks- und Verwertungsrecht)

..... Jahresabonnement Ausgabe B für Privatpersonen (ohne Abdrucks- und Verwertungsrecht)

..... Jahresabonnement Ausgabe C für Mitglieder der 'Humanistischen Union' (ohne Abdrucks- und Verwertungsrecht)

Name: _____

Anschrift: _____ _____

_____ Unterschrift

Nr. 94 vom 21. 4. 1962

Zwischen Resignation und Hybris

Wie versteht der moderne Mensch die Auferstehung? / Von Wolfgang Böhme

Es kann gar kein Zweifel sein: wenn die Menschen wirklich glaubten, daß Jesus Christus von den Toten auferstanden ist, dann anerkennten sie ihn auch als ihren Herrn und wären tatsächlich — Christen. Aber schon Thomas, der Zweifler, hatte damit seine Schwierigkeiten und mußte erst vom wieder auferstandenen Herrn beschämt werden, bevor er sein „Mein Gott und mein Herr" sprach. Die Schwierigkeiten, die die Menschen heute in ihrem Verhältnis zur Osterbotschaft haben, hängen mit der wissenschaftlichen Denkweise des Jahrhunderts zusammen, oder genauer: mit dem populären Mißverständnis von Wissenschaft, das sich herausgebildet hat. Der Mensch ist nur noch bereit, das anzunehmen, was dem Bilde entspricht, das er sich von der Welt gemacht hat. Er will Beweise, er nimmt nur Sachverhalte zur Kenntnis, die im Rahmen des ihm Zugänglichen, des ihm direkt Erfahrbaren liegen. Er ist in gewisser Weise unfähig geworden, der Welt des Drüben Realität einzuräumen. Er interessiert sich allein für das, was vor Augen ist. Er ist irdischer geworden (und insofern hat Nietzsche gesiegt); die Hinweise auf eine jenseitige Wirklichkeit sind ihm verdächtig. Sie scheinen ihm Ablenkungsversuche von den Aufgaben zu sein, die hier gestellt sind (und insofern hat Marx gesiegt). An die Stelle des Verlangens nach Seligkeit ist das Verlangen nach Glück getreten und die Hoffnung auf ein irdisches Paradies, auf eine Heimat, die Ernst Bloch „etwas" nennt, „das allen in die Kindheit scheint und worin noch niemand war". Diese metaphysische und religiöse Kraftlosigkeit hat auch der Botschaft von Ostern ein Stück weit den Boden entzogen. Dem hat Reinhold Schneider gültigen Ausdruck verliehen, wenn er im „Winter in Wien" schreibt: „Was kann Christi Sieg über den Tod Menschen und Völkern bedeuten, die sich in den Tod ergeben haben, nach Ewigkeit gar nicht verlangen? Die Osterbotschaft kann sie nicht erreichen . . . In christlicher Sicht mag man das Verstummen der Frage nach Unsterblichkeit als eine seelische Katastrophe betrachten, wohl gar als ein Geheimnis der Finsternis."

Die entschlossene Zuwendung des modernen Menschen zum Irdischen sollte freilich nicht allein negativ bewertet werden. Sie enthält eine Korrektur an der Diesseitsflucht vergangener Jahrhunderte, die durchaus auch im Sinne des Osterereignisses liegt. In der Auferstehung wird die Welt ja nicht abgewertet, durchgestrichen, werden der Mensch und seine Geschichte nicht schlechthin verdammt. Sie sollen vielmehr durch dieses Ereignis auf ein neues Ziel hin ausgerichtet werden. Es ist eine alte Frage, warum Christus auferstanden ist, ohne daß schon die ganze Welt in ihrer jetzigen Gestalt aufhörte und eine wirklich „neue" Welt begann. Oberflächlich gesehen, scheint alles gleichgeblieben, scheint es so zu sein, als ob die Überwindung des Todes nur eine Episode war, die zu keinen realen Konsequenzen führte. So ist die Auferstehung bei vielen in Vergessenheit geraten, erscheint anderen unglaubwürdig. Aber dieser oberflächliche Anblick täuscht: in Wirklichkeit hat bereits ein neues und anderes Leben begonnen, vollzieht sich eine veränderte Geschichte. Die Auferstehung Jesu Christi ist ein großes Zeichen der Hoffnung, daß diese andere Geschichte auch zu ihrem Ziele führen wird, daß Sünde und Tod ihre Macht verloren haben, daß das Reich Gottes nicht mehr aufzuhalten ist.

Die Welt steckt in Ängsten wie nie zuvor. Je mehr sich der Mensch um das Diesseits zu kümmern beginnt, desto mehr ergreifen ihn Ratlosigkeit, Resignation, Angst und Unsicherheit. Er fühlt sich eingekerkert, ausgeliefert, preisgegeben. Die Welt erscheint ihm absurd, das Leben ohne Sinn, die Probleme werden immer unlösbarer. Schrecken treten in den Blickkreis, die früheren Generationen unbekannt waren. Sie lähmen die Handlungsfähigkeit der Regierungen. Der Friede läßt sich nur mehr erhalten, indem die Menschheit darauf verzichtet, Bedrängten zu helfen, für das Recht gegen die Ungerechtigkeit einzutreten. In dieser Situation erweist die Botschaft von der Auferstehung ihre Bedeutung für das Leben der angefochtenen und verwirrten Menschheit: sie gibt den Glaubenden Mut.

Wenn selbst der Tod und mit ihm die Macht der Sünde keine unüberwindbaren Hindernisse sind, so ist auch den Problemen, mit denen wir uns herumschlagen, den Abläufen, mit denen wir es zu tun haben, die Bitterkeit und Schärfe genommen, die Gesetzmäßigkeit, Unabdingbarkeit, die zur Resignation treibt. Die Geschichte läuft nicht nach Naturgesetzen ab, in ihr ist ein Kern Freiheit enthalten, Offenheit nach vorn, eben „Todlosigkeit" trotz allem entgegenstehenden Anschein. Der Gang der Geschichte bleibt ein Rätsel, das keine Philosophie zu erhellen vermag. Niemand wird es mehr wagen, zu meinen, die Welt schreite vom Schlimmen zum Besseren und immer Besseren fort. Zeichnet nicht die Bibel selbst in gewisser Weise ein umgekehrtes Bild? Es wird „je länger, je ärger" — so hat Luther die Tendenz der Entwicklung prägnant ausgedrückt. Wir können das heute nachfühlen. Und doch, dies ist nur die eine Seite. Auf der anderen Seite ist ihr in Christi Auferstehung und durch sie schon ein neuer und bleibender Sinn eingestiftet, sind ihre dunklen Kreuzwege schon vom Widerschein künftigen Lichtes erhellt. So hoffnungslos steht es mit den Menschen nicht, daß sie, die Hände im Schoß, zusehen müßten, wie ihnen alles entgleitet. Wer hätte es den Aposteln seinerzeit zugetraut, daß aus ihrem Tun der Bau der weltweiten Christenheit wüchse? Sie konnten sich an diese Arbeit nur machen, weil sie, durch die Auferstehung ermutigt (und durch den Pfingstpreis bevollmächtigt), ihres Auftrages und des endgültigen Sieges ihres Herrn gewiß waren. Auch ihnen ist Leiden nicht erspart geblieben. Aber es war nicht ein Zeichen ewiger Sinnlosigkeit, sondern gerade der Nachfolge im eigentlichen Sinn.

Nr. 94 vom 21.4.1962

...sehen wir auch die Christenheit unserer Tage — nicht ohne mancherlei Verwirrung, wie könnte es anders sein, aber immerhin fleißig und sehr getrost am Werke, das ihr Aufgetragene auszurichten, die Zukunft offenzuhalten, die Gegenwart mitzutragen, das Ihre zur Lösung der Probleme beizutragen. Keine scheinbare Ausweglosigkeit kann sie daran hindern, ihr Modell in immer neuen Ansätzen und auch mit neuen Methoden zu verwirklichen, ihren Mut und ihre Hoffnungen auch in die alltäglichen Zusammenhänge einzutragen. Sogar dort noch, wo der Würgegriff des Staates ihr scheinbar jede Lebens- und Wirkensmöglichkeit versagt, erweisen sich Geduld und Glaube der Heiligen als geheime Fermente der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie ist überzeugt davon, daß keine Macht der Welt die Macht der Auferstehung in der Geschichte zu brechen vermag.

Die Hinwendung zu den Problemen des Diesseits, die verschiedenen christlichen Aktivitäten müssen nun freilich abgehoben bleiben von all jenen gesellschaftlichen Utopien, die das Heil und das endgültige Reich der Gerechtigkeit vom Menschen erwarten. Der moderne Mensch steht hier in einer besonderen Gefahr. Er glaubt an die „Machbarkeit der Sachen", an die „Vollendbarkeit der Geschichte", wie das Hans Freyer ausgedrückt hat: „Die Meinung, sie könnten die Gesellschaft und den Staat ebenso organisieren, wie sie die Massenproduktion einer Fabrik zu organisieren verstehen, gehört nach J. Burnham zur Denkweise der Manager, damit zu den Spitzenwahrheiten der Zeit... Erst jetzt beginnt die eigentliche Geschichte, und diese Geschichte der Zukunft wird nicht mehr eine von selbst geschehende Geschichte sein, sondern eine vom Menschen bewußt gemachte, bewußt vollendete."

Aber die Heraufführung des Gottesreiches ist der Aktivität entrückt, der Machbarkeit entzogen. So gerne wir alle die Auferstehung selbst in die Hand nehmen möchten, sie hat sich in Wirklichkeit ohne unser Zutun vollzogen, und wenn wir in sie hineingerissen werden, dann nur deshalb, weil uns ihre Frucht geschenkt wird. Das Letzte, das Eigentliche unseres Lebens und des Geschichtsablaufs erweist sich unserem Tun entnommen, es ist Gabe, Geschenk, Gnade, es will angenommen werden, und es kann nicht produziert werden. So groß also die Verantwortung des Menschen für den Geschichtsablauf ist, so mutig er seine Möglichkeiten wahrnehmen soll, so sehr ist er davon entlastet, alles seiner Aktivität und seiner Kraft zutrauen zu müssen, so sehr ist er davor gewarnt, seine Möglichkeiten zu überschätzen. Er bleibt im letzten entscheidenden Schritt auf Gottes Hilfe angewiesen, auf seine Tat für ihn verwiesen.

Es tut gut, wenn wir diese Tatsache mit ganzer Kraft uns vergegenwärtigen. Sie befreit von aller Versuchung, die eigenen Kräfte zu überfordern. Sie macht ruhig, sie löst die Verkrampfungen, die sich überall dort zeigen, wo der Mensch sich alles zutraut. Sie erspart die Schrecken, die er sonst anderen bereitet. Sie erlaubt ein Leben in Gelassenheit und Vertrauen, ein Handeln, eingebettet in Gottes Handeln und von ihm getragen. Je weiter die technische Kultur fortschreitet, desto wichtiger wird dieser Zusammenhang, desto entscheidender ist es, daß sich Menschen finden, die davon überzeugt sind, daß sie aus einer Gabe leben, letztlich aus Gnade gerettet werden, daß sie nicht alles selber machen müssen und können. Der Überhebung des Ideologen und Technokraten gegenüber bleibt die Demut des Christen, der Christi Auferstehung für sich geschehen läßt und von ihr her lebt, ein wichtiges Gegengewicht.

Mannheimer Morgen vom 16.5.1962



Der katholische Militärbischof, *Exzellenz Dr. Franz Hengsbach begann gestern eine zweiwöchige Visitationsreise durch den Wehrbereich V. Zwei Minuten vor der angegebenen Zeit, um 15.08 Uhr, traf der Militärbischof am Viernheimer Kreuz ein. Dort wurde er von Wehrbereichsdekan Zeil, Standortpfarrer Wohfahrth und Standortkommandant Major Schoefinius begüßt. Nach diesem kurzen Zeremoniell im strömenden Regen (ein Fahrer befestigte unterdessen den Bischofsständer am Mercedes) fuhr der Bischof, von Feldjägern und Landespolizei eskortiert, zu einem kurzen Besuch nach Mannheim und von da weiter nach Karlsruhe zur Luftwaffengruppe Süd. Erst am Ende der Visitationsreise wird der Militärbischof in Mannheim Truppenunterkünfte, das Centag-Hauptquartier in Seckenheim und die Bundeswehrverwaltungsschule besuchen. — Unser Bild zeigt den Bischof, der gerade den Hauptmann v. Ketteler (seinen Reisebegleiter) begrüßt.* D. Pr. / Bild: Steiger

2/1

Deutsche Zeitung vom 16.5.1962

Der Etat eines Erzbischofs

Die komplizierte und weitverzweigte Finanzwirtschaft der Erzdiözese Köln / Von Johann Frank

Wieder einmal hat der Erzbischof von Köln, Kardinal Frings, seine Erzdiözesanen zu einer großherzigen Spende aufgerufen. Am kommenden Sonntag wird in allen Kirchen seines Bistums eine Kollekte für die „Stiftung Pius X." veranstaltet. Wer über Vermögen verfügt und für keine Angehörigen zu sorgen hat, den fordert der Kardinal überdies auf, zu überlegen, ob er nicht die Stiftung zum Erben einsetzt. Wer noch für andere sorgen muß, aber ein großes Vermögen besitzt, soll erwägen, ob er nicht auch die Stiftung mit einem Vermächtnis bedenken könnte.

Diese groß angelegte Aktion, mit der der Kardinal an eine alte Stifter-Tradition der Kirche anknüpft, gilt der katholischen Universität von Tokio. Es ist die Absicht des Erzbischofs, mit Hilfe der Stiftung, die den Namen des inzwischen heiliggesprochenen Papstes Pius X. trägt, den Haushalt der aufblühenden Universität auf eine sichere Basis zu stellen. Von Pius X. war die Initiative zu ihrer Gründung ausgegangen. Sie wurde von deutschen Jesuiten 1913 ins Leben gerufen. Bis heute genießt sie keine finanzielle Unterstützung von seiten des japanischen Staates.

Geld für „Misereor"

Gerade in den letzten sechs Monaten haben die Angehörigen der Kölner Erzdiözese wiederholt ein hohes Maß an Verständnis und Opferbereitschaft für die Aufgaben und Ziele der Kirche gezeigt. Für Lateinamerika, die Mission in Japan und Südostafrika sowie die Entwicklungshilfe der katholischen Kirche („Misereor") brachten sie bisher nicht weniger als 10 Millionen DM auf. Bis Weihnachten könnten es leicht 15 Millionen werden, die das Erzbistum zur Verbreitung des Glaubens und zur Linderung der Not in aller Welt zur Verfügung stellt. Eine imponierende Leistung, verglichen mit nur etwa 1 Million DM 1954!

Wie steht es nun aber mit den Finanzen der Erzdiözese Köln? Ist das Erzbistum selbst so reich, daß es nach allen Seiten austeilen kann, oder ist es gar so arm, daß es sich — trotz Kirchensteuer — aus den verschiedensten Anlässen immer wieder direkt an die Gläubigen wenden muß? Dem erzbischöflichen Generalvikar Joseph Teusch verdanken wir einen Einblick in die Finanzwirtschaft des Erzbistums, der uns geeignet scheint, die meist aus Unkenntnis, nicht selten aber auch böswillig verzerrten Vorstellungen zurechtzurücken.

Um es vorwegzunehmen: Das Erzbistum Köln ist das reichste Bistum der Bundesrepublik. Sein „Reichtum" aber stützt sich nicht auf eigenes Vermögen, sondern auf den Wohlstand und die Steuerkraft der Diözesanen. Die Kirche schwimmt nicht im Geld; in Anbetracht ihrer vielfältigen, vor allem karitativen Aufgaben im eigenen Bereich muß sie sparsam wirtschaften. Auch der Erzbischof ist kein Kapitalist. Das Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls besteht überwiegend aus alten Gebäuden, die keine Rente bringen, dafür



Dr. Joseph Teusch, der Generalvikar der Erzdiözese Köln. Er ist in dieser Funktion zuständig für die administrativen Fragen des Erzbistums. Foto: Felten

um so mehr Instandhaltungsaufwand erfordern. Der Kirchenfürst, von dem heute wie ehedem ein gewisses Maß an Hofhaltung und Repräsentation erwartet wird, bezieht aus Dotationen des Staates ein Ministergehalt (etwa 50 000 DM im Jahr).

Wenn sich auch der finanzielle Status der Kirche und ihr Verhältnis zum Staat mit der Bismarckschen Gesetzgebung und danach gebessert hat — die Spuren der Säkularisation aus der Zeit Napoleons sind immer noch deutlich sichtbar. Damals hat der Staat die Kirche ihres Vermögens beraubt, in Deutschland wie anderswo in Europa. Zwei Kriege und zwei Inflationen im 20. Jahrhundert haben den Rest besorgt. Der Wiederaufbau der Erzdiözese Köln nach dem zweiten Weltkrieg vollzog sich genauso wie der übrige Wiederaufbau im freien Teil Deutschlands: in erster Linie Dank der Schaffenskraft und der Opferbereitschaft der Bevölkerung.

2/2

Deutsche Zeitung vom 16.5.1962

Kirchensteuer als Haupt-Einnahmequelle

Der Haushaltsplan des Erzbistums für 1962 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 130,35 Millionen DM vor. Der Etat umfaßt — bis auf etwa 10 Millionen DM Kollekteneinnahmen der Pfarreien für eigene Zwecke — die Haushalte von fast 800 Gemeinden sowie das Budget der eigentlichen erzbischöflichen Verwaltung. Es mag erstaunen, doch zum allergrößten Teil, nämlich 115 Millionen DM, werden die Ausgaben aus der Kirchensteuer, also aus Zwangsabgaben, bestritten. Auf die Erzdiözese Köln, die ein Achtel der Katholiken in der Bundesrepublik umfaßt, entfällt in der Regel ein Sechstel der katholischen Kirchensteuer. Diese hat 1960 (für das vergangene Jahr liegt noch kein Abschluß vor) insgesamt 517,3 Millionen DM erbracht, und zwar nach Abzug der von den Ländern einbehaltenen 3 Prozent Verwaltungskosten. Die Kirchensteuer, die finanzielle Hauptstütze der modernen Kirche in Deutschland, Österreich und der Schweiz, wird in der Bundesrepublik als Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer erhoben, der zur Zeit in Bayern und Hamburg acht, in den übrigen Ländern zehn Prozent beträgt.

Dotationen und Fonds

Neben der Kirchensteuer, die die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Wirtschaft widerspiegelt (vor drei Jahren flossen dem Erzbistum Köln erst 83 Millionen DM zu), spielen die übrigen Einnahmequellen eine untergeordnete Rolle. Rund 3 Millionen DM steuert das Land Nordrhein-Westfalen zur Pfarrerbesoldung bei. Weitere 300 000 DM leistet der Staat „nach dem Kataster", einer alten Regelung von Napoleons Gnaden im linksrheinischen Gebiet, zur Besoldung der Geistlichkeit (400 DM im Jahr für Pfarrer, 800 DM für Oberpfarrer), 640 000 D-Mark betragen die staatlichen „Bistumsdotationen". Das Vermögen der Kirche — zum weit überwiegenden Teil Eigentum der einzelnen Gemeinden aus dem Nachlaß frommer Stifter — erbringt demgegenüber zwar 3,7 Millionen DM jährlich. Allein zu seiner Unterhaltung an Betriebskosten und Schuldendienst sind indes 10,5 Millionen DM erforderlich. Einschließlich der erzbischöflichen Anstalten und Einrichtungen stehen 3,8 Millionen DM Einnahmen sogar 13 Millionen DM Ausgaben gegenüber. Das Vermögen der Gemeinden ist in zahlreichen zweckbestimmten Fonds angelegt: so dem „Fabrikfonds" der Kirchengemeinde, Landstiftungen, Pfarr- und Vikarienfonds für den Lebensunterhalt der Geistlichen, Küsterei- sowie Armenfonds.

Der teure Kölner Dom

Für manchen Laien überraschend umfangreich ist die Liste der Ausgabenposten, nicht zuletzt des außerordentlichen (Bau-)Haushalts der Erzdiözese, die allesamt aus der Kirchensteuer alimentiert oder ausschließlich aus dieser Einnahmenquelle bestritten werden müssen: 260 000 DM im Jahr kommen zum Beispiel der Pfarrjugend, 500 000 DM den Caritasverbänden, 240 000 DM dem Katholischen Sozial-Institut, 100 000 DM der Ausländerseelsorge, 150 000 DM der Studentenseelsorge und 4,5 Millionen DM überdiözesanen Einrichtungen zugute. Für die Mütterbildung werden 100 000 DM, für die Diözesanbibliothek 180 000 DM und für japanische Schwestern 50 000 DM ausgegeben. Beachtlich aber, erscheint der Bauetat mit seinen 37,75 Millionen DM, obwohl der Dom, in dem allein — auf Grund eines eigenen Haushalts — 1 Million DM jährlich verbaut werden, in diesem Etat nur mit 250 000 DM erscheint.

Die größten Beträge nehmen hier der Kirchenbau (10 Millionen DM), der Bau von Dienstwohnungen (6 Millionen), Jugendheimen und Kindergärten (je 2,5 Millionen) sowie Alters- und Studentenwohnheimen (je 1 Million DM) in Anspruch. Auch das Erzbistum spürt die Enge des Baumarktes und die Preissteigerungen. Vor 10 Jahren hat ein Sitzplatz in der Kirche 1000 DM an Investitionen gekostet, heute 2500 DM, wobei etwa 75 Prozent der Kostensteigerung auf die Verteuerung entfallen sollen. Das Erzbistum verfügt bereits über 25 Millionen DM Reserven für ein ingesamt bewilligtes Bauvolumen von etwa 60 Millionen DM, da der Bau nicht so vorankommt wie geplant. Andererseits — und auch das wirft ein Schlaglicht auf die Vermögenslage der Erzdiözese — sind aber die Schulden der Kirchengemeinden im vergangenen Jahr um 3,6 auf bereits 55,68 Millionen DM gestiegen, wovon mehr als 35 Millionen DM in kircheneigene Krankenhäusern, Altersheimen und ähnlichen Einrichtungen investiert wurden.

Nicht zuletzt ist es die umfangreiche soziale und karitative Tätigkeit der Kirche, die — von einer bemerkenswert kleinen Schar von Geistlichen und Laien verwaltet (die Bistumsverwaltung kostete 1961 knapp 2,9 Millionen DM) — die Finanzen des Kölner Erzbistums stark beansprucht. Gleichwohl bewährt sich auch hier die Sparsamkeit, andererseits scheinen insbesondere die Kommunen die Leistungen der kirchlichen (wie auch der übrigen karitativen und gemeinnützigen) Anstalten noch nicht gebührend zu würdigen. Ende vergangenen Jahres gab es in Nordrhein-Westfalen 786 Krakenanstalten mit 167 300 Betten. Davon unterhielt der Katholische Caritasverband 421 Krankenhäuser mit 72 910 Betten. Während aber zum Beispiel in den städtischen Krankenhäusern Kölns je Bett und Pflegetag ein Zuschuß von 8,40 DM erforderlich war, erwirtschafteten die Ordensfrauen in den katholischen Krankenhäusern für den Kapitaldienst 0,70 DM je Bett und Pflegetag. Hätten die nichtkommunalen Krankenanstalten denselben Zuschuß von der Stadt bekommen, hätte dieser 15 Millionen DM statt der tatsächlich gezahlten 2 (1962 = 3) Millionen DM betragen müssen. Ähnliches gilt für die Kindergärten und -horte, von denen die 55 städtischen in Köln 1959 fast 540 DM je Kind erforderten, die 200 kirchlichen, gemeinnützigen und privaten aber 97 DM erhielten.

Besonders stolz darf die Erzdiözese auf ihre Leistungen im sozialen Wohnungsbau sein. Seit 1949 hat der katholische Siedlungsdienst in Deutschland Wohnraum für etwa 600 000 Menschen geschaffen. Die Kirchengemeinden der Erzdiözese Köln haben allein 12 Millionen Quadratmeter Bauland zur Verfügung gestellt. Heute ist das bebauungsfähige Land des Erzbistums fast vollständig bebaut oder für den Wohnungsbau freigegeben: 150 000 Menschen leben auf ehemals kircheneigenem Land, davon etwa 100 000 in Eigenheimen.

Nicht in den großen Topf

Weit verzweigt und mitunter kompliziert wie das moderne Leben bietet sich somit die Finanzwirtschaft eines selbständigen Bistums der katholischen Kirche dar. Der Kardinal, dessen Finanzgebaren zwar nicht vom Vatikan, dafür aber von Kirchensteuerbeiräten und der bischöflichen Finanzkammer in Münster kontrolliert wird, kann nicht aus dem Vollen schöpfen; er muß vielmehr an die Gläubigen appellieren. Die meisten Spender mag dabei die Tatsache ermuntern, daß ihre Opfer und Spenden nicht in einen großen Topf — etwa nach Rom — wandern, sondern auf dem kürzesten Wege ihrem Zweck zugeführt werden. Weder aus dem Kirchensteueraufkommen noch aus den Kollekten wandert Geld zum Vatikan. Einmal im Jahr bekommt der Papst den „Peterspfennig", etwas mehr als 100 000 D-Mark aus Köln, knapp 1 Million aus der ganzen Bundesrepublik.

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17.5.1962

Fr. A. Z. 17.5.62

Der aristokratische Rebell

Zum 90. Geburtstag des Philosophen Bertrand Arthur William Earl of Russell

Bei einem Spaziergang im Berliner Tiergarten hatte sich der junge Bertrand Russell vor 65 Jahren das Ziel gesteckt, zwei Sorten von Büchern zu schreiben: eine vom Abstrakten zum Konkreten, die andere vom Konkreten zum Abstrakten führend. Die Krönung seines philosophischen Werkes sollte eine Synthese zwischen reiner Theorie und praktischer Sozialphilosophie sein. Mit Ausnahme der letzten Synthese hat er diese Vorsätze verwirklicht. Seine Bücher sind Wegweiser der modernen Philosophie geworden und haben das Denken der Menschheit des 20. Jahrhunderts entscheidend beeinflußt. Er selbst ist heute vielleicht die hervorragendste Intellektuellenpersönlichkeit unseres Zeitalters; neben Churchill einer der Größten seines Landes.

Eine äußere und innere Tragik ist, wie er selbst geschrieben hat, mit seinem Lebenswerk verbunden. Der Berliner Tiergarten war zur Wüste geworden, und die Mauer trennt heute zwei Welten. Tyrannei, Grausamkeit, Intoleranz, Massenhysterie, die Entwertung des Individuums triumphieren offenbar über die Werte und Ideale des Rationalismus, Humanismus und Liberalismus, die der Enkel des großen englischen Reformers, das Patenkind von John Stuart Mill durch sein langes Leben verkündet hat. Die innere Tragik ist die seines ungelösten Geisteskampfes. Wie andere Menschen um einen religiösen Glauben ringen mögen, hatte der aus seinem religiösen Zweifel nach philosophischer Gewißheit strebende 38jährige Russell die Gewißheit in den mathematischen Prinzipien als logischen Ersatz für den platonischen Himmel der Zahlen zu finden gehofft. Drei Jahrzehnte später in dem Werk „Inquiry into Meaning and Truth" forschte er noch immer nach grundlegenden Sätzen, die an die Stelle der unerreichbaren Gewißheit treten könnten, und mit 76 Jahren in dem Buch „Human Knowledge" mußte er widerwillig das Mißlingen seiner Gralssuche eingestehen.

Als Pazifist hatte er 1914 seine Dozentenstelle in Cambridge verloren und war zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Dem Zweiten Weltkrieg dagegen hatte er seinen Segen gegeben. Danach forderte er die Ausnützung des amerikanischen Vorsprungs im Kernwaffenbesitz, um Sowjetrußland zur Abrüstung zu zwingen. Und heute ist er der prominenteste Vorkämpfer für unilaterale Kernwaffenabrüstung. Er war einer der ersten, der die dem Kommunismus innewohnende Korruption erkannte. Heute möchte er in den Vereinigten Staaten die gefährlichere Macht sehen. Er predigt die zivile Gehorsamsverweigerung als das einzige Mittel, mit dem gewöhnliche Menschen die Politik der Weltmächte bekämpfen können. Wenn man ihn stark bedrängt, wird er, wenn auch mit vielen Vorbehalten, zugeben, daß ein solcher Protest auch in der kommunistischen Welt zu empfehlen wäre.

„Bertie", so charakterisiert ihn der Nationalökonom Keynes, der mit Russell dem berühmten Intellektuellenkreis in Cambridge angehörte, „vertritt zwei einfache spaßhaft miteinander konfliktierende Ansichten: einmal, daß sich das menschliche Tun in höchst unvernünftiger Weise abspiele, und dann wiederum, daß es eine ganz einfache und leichte Abhilfe gebe, nämlich bloß die Vernunft zu gebrauchen." Seine Überbewertung des Intellekts hat seine persönlichen Beziehungen stets beeinflußt und ihn zu einer unverläßlichen, wenn auch nie langweiligen Autorität auf dem Gebiet der menschlichen Sozialbeziehungen werden lassen. Eine gewisse temperamentsmäßige Abgeschlossenheit, ein mangelndes Verständnis für die menschliche Wirklichkeit, mögen vererbte Züge der Russell-Familie gewesen sein, zusätzlich zu einem großartigen Intellekt, einem leidenschaftlichen Freiheitsdrang und jener wahrhaft aristokratischen Gabe der geistigen Unabhängigkeit, die ihn, unter Rückstellung seines persönlichen Wohls, für das Allgemeinwohl eintreten und die überlieferten, ungeprüft angenommenen Meinungen bekämpfen ließ. Von seiner Kindheit mögen diese Tendenzen bestärkt worden sein. Die Eltern waren frühzeitig gestorben. Er wurde im Haus seiner Großmutter privat erzogen, die ihn für eine politische Laufbahn bestimmt hatte. Doch der schüchterne und einsame Junge gab mit fünfzehn Jahren der mathematischen und philosophischen Spekulation den Vorzug.

Der Philosoph, Sozialkritiker, Mathematiker und Nobelpreisträger für Literatur hat im Anklang an die Leibnizschen Monaden — eines seiner frühesten Werke, das als sein bestes gilt, war einer Untersuchung der Philosophie von Leibniz gewidmet — die Welt stark von seiner eigenen Einstellung her widergespiegelt. Er muß sich heute den Vorwurf der Altersschwäche gefallen lassen, wenn er alle jene, die seine Ansichten über die Atomgefahr nicht zu teilen vermögen, als „Wahnsinnige mit Mordgelüsten" bezeichnet. Ein gerechtes Urteil über seine wahre Größe mag seinen Zeitgenossen schwerfallen, nicht jedoch die Hochachtung vor seiner rührenden Einfachheit, vor seiner Entschlossenheit, das Richtige zu tun, geschehe, was möge, einer Entschlossenheit, die Salvador de Maderiaga mit Recht „die beste Frucht auf dem einigermaßen dünnen Baum des Puritanismus" genannt hat. Genauso kraftvoll lebendig, wie sein Geist, sind die Gesichtszüge des Neunzigjährigen, die lange, scharf geschnittene Kranichnase, der breite Mund mit seinen dünnen, fest umrissenen Lippen, die weite, offene, von weißem Haar umrahmte Stirn, sein Lachen, stets ein in sich gekehrtes sokratisches Kichern.

Er bleibt der leidenschaftliche Spötter und Atheist, ein Voltaire des neunzehnten mehr noch als des zwanzigsten Jahrhunderts, der mit Plato meint, daß die Menschen sich wie die Philosophen geben müßten, während es doch in Wirklichkeit die Philosophen sind, die sich als Menschen erweisen.

ROLAND HILL

Rhein-Neckar-Zeitung vom 17. 5. 1962

Rh.-N. Z. 17.5.62

Klerikalisierung des öffentlichen Lebens?

„Die Kirche muß die Botschaft vertreten, daß Gott Herr über das ganze Leben der Menschen ist; das heißt aber nicht, daß die Kirche als solche einen Herrschaftsanspruch über alle Lebensgebiete erheben dürfe."

Von dieser These ausgehend, legte Akademiedirektor Eberhard Müller in Bad Boll vor dem 7. Evangelisch-katholischen Publizistentreffen in einem Grundsatzreferat dar, was nach seinem evangelischen Verständnis zur Klärung der viel erörterten Streitfrage „Klerikalisierung des öffentlichen Leben?" zu sagen ist. Er wies dabei nicht nur auf katholische Grenzüberschreitungen bei der Machtausübung in Staat und Gesellschaft hin, sondern auch auf protestantische Erscheinungsformen des Klerikalismus.

Das Problem stellt sich, wie Eberhard Müller ausführte, auf katholischer Seite immer dann, wenn die Autorität der Kirche als der höchsten Instanz für die Gestaltung der sozialen Ordnung nicht nur im Grundsätzlichen gelten soll, wo sie nach katholischer Auffassung unbeschränkt ist, sondern wenn sie auch für die technische Verwirklichung solcher Grundsatzentscheidungen bis in die konkreten Einzelheiten hinein von der Geistlichkeit oder von kirchlichen Gruppen in Anspruch genommen wird.

Allerdings warnte Müller vor einer allzu pauschalen Beurteilung, bei der die protestantische Selbstkritik vergessen werde. Es sei zwar von katholischer Seite sehr oft in einer für evangelische Ohren unzulässigen Weise für oder gegen bestimmte politische Parteien gesprochen worden. Damit habe man aber entweder die weltanschaulichen Grundlagen dieser Parteien oder deren Verhältnis zur Kirche gemeint. Auf evangelischer Seite seien dagegen immer wieder staatspolitische Einzelprobleme, meist solche der Außenpolitik oder der Wehrpolitik, zum Gegenstand kirchlicher Stellungnahmen geworden, wobei jene kirchlichen Instanzen oder Personen nicht etwa nur ihre theologischen und ethischen Gesichtspunkte beitrugen, sondern die von ihnen beanstandeten Maßnahmen als unvereinbar mit dem christlichen Glauben bezeichneten. Ermessensfragen, die durch den Gebrauch der Vernunft zu entscheiden sind, seien hier mit dem verwechselt worden, was die Kirche als Willen Gottes zu verkünden hat.

„Wir müssen uns in der evangelischen Kirche sehr hüten", sagte Eberhard Müller, „daß wir nicht Auffassungen erliegen, die ich als einen prophetischen Situationsklerikalismus bezeichnen möchte. Es gibt einzelne heutige Vertreter der Theologie, die es geradezu prinzipiell ablehnen, daß die Kirche eine sorgfältige Beratung mit den Fachleuten vornimmt, um dadurch die Grenzen und die Wirkung ihrer Aussage vorher abzutasten, ehe sie zu einer staatlichen Maßnahme Stellung nimmt. Diese prinzipielle Vermischung zwischen dem Ermessensgehalt der Vernunft und dem sittlichen Gewissensgehalt einer Entscheidung ist Klerikalismus. Und zwar deswegen, weil der Prediger es hier ablehnt, sich an die Grenzen seines Auftrags zu halten. Er mißbraucht die Autorität seines kirchlichen Amtes dazu, um seinen privaten politischen Meinungen öffentliches Gewicht zu verleihen. Jeder, der Freiheit der Verkündigung für sich in Anspruch nimmt, muß auch bereit sein, darüber zu diskutieren, wo diese Freiheit mißbraucht wird und wie diesem Mißbrauch gewehrt werden kann."

In diesem Zusammenhang wandte sich Eberhard Müller an die Publizisten mit der Bitte, im Interesse der Freiheit des Journalismus, die ebenso wie die Freiheit der Verkündigung zu bejahen sei, dem von einzelnen fragwürdigen Presseorganen offensichtlich betriebenen Mißbrauch ihres Einflusses in der Öffentlichkeit durch stärkere Selbstkontrolle entgegenzuwirken.

Beim Klerikalismus handele es sich doch, wie Eberhard Müller weiter ausführte, nicht nur um Mißbrauch des Freiheitsrechtes der kirchlichen Verkündigung, sondern auch um das Auftreten kirchlicher Organisationen, die bestimmte kirchliche Ziele durchsetzen wollen. Die Gründung solcher Gruppen werde oft dadurch hervorgerufen, daß in der gegenwärtigen pluralistischen Gesellschaft manche weltlichen Verbände jeden christlichen Einfluß ablehnen. Unter diesem Eindruck entstehe in Kirche und kirchlichen Gruppen die Auffassung, man könne sich daher nur durch eigene christliche Konkurrenzunternehmen helfen. Eberhard Müller meinte dazu, daß dadurch der Sache der Kirche nicht gedient werde, und empfahl folgende Haltung:

„Kirchen oder kirchliche Gruppen sollten sich durch einzelne Vorkommnisse in Gewerkschaften, Krankenhäusern oder auch in weltlichen Vereinen nicht dazu provozieren lassen, selbst auf diesen Gebieten christliche Institutionen zu gründen. Sie bestätigen sonst die betreffenden weltanschaulichen Einrichtungen nur in ihrem antikirchlichen Affekt, weil sie sich als räudige Schafe abgestempelt fühlen. Andererseits darf die Kirche allerdings auch die Laienchristen in diesen weltlichen Organisationen nicht einfach allein lassen. Laien können ihr christliches Anliegen oft nur dort vertreten, wo sie Gesinnungsgenossen haben, wo sie getragen sind durch irgendeine Art von christlichem Zusammenschluß oder christlicher Bruderschaft."

Nachdem sich der Referent gegen eine einseitig-konfessionelle Personal-Politik gewandt hatte, kam er im letzten Teil seines Referates (aus dem hier nur einige Grundzüge nachgezeichnet wurden) auf die aktuelle Frage zu sprechen, ob die neuen Sozialgesetze Ausdruck eines unzulässigen Klerikalismus seien. Grundsätzlich verneinte er dies, räumte jedoch ein, daß sich aus den neuen Gesetzen, besonders aus dem Jugendwohlfahrtsgesetz mit seinen Muß-Bestimmungen, eine Art klerikaler Machtmißbrauch ergeben könne, wenn sie nicht zum Anlaß genommen würden, nun wirklich eine gleichberechtigte partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kommunen und freien Verbänden einzurichten.

Ueberhaupt — und damit schloß Eberhard Müller — könne die Gefahr des Klerikalismus wie die Gefahr jedes Gruppen- und Staatsimperialismus in der heutigen Gesellschaft nur durch solche partnerschaftliche Zusammenarbeit überwunden werden. „Kooperation ist nur möglich, wo gemeinsam gedacht wird. Nur das gemeinsame Gespräch, in das jede Gruppe ihre Gesichtspunkte und Beiträge einbringt und keine Seite sich zu isolieren oder andere zu majorisieren versucht, vermag die heutigen differenzierten Gesellschaftsprobleme zu lösen. Wenn die Kirche sich auf den großen Gebieten der Wirtschaft und Politik als Machtgruppe in einen Konkurrenzkampf mit den anderen Machtgruppen begibt, wird sie das immer mit dem Verlust an Einfluß auf den ihr wesensgemäß zugehörigen Gebieten der Verkündigung und der Liebestätigkeit bezahlen.

Und wenn die Kirche auf den ihr eigenen Gebieten das Vorbild der Fußwaschung Christi vergißt und in erster Linie zu herrschen statt zu dienen versucht, wird sich ihr Herr selbst aus diesen kirchlichen Diensten zurückziehen. Immer von neuem müssen wir uns bemühen, in die Fußstapfen des ersten aller Kreuzträger zu treten. Das ist der stärkste Schutz der Kirche gegen Klerikalismus und damit auch der höchste Damm gegen die Klerikalisierung des öffentlichen Lebens". (epd)

Eine kulturpolitische Korrespondenz

Vorgänge

Herausgegeben von Dr. Gerhard Szczesny in Verbindung mit der Humanistischen Union

Aus dem Inhalt

KOMMENTAR

Einhorn-Jagd 1

INFORMATIONEN UND BERICHTE

Die Verfassungsbeschwerde gegen die beiden neuen Bundessozialgesetze 2
Würzburgs einziger nicht-konfessioneller Kindergarten wurde geschlossen 3
Der Schulstreit in Godesberg 4
Glaubensfreiheit nur für Christen 6
Pädagogische Hochschulen in Baden-Württemberg 6
Konfessionelle Gemeinschaftsschulen 7
Bayerns SPD und die Kirchen 8
Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches 9
Ein buddhistisches ‚Haus der Stille' 10
Humanistische Union verklagt Pressebüro 11
Die katholische Presse in der Schweiz 11

FILM

‚Viridiana' und ‚Mutter Johanna von den Engeln' 12

THEATER

‚Die Teufel' unerwünscht 13

LITERATUR

Jugendgefährdende Schriften 15
‚Literatur und Sittlichkeit' 16

KRITIK

Bücher: ‚Gotteslästerung?' 18
Fernsehen: Ugo Betti ‚Der Spieler' 20
Hörfunk: Morgenandachten 21

BEILAGE

Materialien zur Gründung der Humanistischen Union

1 | 62

KOMMENTAR

Einhorn-Jagd

Auf dem diesjährigen evangelisch-katholischen Publizistentreffen, das die Evangelische Akademie Bad Boll Anfang Mai veranstaltete, setzte sich Prälat Dr. Hanssler auch mit der Humanistischen Union auseinander. Er halte es zwar nicht für undenkbar, dieser Vereinigung beizutreten, müsse aber den Freiheitsformalismus bemängeln, dem sie huldige. Man könne sich nur dann zur Verteidigung der Freiheit zusammenschliessen, wenn man zuvor sage, welche Freiheit gemeint sei. Es gäbe auch keine Möbel aus 'Holz', sondern nur solche aus Birke, Eiche, Linde oder Teak.

Der Vergleich ist ebenso anschaulich wie falsch. Wer einem Möbelkäufer ernstlich die Freiheit lassen will, zwischen Birke, Eiche, Linde und Teak zu wählen, wird sich damit begnügen müssen, ihm die Anschaffung von Möbeln aus Holz zu empfehlen. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland spricht von der freien Entfaltung der Persönlichkeit, der Freiheit des Glaubens, der Information und Meinungsäusserung, nicht aber davon, dass die Bürger der Bundesrepublik verpflichtet seien, einen bestimmten Charakter zu entfalten, einen bestimmten Glauben zu bekennen, sich auf bestimmte Informationen zu beschränken und nur eine bestimmte Meinung zu äussern. Freiheit ist immer 'formalistisch', nämlich ihrem Wesen nach der Verzicht auf eine vorgegebene 'inhaltliche' Festlegung der (in Freiheit) zu treffenden Entscheidung und einzugehenden Bindung.

Dr. Hanssler stellte auf der gleichen Tagung noch eine andere These auf. "Das Gerede vom Klerikalismus", so meinte er, "ist wie die Einhornjagd der alten Germanen: man zieht mit tödlichem Ernst gegen etwas zu Felde, von dem man genau weiss, dass es nicht existiert."

Wer diese erste Nummer unserer Korrespondenz durchblättert, wird sich rasch darüber Klarheit schaffen können, ob das, wogegen wir zu Felde ziehen, auch tatsächlich vorhanden ist. Der im vergangenen Jahrhundert und in einer längst nicht mehr gegebenen politisch-kulturpolitischen Situation in Umlauf gekommene Begriff 'Klerikalismus' ist allerdings eher geeignet, die gegenwärtigen Misstände zu verschleiern als zu enthüllen (und wurde wohl gerade darum zum scholastischen Streitobjekt der Tagung gemacht). Heute geht es nicht so sehr um die unmittelbare politische Einflussnahme des Klerus als vielmehr um die mannigfachen Aktivitäten von Funktionären konfessioneller Verbände, die die Bundesrepublik durch die Eroberung gesellschaftlicher Machtpositionen glaubensmässig auf Vordermann bringen und um die eifrigen Machenschaften "christlicher" Parteipolitiker, die sie durch glaubensmässige Gleichschaltung gesellschaftlich restaurieren wollen.

Wie soll man es nennen, wenn die Gemeinden eines freiheitlich-demokratischen Staates dazu gezwungen werden, die Sorge für ihre Bürger weltanschaulichen Interessenten zu überlassen, wenn man 'Glaubenslosen' die Grundrechte vorenthält, die Gesetzgebung an den Normen einer Glaubensgruppe orientiert, Filme, Theater-

stücke und Bücher ihrer Zensur unterwirft, missliebige Äußerungen als 'Gotteslästerung' verfolgt ? Was ist das, wenn die mit allen Mitteln der Propaganda und Demagogie verbreitete Gleichsetzung von 'christlich' mit anständig, freiheitsliebend und charaktervoll jeden Nicht-Christen moralisch erledigt und die Ausrichtung aller Ämter und Berufe auf 'christliche' Werte ihm jede soziale Chance nimmt ? Klerikalismus kann man das offenbar nicht nennen. Und auch das Schlagwort 'Konfessionalismus' trifft nur einen Teil dieser Vorgänge.

Pfarrer Dr. Eberhard Müller, der Direktor der Akademie in Bad Boll, kam dem Sachverhalt schon recht nahe, als er die Kirchen davor warnte, sich allzu unbeschwert von demokratischen Skrupeln die Gunst der Stunde nutzbar zu machen. Wirklich ins Schwarze getroffen hat jedoch erst ein Leitartikel von Hans Hermann Walz in Bischof Lilje's 'Sonntagsblatt' vom 13. Mai. Dort heisst es:"Wir leben in der viel berufenen pluralistischen Welt. Ich sehe weder einen Grund noch eine Möglichkeit, aus ihr auszusteigen. Es gibt in unserem Jahrhundert nur e i n e Alternative zum Pluralismus auf gesellschaftlichem Gebiet. Das ist der Totalitarismus. Der Totalitarismus, also das Höchstwertdiktat von Seiten einer Gruppe, dem sich alle anderen beugen müssen, verletzt die Würde der Wahrheit auch dann, wenn etwa christliche Höchstwerte zwangsweise allgemein verbindlich gemacht würden."

Es ist das gute Recht jedes Christen, in unserer Gesellschaft und in ihren Einrichtungen als Christ zu wirken, und es ist das gute Recht sowohl der christlichen Kirchen als auch konfessioneller Verbände, sich an der öffentlichen Meinungsbildung und an der Gestaltung unseres gesellschaftlichen Lebens zu beteiligen. Der 'Öffentlichkeitsanspruch' der christlichen Kirchen und Gruppen muss jedoch dort sein definitives Ende finden, wo die Menschen- und Bürgerrechte der Andersgläubigen beginnen und die gemeinsamen Werte, Aufgaben und Einrichtungen aller Staatsbürger auf dem Spiel stehen.

Die Jagd auf das Einhorn 'Klerikalismus' überlassen wir getrost den alten Germanen. Das Untier, das wir erlegen wollen, trägt den etwas umständlicheren Namen "Höchstwertdiktat von Seiten einer Gruppe, dem sich alle anderen beugen müssen".

Gerhard Szczesny

INFORMATIONEN UND BERICHTE

Die Verfassungsbeschwerde gegen die beiden neuen Bundessozialgesetze

(vg) Anfang März hat die Stadt Dortmund zusammen mit etwa dreißig anderen Städten, darunter Frankfurt, München und Hamburg, Verfassungsbeschwerde gegen die vom Bundestag im vergangenen Sommer verabschiedeten Änderungen und Ergänzungen zum Reichsjugendwohlfahrts- und Bundessozialhilfegesetz erhoben. Diese Bestimmungen verbieten den Gemeinden, eigene Einrichtungen der Jugendwohlfahrt- und Sozialhilfe zu unterhalten, wenn geeignete

Einrichtungen der Kirchen, Religionsgesellschaften und freien Wohlfahrtsverbände vorhanden oder geplant sind. Ein CDU-Abgeordneter hatte erklärt, dass auf diese Weise der in den Gemeinden herrschende sozialistische und liberale Einfluß endlich zurückgedrängt werden sollte.

In der Begründung der Verfassungsbeschwerde, die von den Rechtsanwälten Dr. Adolf Arndt (SPD), Dr. Kurt Sieveking (CDU) und Dr. Thomas Dehler (FDP) eingereicht wurde, wird zunächst auf die Verfassungswidrigkeit des Eingriffs in die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden hingewiesen. Es wird sodann dargelegt, daß die Bundesrepublik kein Weltanschauungsstaat, sondern ein demokratischer Rechtsstaat ist, in dem das Subsidiaritätsprinzip der katholischen Naturrechtslehre niemals eine allgemeinverbindliche staatliche Rechtsnorm werden kann. Die Parteinahme für eine bestimmte weltanschaulich gebundene, nur von einem Teil der Bevölkerung akzeptierte Auffassung sei mit Art. 4 des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren. Auch wären die kulturellen und sozialen Aufgaben der Gemeinden nicht einfach durch die Arbeit konfessioneller Institutionen ersetzbar: ihre besondere, durch kirchlich und religiös gebundene Verbände gerade nicht zu leistende Aufgabe sei die Erziehung "in der Gemeinschaft durch Gemeinschaft zur Gemeinschaft" bzw. die "Sozialhilfe aus dem Gemeinsinn der Bürger". Die Gesetze würden überdies zu einer undemokratischen und verfassungswidrigen Bevorzugung konfessioneller Verbände führen. Da diesen durch die Leistungen des Staates an die Kirchen große Mittel zufliessen, die für eine konfessionelle Jugend- und Sozialarbeit verwendet werden können, wären die Gemeinden gezwungen, gerade solche ohnehin finanzstarken Verbände zu subventionieren. Umgekehrt hätten jene Gruppen, die weder aus eigener Kraft noch durch staatliche Zuwendungen Erziehungs- und Sozialeinrichtungen unterhalten könnten, überhaupt keine Aussicht mehr, von den Gemeinden unterstützt zu werden. Nunmehr hat auch das Land Hessen Normenkontrollklagen gegen die beiden Gesetze beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erhoben, um über die Beschwerdeführungen der Kommunen hinaus eine noch umfassendere Prüfung der verfassungsrechtlich zweifelhaften Bestimmungen beider Gesetze zu erreichen.

Würzburgs einziger nicht-konfessioneller Kindergarten wurde geschlossen

(vg) Der Würzburger Stadtrat hat in einer Sitzung vom 28. März beschlossen, den einzigen städtischen Kinderhort aufzulösen und die Betreuung der Kleinkinder hinfort ausschliesslich den 22 konfessionellen Horten zu überlassen. Die Entscheidung fiel mit den Stimmen der CSU und der Freien Wählergemeinschaft gegen SPD, FDP und GDP. Vorausgegangen war ein Brief der katholischen und evangelischen Geistlichen des Würzburger Stadtteils Zellerau (in dem sich jener kommunale Kindergarten befand), in dem der Stadtrat "dringend" gebeten wurde, vom Neubau eines städtischen Kinder- und Schülerhortes abzusehen, da dieser ja nur eine Konkurrenz zu den bereits bestehenden konfessionellen Einrichtungen sei. Vorgelegen hatte ferner ein Gesuch von 176 Familien aus demselben Stadtteil, den städtischen Kindergarten nicht aufzulösen.

Und endlich folgte noch ein Gesuch der konfessionellen Horte, das für den kommunalen Kindergarten ausgesetzte Geld als Beihilfe an die konfessionellen Anstalten zu vergeben.

Bereits im Jahre 1955 hatte die SPD-Fraktion den Stadtrat gebeten, für eine Verbesserung der unzumutbaren räumlichen Verhältnisse des städtischen Kindergartens zu sorgen. Erst 1960 wurden dann 1oo ooo DM bewilligt und dieselbe Summe noch einmal in diesem Jahr. In den seit dem ersten Antrag verflossenen 7 Jahren hat sich die Zahl der konfessionellen Horte so vermehrt, dass sie im Gegensatz zu dem ständig überfüllten städtischen Kindergarten, unterbesetzt sind und anstelle des vom städtischen Kindergarten erhobenen Wochenbeitrages von 2.--DM, 4.50 DM pro Kind verlangen müssen.

Inzwischen haben 7o Elternpaare von 124 Kindern eine Dienstaufsichtsbeschwerde an die Regierung von Unterfranken gerichtet, in der sie verlangen, daß Würzburg innerhalb des Stadtgebietes mindestens einen städtischen Kindergarten- und hort unterhält. In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, daß das Elternrecht "offenbar nur dann gelten soll , wenn es sich um konfessionelle Einrichtungen handelt".

Der Schulstreit in Godesberg und das Memorandum der Bischöfe

(vg) Der Schulausschuss der Stadt Bad Godesberg hatte sich mit einem Antrag zu beschäftigen, in dem gegen die Zusammenfassung zweier vierklassiger katholischer Volksschulen, die 13oo mtr. auseinanderliegen, zu einer achtklassigen katholischen Volksschule protestiert wird. Die Antragsteller, Pfarrer Dr. Graf und der Vorsitzende des Ortsausschusses Muffendorf, Hoffmann, wünschen zwei getrennte, jede unter eigener Leitung stehende katholische Schulen und zwei getrennte Schulbezirke.

In dem Antrag wird u.a. ausgeführt: "Hier in Muffendorf scheint man dabei zu sein, die Einheit zwischen Kirche und Schule zu zerreissen. Die Kinder sind zu unnötig langen Wegen gezwungen... Die Familien werden zerrissen, falls das Kind in die weit entfernte Schule, das andere in die nahe gelegene Schule geht... Kinder katholischer Familien wurden aus der katholischen Kirche abgemeldet, weil sie es zur evangelischen Schule im Pennefeld näher haben. So entsteht das Zerrbild einer Familie, in der Vater und Mutter sowie einige Kinder katholisch, andere aus obengenannten Gründen evangelisch sind..."

In der weiteren Begründung des Antrags wird sodann verlangt, daß der Schulausschuss bei seiner Entscheidung ein Memorandum zu berücksichtigen habe, das die Bischöfe der im Rahmen der Fuldaer Bischofskonferenz bestehenden Kommission 'Familie, Schule und Erziehung' für die Entwicklung des Schulwesens auf dem Lande in religiöser, kultureller und sozialer Hinsicht aufgestellt haben.

In diesem Memorandum heißt es: "Mit sorgender Aufmerksamkeit verfolgen wir Bischöfe der Kommission für Familie, Schule

und Erziehung, die in verschiedenen Gebieten unseres Vaterlandes immer stärker werdenden Bestrebungen, das Schulwesen auf dem Lande zu zentralisieren, indem man die einklassigen oder wenig gegliederten Volksschulen zu sogenannten Mittelpunktschulen bzw. Dörfergemeinschaftsschulen oder Zentralschulen zusammenfaßt... Wir würden es aber für verhängnisvoll halten, wenn man glauben wollte, das Problem der Bildung und Erziehung der Jugend auf dem Lande könne durch schematische Zentralisierung des Schulwesens gelöst werden. Die Schule bildet von alters her in Verbindung mit der Kirche einen wichtigen geistigen und kulturellen Mittelpunkt des Dorfes. Wo diese organische Einheit durch unterschiedslose Neuerungen oder durch unüberlegte Angleichung an städtische Verhältnisse zerstört wird, ist die geistige, religiöse und sittliche Bildung der Jugend gefährdet...

Vor allem in der Erziehung vermag die weniggegliederte Dorfschule Hervorragendes zu leisten. Was kann doch ein Lehrer in einer solchen Schule wirken, wenn er aus dem Geist des Glaubens und aus echter religiöser Verantwortung Jahre hindurch bemüht ist, die ihm anvertrauten Kinder zu sittlichen Persönlichkeiten und zu geistig selbständigen Menschen zu formen!... Das Problem der sittlichen Erziehung wird nicht durch Zentralisierung des Schulwesens gelöst. Hierfür bietet vielmehr jene Schule die besten Voraussetzungen, in der Religon und Leben, Tradition und Brauchtum, Heimat und Kultur mit den Werten unseres technischen Zeitalters eine harmonische Einheit bilden und tragende Grundlagen des Unterrichts und der Erziehung sind. Wenn Mittelpunktschulen nach rein geographischen oder anderen Gesichtspunkten ohne Berücksichtigung der für die Erziehung unerlässlichen Zusammenhänge und Voraussetzungen errichtet werden, dann wird die Verbindung mit den bildenden und ethischen Werten des Dorfes zerrissen.

Die Kinder werden dem Einfluss des Elternhauses in stärkerem Masse entzogen, zumal wenn die Mittelpunktschulen sich zu Tagesschulen entwickeln. Die seelsorgliche Betreuung durch den Pfarrer wird vielfach erschwert und unpersönlicher. In manchen Fällen wird der konfessionelle Charakter der Schule gefährdet, und nicht selten wird die Jugend aus der steten Gemeinschaft mit der Pfarrgemeinde herausgelöst".-

Der so begründete Protest wurde von Pfarrer Dr. Graf und dem Ortsausschussvorsitzenden Hoffmann durch einen Brief an den Godesberger Bürgermeister ergänzt, in dem Dr. Graf schreibt: "Ich befürchte, daß es eine erhebliche Unruhe in der Katholischen Bevölkerung Muffendorfs geben wird, wenn zwangsweise, gegen den Elternwillen, die beiden Schulen Muffendorf und Pennefeld zusammengeschlossen werden. Ich befürchte nicht allein Eingaben an Sie, an die Regierung und den Herren Kultusminister - ich befürchte den offenen Widerstand, den Einsatz der Presse und dergleichen... Warum also öffentliche Unruhe, eventuelle Streiks und sonstige schwerwiegende Dinge ? Es geht um den Schulfrieden, den wir mit allen Kräften aufrechterhalten müssen."

Eine christliche Gemeinschaftsschule ist in Bad Godesberg bisher überhaupt nicht vorhanden. Zur Zeit läuft eine Aktion, die die Errichtung einer Gemeinschaftsschule im Stadtteil Plittersdorf zum Ziel hat. Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass der Antrag die Unterschriften der Eltern von mindestens 40 schulpflichtigen Kindern trägt.

Glaubensfreiheit nur für Christen

(vg) Für die vakante Direktorenstelle der Helene-Lange-Realschule in Bochum wurde die Studienrätin Friedel Spangenberg vorgesehen, z. Zt. Lehrerin an der Realschule in Bochum-Langendreer. Gegen diese Berufung protestierte der Verein katholischer Lehrerinnen in einer Eingabe an das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Es heisst dort: "In Bochum ist als Leiterin einer Realschule eine Frau gewählt worden, die sich selbst als glaubenslos bezeichnet. Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen erhebt schärfsten Protest dagegen, Atheisten die Leitung einer öffentlichen Schule zu übertragen, und bittet das Kultusministerium in dem erwähnten Falle die Genehmigung zu versagen. Begründung: I. Ein Schulleiter muss die nötige Befähigung für die Leitung der betreffenden Schule haben. Die Schulleitung kann deshalb nur einer christlichen Persönlichkeit übertragen werden... Die (von dem nordrheinwestfälischen Schulverwaltungsgesetz geforderte) 'Bewährung nach dem Charakter' kann einem Atheisten in Bezug auf die Berufsaufgabe nicht zuerkannt werden, und den 'besonderen erzieherischen Anforderungen' genügt er nicht... Es kann dagegen auch nicht der Artikel 3 des Grundgesetzes ins Feld geführt werden, wonach niemand wegen seines Glaubens benachteiligt werden darf. Abgesehen davon, daß ein Glaubensloser logischerweise nicht den Schutz des Glaubenden für sich beanspruchen könnte, handelt es sich hier um etwas anderes, nämlich um die mangelnde Qualifikation für ein Amt... Unsere Forderung ist auch kein Verstoß gegen die im Miteinander gebotene Toleranz. Erste Aufgabe der Schule und der Schulbehörde als eines Rechtswahrers des Kindes muss es sein, es vor Einflüssen zu schützen, die seiner Entwicklung schaden können. Eine glaubenslose Schulleitung ist unbestreitbar eine Gefahr in christlicher Hinsicht..."

Die Bestätigung von Frau Spangenberg als Direktorin der Helene-Lange-Realschule durch das Kultusministerium von Nordrhein-Westfalen ist bisher nicht erfolgt.

Die pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg

(vg) Von den acht Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, die am 2. Mai dieses Jahres entsprechend eines 1958 erlassenen Gesetzes eröffnet wurden und als "Hochschulen eigener Prägung" die bisherigen "Pädagogischen Institute" abgelöst haben, sind fünf simultan und drei konfessionell strukturiert.

Auf Grund eines Rechtsgutachtens, das der Marburger Professor des öffentlichen Rechts, Prof. Dr. Dietrich Jesch, im Auftrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft erstattet hat, ist eine der wesentlichsten Bestimmungen der vom Kultusministerium Baden-Württemberg vorgesehenen Durchführungsordnung für das Studium an den Pädagogischen Hochschulen fallen gelassen worden: die Zulassung von 'Andersgläubigen' an die konfessionellen Hochschulen wird weder auf 1o noch auf 2o Prozent beschränkt, da eine solche Einschränkung der freien Wahl der Ausbildungsstätte verfassungswidrig ist. Für unzulässig hält Prof. Jesch auch die geplante Doppelbesetzung der sogenannten "weltanschaulich relevanen" Fächer (Philosophie, Pädagogik, Psychologie und Soziologie) an den simultanen Anstalten. Der Begriff des 'Simultanen' schliesse die konfessionelle Aufgliederung aus.

Der Landesverband der Studenten an den pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg hat sich gegen die Konfessionalisierung der Lehrerbildung überhaupt ausgesprochen. Es werde damit eine weitere Mauer innerhalb unseres Volkes errichtet, heisst es in der Erklärung des Studentenverbandes. Die Heranbildung eines menschlich und fachlich qualifizierten Erziehers mache die Begegnung und das Gespräch mit den Angehörigen der anderen Konfession während eines gemeinsamen Studiums unerlässlich. Überdies wäre die vorgesehene institutionell verankerte weltanschauliche Bindung gewisser Fächer mit ihrem Wissenschaftscharakter nicht zu vereinbaren.

Konfessionelle Gemeinschaftsschulen

(vg) Die jährlichen Übersichten des Bayerischen Statistischen Landesamtes über die Volksschulen in Bayern enthielten viele Jahre die Zahlen über die "konfessionelle Zusammensetzung der Bekenntnisschulen" sowie über den "Bekenntnischarakter der Schulklassen". - Aus diesen Angaben ging für das Jahr 1959/60 hervor, daß nur 249 von insgesamt 1157 katholischen Bekenntnisschulen in Oberbayern und nur 1786 von 52o4 katholischen Bekenntnisschulen in Gesamtbayern ausschliesslich von katholischen Kindern besucht werden. Von den insgesamt 126o evangelischen Bekenntnisschulen wurden nur 297 ausschliesslich von evangelischen Schülern besucht.

Die der ganzheitlichen Erziehung im Sinne eines Glaubens dienenden Bekenntnisschulen sind also faktisch Gemeinschaftsschulen, in denen die jeweilige Minderheit der Schüler in eine Außenseiter- und Häretiker-Situation gedrängt wird. Es ist weder das erstrebte ungestörte Aufwachsen der Kinder in einer Atmosphäre konfessioneller Einheitlichkeit gewährleistet noch wird das Erlebnis echter Toleranz vermittelt, da Toleranz die institutionell verankerte Gleichberechtigung aller Bekenntnisse voraussetzt. -

Die Tatsache der faktischen Undurchführbarkeit einer konfessionalistischen Schulpolitik selbst in einem so "überwiegend katholischen" Lande wie Bayern dürfte der Grund dafür sein,

daß in der Statistik der Volksschulen für das Jahr 1960/61 die beiden Übersichten fehlen. Man darf gespannt sein, ob die in diesen Wochen zu erwartende Veröffentlichung der Zahlen über das Schuljahr 1961/62 die Übersichten wieder enthalten wird.

Bayerns SPD und die Kirchen

(vg) Das im Hinblick auf die diesjährigen Landtagswahlen von der bayerischen SPD unter dem Titel "Mehr Gerechtigkeit" vorgelegte Bayernprogramm macht erneut den Versuch, zu einem gedeihlichen Verhältnis mit den Kirchen zu kommen. Im Abschnitt "Religionsfreiheit" heißt es: "Wir sind zur Zusammenarbeit mit den Kirchen und Gemeinschaften im Sinne einer freien Partnerschaft bereit. Wir begrüssen jeden Menschen, der aus seiner religiösen Bindung heraus eine Verpflichtung zum sozialen Handeln und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft bejaht... Im grossen Bereich der sozialen Neuordnung haben in den letzten Jahren viele Gespräche zwischen Sozialdemokraten und Vertretern der Kirchen stattgefunden, die bewiesen haben, daß im praktischen Handeln kaum Meinungsverschiedenheiten bestehen... Auch auf die Schule angewandt, übt die Sozialdemokratie religiöse Toleranz. Sie anerkennt das Recht der Eltern, über die religiöse Erziehung und die Schulart für ihre Kinder zu entscheiden. Sie ist zugleich der Meinung, daß bei aller Achtung vor den Glaubensunterschieden, das, was uns als Volk gemeinsam ist, auch gemeinsam in den Schulen gelehrt werden sollte... Die Sozialdemokratie hat sich für die christliche Gemeinschaftsschule ausgesprochen, weil sie nach ihrer Auffassung den Notwendigkeiten unserer Zeit am besten Rechnung trägt..."

Es wird zum Schluss die Forderung erhoben, "daß der Staat für eine 'objektive Aufklärung aller Erziehungsberechtigten über das Wesen der verschiedenen Schularten' sorgen und einen "Hinweis auf die verfassungsmäßigen Rechte' geben soll, 'wonach an Orten mit bekenntnismäßig gemischter Bevölkerung Antrag auf die Errichtung von Gemeinschaftsschulen gestellt werden kann'".

Im Zusammenhang mit diesen Thesen des "Bayernprogramms" gewinnt ein inzwischen bekannt gewordener Brief Interesse, in dem der Münchner Weihbischof und Generalvikar Dr. Johannes Neuhäusler im Oktober vergangenen Jahres der bayerischen SPD seine Bedenken und Wünsche vorgetragen hat. Er schreibt dort u.a.:... "Die Kirchen sind Ihnen nur Partner. Ob dies nur eine unglückliche Formulierung oder bewußt so hingestellt wird im Godesberger Programm, bleibt dahingestellt. Jedenfalls steht es in ihm. Dies ist ein Zeichen einer inneren Fremdheit der Kirche gegenüber... Es ist die Rede von einer gemeinsamen Erziehung der Jugend, kein Wort aber von der Konfessionsschule, auch nicht in der Lehrerbildung; ebenso kein Wort vom Recht auf religiöse Privatschulen... Die Veröffentlichungen der SPD reden zwar davon, daß die schöpferischen Kräfte des Menschen 'mit einem reich gegliederten und vielfältigen Kulturleben frei sich entfalten können'... aber in den näheren Bestimmungen spielen die kirchlichen Institutionen: ihre Bildungseinrichtungen, ihre

Mit dieser Definition hatte sich endgültig die Tendenz des sogenannten "Volkswartbundes", einer "bischöflichen Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit" in Köln durchgesetzt, die seit langem einen starken Druck auf die Bundesprüfstelle ausübt. Oberregierungsrat Schilling, der Vorsitzende der Bundesprüfstelle, unterhält enge Beziehungen zum "Volkswartbund", der auch in den Jugendbehörden der Länder zu starkem Einfluß gelangt ist.

Im Herbst vergangenen Jahres sah sich schliesslich eine Gruppe seriöser deutscher Verlagsunternehmen genötigt, gegen eine Entscheidung der Bundesprüfstelle, die unter ausdrücklichem Bezug auf das "Volksbereicherungs"-Urteil von Münster ergangen war, öffentlich Stellung zu nehmen. In dem Aufruf "Wehret den Anfängen!" hieß es: "Mit wachsender Besorgnis beobachten deutsche und ausländische Verleger sowie die literarisch interessierte Öffentlichkeit des In- und Auslandes schon seit vielen Monaten eine beunruhigende Entwicklung, die sich im Zusammenhang mit der "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften" vollzieht. In zunehmendem Maße sind in den beiden letzten Jahren auch Mitglieder der ordentlichen Verlegerverbände mit Anträgen bedacht worden, die darauf abzielen, von ihnen verlegte Bücher namhafter deutscher oder ausländischer Autoren auf die "Liste jugendgefährdender Schriften" zu setzen und ihre Verbreitung dadurch praktisch lahmzulegen ..." Unübersehbar ist jedenfalls eine Antragstendenz, die darauf abzielt, die Freiheit von Kunst und Literatur in der Bundesrepublik nach und nach einzuschränken und unter dem Vorwand des Jugendschutzes auch den erwachsenen Staatsbürgern einen beträchtlichen Anteil an jener Literatur vorzuenthalten, die in der übrigen freien Welt unbehindert verbreitet wird und auf die sie im Sinne des Grundgesetzes ein Recht haben!"

Dieser Anruf führte zur Gründung einer "Verleger-Schutzgemeinschaft", der sich inzwischen 55 große deutsche Verlage angeschlossen haben, u.a. Claassen-Verlag, Desch-Verlag, Goverts, Sigbert Mohn, Rowohlt, Rütten und Löning, Stahlberg, Steingrüben, Zsolnay, Droemer, Hoffmann und Campe, Insel-Verlag, Kindler, Limes, List, Wolfgang Kürger, Henri Nannen, Günther Neske, Christian Wegner, In der letzten Verlautbarung der Schutzgemeinschaft werden alle Verleger aufgefordert, die Bonner Kontaktstelle über alle Indizierungsanträge und Indizierungsbegründungen, Maßnahmen gegen den Buchhandel, Ermittlungsverfahren und dergleichen zu unterrichten.

Literatur und Sittlichkeit

(vg) Der Volkswartbund, die Bischöfliche Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit, hielt am 27.April in Köln seine Jahrestagung ab. Es nahmen daran etwa 200 Personen teil. Die Zusammenkunft war dem Thema 'Literatur und Sittlichkeit' gewidmet und liess erkennen, dass das eigentliche Angriffsziel jene Klausel des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften ist, auf Grund derer ein Buch nicht indiziert werden darf, wenn es der Kunst dient.

Der erste Referent, Dr.Berglar-Schröer (Köln), führte aus, daß es selbst unter Katholiken schwer sei, eine Einigung über die Beurteilung von Büchern zu erzielen. Er sprach von der Begrenzt-

Maße das neue Strafrecht von weltanschaulichen Tendenzen beeinflusst wird.

Christen über "Sekten"

(Aus einem Bericht der 'Münchner Katholischen Kirchenzeitung' vom 8. April 1962 über eine Veranstaltung der Freireligiösen Gemeinde München).

"Wie in einer Katakombe hatten sie sich in dem viel zu kleinen Vortragssaal aneinandergedrängt und der Schweiß rann ihnen in Bächen von der Stirn. Mit den zerfurchten Gesichtern neurotischer Sektierer saßen sie da und schlürften wie Süchtige das stundenlange antikirchliche Gegeifer ihres Vorkämpfers. Was er in seiner Haßtirade gegen Katholiken und Protestanten aus der Kirchengeschichte zusammenschwafelte und an Wahrheiten mit Märchen verkuhwedelte, das konnte alles gar nicht so einfältig sein, wenn es nur mit Bosheiten gemünzt war, dann jubelten die Anhänger, bei denen offenbar der Religionsunterricht immer auf den Wandertag gefallen ist, auf vor Begeisterung. Dr. Ankerbrand bezeichnete sich und die seinen immer als Andersdenkende, aber bei soviel Unsinn, der hier gratis verteilt wurde, hatte man nicht einmal den Eindruck, daß es sich überhaupt um Denkende handeln könnte. Auf den Fahnen stand Toleranz, aber sie waren auf Halbmast. Was haben sie nun aber praktisch gewollt ? - Das haben sie leider nicht gesagt. Sie sind nur dafür, daß sie dagegen sind".

(Aus der katholischen "Deutschen Tagespost" vom 2/3. März 1962).

"In der Zeit vom 9. bis 11. März veranstaltet die rührige Sekte 'Zeugen Jehovas' ein überregionales Treffen, zu dem eine größere Zahl von Anhängern erwartet wird. Die Stadtverwaltung hat der Sekte für ihre Kundgebung sogar den Rathaus-Saal zur Verfügung gestellt, offenbar in recht weitherziger Auslegung der einschlägigen Bestimmungen, die lediglich ortsansässige Vereine in den Genuss dieses Vorzuges kommen lassen wollen. Die Vermutung liegt nahe, daß wirtschaftliche Überlegungen in diesem Falle höher veranschlagt wurden als die Rücksicht auf die überwiegend katholische Bevölkerung, die diese Gunstbezeigung den 'Zeugen Jehovas' gegenüber als einen Affront betrachten muß".

Ein buddhistisches 'Haus der Stille'

(vg) Am 19. August dieses Jahres wird in Roseburg, 5o km von Hamburg, ein 'Haus der Stille' eröffnet, das zum geistigen Mittelpunkt des deutschen und europäischen Buddhismus werden soll. Eine umfangreiche Bibliothek, die das gesamte buddhistische Schrifttum in deutsch, englisch und sanskrit enthält, steht für Forschungsaufgaben zur Verfügung. In einem besonderen Gebäude werden deutsche buddhistische Mönche ihren Aufenthalt nehmen und für die erstmals in diesem Sommer stattfindenden Seminare und Meditationskurse zur Verfügung stehen. Das 'Haus der Stille' wird allen Anhängern und Freunden des Buddhismus offenstehen und soll die Grundlage für eine neue Entwicklung der Lehre des Buddha in Deutschland schaffen. Der eingetragene Verein 'Haus der Stille'

Maße das neue Strafrecht von weltanschaulichen Tendenzen beeinflusst wird.

Christen über "Sekten"

(Aus einem Bericht der 'Münchner Katholischen Kirchenzeitung' vom 8. April 1962 über eine Veranstaltung der Freireligiösen Gemeinde München).

"Wie in einer Katakombe hatten sie sich in dem viel zu kleinen Vortragssaal aneinandergedrängt und der Schweiß rann ihnen in Bächen von der Stirn. Mit den zerfurchten Gesichtern neurotischer Sektierer saßen sie da und schlürften wie Süchtige das stundenlange antikirchliche Gegeifer ihres Vorkämpfers. Was er in seiner Haßtirade gegen Katholiken und Protestanten aus der Kirchengeschichte zusammenschwafelte und an Wahrheiten mit Märchen verkuhwedelte, das konnte alles gar nicht so einfältig sein, wenn es nur mit Bosheiten gemünzt war, dann jubelten die Anhänger, bei denen offenbar der Religionsunterricht immer auf den Wandertag gefallen ist, auf vor Begeisterung. Dr. Ankerbrand bezeichnete sich und die seinen immer als Andersdenkende, aber bei soviel Unsinn, der hier gratis verteilt wurde, hatte man nicht einmal den Eindruck, daß es sich überhaupt um Denkende handeln könnte. Auf den Fahnen stand Toleranz, aber sie waren auf Halbmast. Was haben sie nun aber praktisch gewollt ? - Das haben sie leider nicht gesagt. Sie sind nur dafür, daß sie dagegen sind".

(Aus der katholischen "Deutschen Tagespost" vom 2/3. März 1962).

"In der Zeit vom 9. bis 11. März veranstaltet die rührige Sekte 'Zeugen Jehovas' ein überregionales Treffen, zu dem eine größere Zahl von Anhängern erwartet wird. Die Stadtverwaltung hat der Sekte für ihre Kundgebung sogar den Rathaus-Saal zur Verfügung gestellt, offenbar in recht weitherziger Auslegung der einschlägigen Bestimmungen, die lediglich ortsansässige Vereine in den Genuss dieses Vorzuges kommen lassen wollen. Die Vermutung liegt nahe, daß wirtschaftliche Überlegungen in diesem Falle höher veranschlagt wurden als die Rücksicht auf die überwiegend katholische Bevölkerung, die diese Gunstbezeigung den 'Zeugen Jehovas' gegenüber als einen Affront betrachten muß".

Ein buddhistisches 'Haus der Stille'

(vg) Am 19. August dieses Jahres wird in Roseburg, 5o km von Hamburg, ein 'Haus der Stille' eröffnet, das zum geistigen Mittelpunkt des deutschen und europäischen Buddhismus werden soll. Eine umfangreiche Bibliothek, die das gesamte buddhistische Schrifttum in deutsch, englisch und sanskrit enthält, steht für Forschungsaufgaben zur Verfügung. In einem besonderen Gebäude werden deutsche buddhistische Mönche ihren Aufenthalt nehmen und für die erstmals in diesem Sommer stattfindenden Seminare und Meditationskurse zur Verfügung stehen. Das 'Haus der Stille' wird allen Anhängern und Freunden des Buddhismus offenstehen und soll die Grundlage für eine neue Entwicklung der Lehre des Buddha in Deutschland schaffen. Der eingetragene Verein 'Haus der Stille'

ist eine von der 'Buddhistischen Gesellschaft' Hamburg und von der 'Deutschen Buddhistischen Union' unabhängige Organisation, deren Hauptziel die Schaffung geeigneter Lehr- und Meditationsstätten ist.

Humanistische Union verklagt Pressebüro

(vg) Die Humanistische Union hat gegen das Pressebüro Waldemar Schweitzer, Stuttgart, Klage wegen übler Nachrede erhoben. In einer Meldung des Personaliendienstes dieser Agentur war sie "antichristlicher Kampfbund mit dem Zukunftsblick des Unglaubens" genannt worden. In der Klagebegründung wird ausgeführt, dass diese Charakterisierung falsch und diffamierend sei. Der Begriff "antichristlich" bedeute im heutigen Sprachgebrauch sowohl Gegnerschaft gegen das Christentum als auch Verneinung der ethischen Werte der westlichen Zivilisation. Demgegenüber bekämpfe die Humanistische Union weder den christlichen Glauben noch die humanen Grundlagen der abendländischen Kultur. Aus ihrer Satzung und allen sonstigen Verlautbarungen gehe vielmehr unmissverständlich hervor, dass sie ein Zusammenschluss von Menschen aller Glaubensüberzeugungen sei und zu ihren Mitgliedern auch protestantische und katholische Christen zähle.

AUSLAND

Die katholische Presse in der Schweiz

(vg) Die "Neue Zürcher Zeitung" wurde Mitte April zum Forum einer Diskussion über die Schweizer katholische Presse. In einer am 7. April veröffentlichten Leserzuschrift beklagte sich ein Katholik über den doktrinären Charakter der katholischen Zeitungen. Er schrieb: "Wer als Katholik sich verpflichtet fühlt, eine katholische Zeitung zu halten, und imstande ist, Vergleiche zu ziehen, ist immer wieder unangenehm betroffen, wie doktrinär diese Zeitungen geschrieben sind. Es ist zwar in letzter Zeit etwas besser geworden, aber im Grunde genommen erinnern sie einen stets an marxistische Publikationsorgane. Hier wie dort hat man ein fertiges Rezept, eine gesicherte Ideologie, von welcher Warte aus man sich berechtigt glaubt, Zensuren austeilen zu dürfen. Aus einer vermeintlich unerschütterlichen Weltanschauung heraus beurteilt man weltpolitische Ereignisse und Zeiterscheinungen... So wird man bis zum Überdruss mit Prinzipien und Schlagwörtern gefüttert. Diese Prinzipien erleichtern einem so enorm die Arbeit und das Leben. Vor allem ersparen sie die Mühe einer differenzierten Analyse des zu beurteilenden Gegenstandes. So wird der Leser auf die Dauer einer exakten und sauberen Denkarbeit entwöhnt, und dies führt dann zu der bekannten katholischen Denkfaulheit".

Am 14. April sah sich die "Neue Zürcher Zeitung" zu einer grundsätzlichen Stellungnahme veranlasst, in der es hieß:"...Die bloße Tatsache, daß eine eigentlich interne Diskussion über die katholische Presse sich des Forums eines liberalen Blattes bedient und offenbar bedienen muß, ist schon ein Fingerzeig, wenn nicht ein Beweis, daß einzelne der erhobenen Vorwürfe nicht völlig jeder Grundlage entbehren. Uns kann jedenfalls keine Schuld zugemessen werden, wenn sich katholische Gesprächsteilnehmer an die 'NZZ' wenden. Sie meinen hier die Möglichkeit der freien Aussprache und der umfassenden Information auch über

Catholica eher suchen und finden zu dürfen als im eigenen Hause, aus dem sofort heftige Scheltworte ertönen, sobald sich auch nur der leiseste Zweifel an der kompakten Offizialität regt..."

In den im Anschluss an diesen Leitartikel publizierten weiteren Zuschriften, die ausnahmslos von katholischen Lesern stammten, wurde u.a. gesagt: "Der Einsender B.F. hat ein für Katholiken offenes Geheimnis ausgesprochen: unsere Presse ist langweilig, konformistisch, einseitig und doktrinär. Die Parallelen zur kommunistischen gelenkten Presse sind offenkundig... Will ich als katholischer Seelsorger über die oft mehr merkwürdigen Vorgänge an den römischen Kurien und Machenschaften des dortigen reaktionären Flügels Bescheid wissen, darf ich weder meine katholische Tageszeitung noch mein Kirchenblatt lesen... Glücklicherweise ist die katholische Kirche besser als ihre Presse und die, die sie vor und hinter den Kulissen redigieren". - "Meine katholische Zeitung lese ich als aktiver Katholik diagonal in fünf oder noch weniger Minuten. Gerade die eigentlich kirchlichen Nachrichten sind die allerenttäuschendsten. Von objektiver Berichterstattung findet man darin kaum eine Spur. Die Berichte strotzen von Harmlosigkeit und sind offenkundig für ein recht biederes, braves und manchmal auch naives Kirchenpublikum bestimmt, das den oft etwas rauhen Wind der Wahrheit nicht erträgt und dem man das für die Kirche verantwortliche Denken längst abgewöhnt oder nie angewöhnt hat..." - "In grösster Übereinstimmung habe ich den Brief von B.F. über die katholische Presse gelesen. Was dort gesagt wird, gilt leider nicht nur für die Schweiz.Eine offene und mutige Stellungnahme eines Katholiken ist im deutschen Sprachgebiet ein so seltenes Ereignis, daß sie meistens als eine ungewohnte Sensation von Hand zu Hand weitergebracht wird..."

FILM

"Viridiana" und "Mutter Johanna von den Engeln"

(vg) Auf Grund einer an den Züricher Kantonsrat gerichteten Beschwerde gegen die Aufführung des 1961 in Cannes preisgekrönten Films "Viridiana" des spanischen Regisseurs Bunuel antwortete der zuständige Dezernent der Züricher Regierung: "Nach Paragraph 25 der Kinoverordnung ist die Vorführung unsittlicher, verrohender oder sonst anstößiger Filme untersagt. Das sind die einzigen Maßstäbe und Gesichtspunkte für die Bewilligung von Filmvorführungen. Die mit der Filmprüfung beauftragten Sachverständigen der Polizeidirektion haben sich gegen das Verbot des Films "Viridiana" ausgesprochen. Nach ihrer Auffassung überschreitet der Film die Grenzen des Zulässigen nicht. Wohl verficht er offensichtlich eine antireligiöse Tendenz. Er kann aber deswegen noch nicht als anstößig qualifiziert werden. Von einer widerrechtlichen Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit durch Verunehrung der Überzeugung anderer in Glaubenssachen kann nicht die Rede sein. Es ist Sache der Presse und der übrigen zur öffentlichen Meinungsbildung berufenen Organe, sich mit solchen Werken auseinanderzusetzen. Kritik an vorhandenen Institutionen kann an sich nicht zu einem Filmverbot Anlaß geben. Die Filmkontrolle hat das Recht der freien Meinungsäußerung zu respektieren, solange von ihm nicht in anstößiger Weise Gebrauch gemacht wird".

In der Schweiz wurde in einer Anzeige des Films darauf hingewiesen, daß 'Viridiana' in einer "absolut ungekürzten Fassung" vorgeführt werde. Die in der Bundesrepublik laufende Fassung ist vom Constantin-Verleih auf Wunsch der katholischen Vertreter in der "Freiwilligen Selbstkontrolle" der deutschen Filmwirtschaft gekürzt worden, wobei die Angaben über die Schnitte zwischen 3oo und 16 Metern schwanken. In der Besprechung des Films durch die 'Frankfurter Allgemeine Zeitung' schreibt der bekannte katholische Publizist Karl Korn: "Es ist ein Jammer, daß kleinliche Zensurängste uns eine Anzahl von Weglassungen zumuten, die zur Verdeutlichung der erschütternden Tragödie der Viridiana unentbehrlich sind".

Ebenfalls auf Wunsch offizieller katholischer Kreise hält der Constantin-Verleih seit Monaten auch den polnischen Film 'Mutter Johanna von der Engeln' zurück, damit sich "antiklerikale Filme nicht zu sehr häufen". Ein Kommentar der katholischen 'Deutschen Tagespost', in dem es zu dem polnischen Film heisst: "Klar dürfte sein, daß dieser Film in seiner Gesamtheit das sittliche und religiöse Empfinden verletzt und antireligiösen Charakter hat", lässt vermuten, daß seine Aufführung in der Bundesrepublik überhaupt verhindert, zumindest aber nur nach starken Schnitten zugelassen werden soll.

THEATER

"Die Teufel" unerwünscht

(vg) Im Oktober vergangenen Jahres warnten 66 deutsche Theater-Intendanten "vor jeder tendenziösen Beeinflussung der Spielpläne durch Gruppen außerhalb des Theaters". In einer Stadt hätte man die Aufführung von Lessings 'Nathan' zu verhindern versucht, an einem anderen Ort hätten konfessionelle Jugendverbände zum Boykott des Stücks aufgerufen. Einer der Unterzeichner dieses Protestes war der Mannheimer Intendant Hans Schüler. In der Sitzung des Gemeinderates Mannheim vom 24. November 1961 wurde er dieserhalb von Stadtrat Dr. Erich Merkert, Mitglied des Generalvorstandes des Katholischen Akademikerverbandes, darüber belehrt, daß "ein Volk und ein Staat innerlich nur dann gesund bleiben, wenn sich seine Bürger in allen Lebensbereichen zu einer sittlichen,gebundenen Freiheit bekennen. Dies gilt in gleicher Weise für den Autor und für denjenigen, welcher ihm seine Stücke für die Bühne abnimmt".

"Es wäre durchaus wünschenswert", so meinte Dr. Merkert, "wenn man außer Sartre und Brecht auch Claudel oder Eliot oder Marcel als Gegengewicht gegen das Vordringen des westlichen Nihilismus auf unseren deutschen Bühnen nach Kriegsende bringen würde. Schließlich ist die Gestaltung eines Spielplans nicht so autark und unzugänglich, als daß nicht auf die weltanschauliche und religiöse Einstellung breiter Bevölkerungsschichten Rücksicht genommen werden sollte".

Boleslaw Barlog, der als Intendant des Schiller-Theaters in Westberlin ebenfalls zu den Unterzeichnern jener Warnung gehörte, inszenierte im Januar selbst den 'Nathan' und wies in seinem Programm-Heft auf die Vorgänge in den beiden Städten hin.

Als er im Februar dann 'Die Teufel', ein Stück von John Whiting nach dem Roman 'Die Teufel von Loudon' von Aldous Huxley herausbringen wollte, versuchte das erzbischöfliche Ordinariat Berlin den Regierenden Bürgermeister und das Abgeordnetenhaus dazu zu bewegen, die Aufführung zu untersagen. Nachdem sie dennoch zustande kam, schrieb Monsignore Klausener im 'Petrusblatt', der Berliner katholischen Kirchenzeitung, daß das Stück "eine widerwärtige Mischung von Antikatholizismus und Perversität" sei und daß Barlog offenbar beabsichtige, im Westberliner Schiller-Theater jene atheistische Propaganda zu betreiben, die man in Ostberlin jetzt nicht mehr sehen könne.

In einer an Barlog gerichteten und vervielfältigt in Umlauf gebrachten Zuschrift hieß es: "Wir fordern, daß das Stück 'Die Teufel' von John Whiting sofort vom Spielplan des Schiller-Theaters verschwindet. Wenn wir Katholiken auch in Berlin in der Minderheit sind, so verbitten wir uns doch ganz energisch, solche Saustücke uns Berlinern, westdeutschen und ausländischen Besuchern zu bieten, oder legt das Schillertheater besonderen Wert darauf, uns auf solche schmutzige Art in der Welt berühmt zu machen ?".

Joachim Kaiser, der Theaterkritiker der Münchner "Süddeutschen Zeitung" schloß seinen Verriß mit folgender Wendung: "Fazit:ein verlorener Abend. Die Kirche hat sorgfältigere Kritik verdient, den Zuschauern wünschte man Huxley statt Whiting - und ob Westberlin läppische antikirchliche Affekte nicht lieber neidlos den Theaterleuten jenseits der Mauer überlassen sollte, diesen Satz möchte ich nur aus Höflichkeit in Frageform aussprechen".

Ihm antwortete Dr. Paul Herbert Appel in einer Leserzuschrift an die 'Süddeutsche Zeitung':..."Was die künstlerische Seite dieses Urteils betrifft, stimme ich ohne Einschränkung zu...Was mich jedoch an dem Artikel bedenklich stimmt, sind einige prononcierte Anmerkungen außerkünstlerischer Art zu Thema und geisti ger Haltung des Stücks. Die katholische Kirche ist seit jeher sehr hart im Geben und sehr sensibel im Nehmen. Jedes Bistumsblättchen glaubt, das selbstverständliche Recht zu besitzen, Andersdenkende in agressivem Jargon zu verteufeln, auf Liberale, Sozialisten, Protestanten, Atheisten die Pauschalverdammung der Kirche herabdonnern zu lassen, um bei der geringsten handfesten Gegenaktion händeringend nach Staatsanwalt, Polizeiverbot, Disziplinarverfahren und einstweiligen Verfügungen zu jammern. Wir sehen in unserem Lande einen gefährlichen und seit der Gegenreformation noch nie erlebten Vormarsch des militanten Katholizismus, Kampf um Einfluß, Schlüsselpositionen, gebieterische Machtstellungen in Staat und Gesellschaft".

Zu dieser Meinung (und zu der des "Zeit"-Kritikers Johannes Jacobi) äußerte sich wiederum Prof. Nickel von der katholischen Universität Freiburg/Schweiz: "Die Herren Jacobi und Appelt hätten vollkommen recht, wenn es sich beim Christentum um religiöse Betreuungsgemeinschaften für ihre (Gemeinde)-Schäfchen handelt und nicht um eine Weltanschauung, die nach dem Willen ihres 'Gründers' allen Menschen als ultima ratio darzutun ist. Im Grunde protestiert also Herr Jacobi nicht gegen einen, wie er meint, 'militanten Katholizismus', sondern dagegen, daß sich auch heutzutage das Christentum noch nicht damit abgefunden hat, gegenüber einem liberalen A-Theismus in der Defensive zu bleiben bzw. ihn als 'gleichberechtigt' anzuerkennen".

In einer Leserzuschrift an den "Tagesspiegel" hieß es schließlich: "Sie meldeten in Nr. 5011, daß "der Katholikenausschuss gegen die Aufführung des Schauspiels 'Die Teufel' beim Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses und bei den beiden Fraktionsvorsitzenden protestiert hat. Die Proteste werden langsam langweilig. Es gab sie schon bei den Stücken "Der Balkon" und 'Becket oder die Ehre Gottes'. Betonen möchte ich, daß die Interessen einer Minderheit, wie sie die Katholiken in Berlin darstellen, geachtet werden müssen. Aber es geht nicht an, daß eine solche Minderheit die anderen bevormunden möchte. Katholische Kreise mögen Kritik üben und solche Stücke meiden, aber sie mögen endlich die Versuche aufgeben, Werke, die ihnen nicht genehm sind, unterdrücken zu wollen".

LITERATUR

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften

(vg) Eine interessante Anregung erging von Seiten der SPD-Bundestagsfraktion während der kürzlich erfolgten Einzelberatung zum Haushalt des Bundesministeriums für innere Angelegenheiten: die von diesem Ministerium betreute Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften solle sich durch hinlängliche Publizierung ihrer Arbeitsrichtlinien mehr als bisher der Öffentlichkeit präsentieren.

Die "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften" wurde im Jahre 1953 auf Grund des 1952 verabschiedeten Gesetzes über jugendgefährdende Schriften ins Leben gerufen. § 1, Abs. 2 GjS besagt, daß eine Schrift nicht indiziert werden darf, "wenn sie der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre dient". In der Debatte des Gesetzentwurfes hatte die sozialdemokratische Abgeordnete Irma Keilhack auf die gefährliche Dehnbarkeit der Formulierung "der Kunst... dient" hingewiesen: "Ich glaube, dahinter steckt keine irrtümliche oder unklare Formulierung, sondern durchaus eine Absicht, die wir aufs schärfste bekämpfen müssen ... Klarer wäre es gewesen, wenn man geschrieben hätte: 'Werke der Kunst, der Wissenschaft, der Forschung und der Lehre dürfen nicht in die Liste hineinkommen ..."

Anläßlich eines Streits um den Film 'Die Sünderin' hatte das Bundesverwaltungsgericht entschieden, daß künstlerische Darstellung, die vom Sittengesetz mißbilligt würden, moralisch ungesund oder unter Strafe gestellt seien oder von den herkömmlichen Anschauungen über Familie und Ehe abwichen, nur zu untersagen seien, wenn die betreffenden Zustände verherrlicht und als erstrebenswert hingestellt würden und dadurch einen kritiklosen Teil des Publikums zur Nachahmung anreizten. Hingegen würden durch die bloße Darstellung solcher Vorgänge keine Rechtsgüter untergraben.

Bis zum Jahre 1958 hielt sich die "Bundesprüfstelle" an diesen Spruch des Bundesverwaltungsgerichtes. Am 18. November dieses Jahres wurde dann jedoch vom Oberverwaltungsgericht Münster die Indizierung eines Buches mit der Begründung verfügt, daß ein Werk nur dann "der Kunst diene", wenn es "den künstlerischen Besitz des Volkes bereichere."

Mit dieser Definition hatte sich endgültig die Tendenz des sogenannten "Volkswartbundes", einer "bischöflichen Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit" in Köln durchgesetzt, die seit langem einen starken Druck auf die Bundesprüfstelle ausübt. Oberregierungsrat Schilling, der Vorsitzende der Bundesprüfstelle, unterhält enge Beziehungen zum "Volkswartbund", der auch in den Jugendbehörden der Länder zu starkem Einfluß gelangt ist.

Im Herbst vergangenen Jahres sah sich schliesslich eine Gruppe seriöser deutscher Verlagsunternehmen genötigt, gegen eine Entscheidung der Bundesprüfstelle, die unter ausdrücklichem Bezug auf das "Volksbereicherungs"-Urteil von Münster ergangen war, öffentlich Stellung zu nehmen. In dem Aufruf "Wehret den Anfängen!" hieß es: "Mit wachsender Besorgnis beobachten deutsche und ausländische Verleger sowie die literarisch interessierte Öffentlichkeit des In- und Auslandes schon seit vielen Monaten eine beunruhigende Entwicklung, die sich im Zusammenhang mit der "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften" vollzieht. In zunehmendem Maße sind in den beiden letzten Jahren auch Mitglieder der ordentlichen Verlegerverbände mit Anträgen bedacht worden, die darauf abzielen, von ihnen verlegte Bücher namhafter deutscher oder ausländischer Autoren auf die "Liste jugendgefährdender Schriften" zu setzen und ihre Verbreitung dadurch praktisch lahmzulegen ..." Unübersehbar ist jedenfalls eine Antragstendenz, die darauf abzielt, die Freiheit von Kunst und Literatur in der Bundesrepublik nach und nach einzuschränken und unter dem Vorwand des Jugendschutzes auch den erwachsenen Staatsbürgern einen beträchtlichen Anteil an jener Literatur vorzuenthalten, die in der übrigen freien Welt unbehindert verbreitet wird und auf die sie im Sinne des Grundgesetzes ein Recht haben!

Dieser Anruf führte zur Gründung einer "Verleger-Schutzgemeinschaft", der sich inzwischen 55 große deutsche Verlage angeschlossen haben, u.a. Claassen-Verlag, Desch-Verlag, Goverts, Sigbert Mohn, Rowohlt, Rütten und Löning, Stahlberg, Steingrüben, Zsolnay, Droemer, Hoffmann und Campe, Insel-Verlag, Kindler, Limes, List, Wolfgang Kürger, Henri Nannen, Günther Neske, Christian Wegner. In der letzten Verlautbarung der Schutzgemeinschaft werden alle Verleger aufgefordert, die Bonner Kontaktstelle über alle Indizierungsanträge und Indizierungsbegründungen, Maßnahmen gegen den Buchhandel, Ermittlungsverfahren und dergleichen zu unterrichten.

Literatur und Sittlichkeit

(vg) Der Volkswartbund, die Bischöfliche Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit, hielt am 27.April in Köln seine Jahrestagung ab. Es nahmen daran etwa 200 Personen teil. Die Zusammenkunft war dem Thema 'Literatur und Sittlichkeit' gewidmet und liess erkennen, dass das eigentliche Angriffsziel jene Klausel des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften ist, auf Grund derer ein Buch nicht indiziert werden darf, wenn es der Kunst dient.

Der erste Referent, Dr.Berglar-Schröer (Köln), führte aus, daß es selbst unter Katholiken schwer sei, eine Einigung über die Beurteilung von Büchern zu erzielen. Er sprach von der Begrenzt-

heit und auch geistigen Beschränktheit des Menschen und folgerte daraus die Notwendigkeit einer Beschränkung auch der persönlichen Freiheit, die er "ein armseliges, gerupftes Brathendl der Zivilisation" nannte. Die katholische Sittenlehre sei durchaus legitimiert, dem Freiheitsanspruch aller anderen Gruppen der pluralistischen Gesellschaft entgegenzutreten. Bei der Definition des Kunstbegriffes kam Berglar-Schröer zu dem Ergebnis, dass wahre Kunst niemals ein Minimum sittlicher Gesetze verletze. Wo dies der Fall sei, handle es sich nicht mehr um Kunst. Kunst habe eine schöpferische Beziehung zur Wahrheit. Ein Werk, das lüge, sei keine Kunst. Mit der Frage des Wahrheitsgehaltes der von ihm angegriffenen Literatur beschäftigte sich der Redner nicht, sondern postulierte sogleich, dass alle Kunst, die das Sittengesetz verletze, für Jugendliche zu verbieten sei.

Sodann sprach Dr. Zangerle (Innsbruck) über 'Das Erotische und Obszöne in der Literatur'. Er begann mit dem Erotismus der Romantik und nannte Schlegels 'Lucinde'und Baudelaires 'Blumen des Bösen'. Von dort ginge die Entwicklung dann weiter zum Realismus (Zola), Psychologismus (Werfel) und Exhibitionismus. Begründer dieser Bejahung des Obszönen unter dem Deckmantel der Kunst sei James Joyce mit seinem 'Ulysses'. Ihm folgen später Lawrence, Hemingway, Bert Brecht, Henry Miller, Jean Genet, Albert Moravia, J.P. Sartre, Ludwig Marcuse, Hermann Kesten.

Im dritten Referat setzte sich Amtsgerichtsrat Gatzweiler (Bonn) mit dem Kunstbegriff in der Rechtsprechung auseinander und sprach über juristische Auslegungsmöglichkeiten, die eine Indizierung der vorgenannten Literatur ermöglichen könnten.

Im Anschluß an die Vorträge fand die interne Mitgliederversammlung statt, an der etwa 20 Personen teilnahmen. Generalsekretär Weyer gab bekannt, dass der Volkswartbund etwa 3000 karteimässig erfasste Mitglieder habe, von denen allerdings nur die Hälfte Beiträge zahle oder sich aktiv an der Arbeit beteilige. Es wurden sodann einige Satzungsänderungen beschlossen. U.a. wurde der Vereinszweck neu formuliert. Danach hat der Volkswartbund die Aufgabe, Erziehung und Volksbildung, Jugendpflege und Jugendfürsorge, den Jugendschutz sowie die öffentliche Gesundheitspflege nach katholischen Grundsätzen zu fördern. Nicht geändert wurde die Bestimmung, nach der der Vorsitzende nicht gewählt, sondern vom Kölner Erzbischof ernannt wird (§ 8).

Ein Kassenbericht mit Aufschlüssen über Zuschüsse wurde nicht gegeben. Nach dem schriftlich vorgelegten Arbeitsbericht hat der Volkswartbund von 1959 bis 1962 87 Vortragsveranstaltungen durchgeführt und bei 93 Tagungen und Konferenzen mitgewirkt. 593 Bücher und fortlaufend 26 Zeitschriften, Magazine, FKK-Hefte sowie eine Anzahl Schallplatten, Filme und Aktbildserien wurden geprüft. Aus dieser Prüftätigkeit gingen 271 Anträge an antragsberechtigte Stellen hervor, die in 92 Fällen zu einer Indizierung führten. Sodann wurden 702 Strafanzeigen wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften oder Beleidigungsstrafanträge wegen Zusendung angeblich unverlangter pronographischer Prospekte erstattet. Schliesslich wurden noch 15 verschiedene Broschüren in Auflagen von 3500 bis 33000 Stück veröffentlicht, die sich mit Themen wie Freikörperkultur und Astrologie beschäftigten.

KRITIK

Bücher: "Gotteslästerung"

Am 25. März 1962 veröffentlichte die Hamburger illustrierte Zeitschrift "stern" einen Leserbrief von Elisabeth Wagner aus Stuttgart, in dem es über einen Gottesdienst in Korntal/Württ. heißt: "Zu meinem maßlosen Erstaunen hörte ich, wie der Priester in seiner Predigt verkündete, die Flutkatastrophe in Hamburg sei die Strafe dafür, daß der "stern" mit dem Artikel "Brennt in der Hölle wirklich ein Feuer" von Jürgen von Kornatzky Gott gelästert habe".

Dr. Max Simon, der jenen Gottesdienst hielt, lieferte damit einen Beleg für die unverminderte Aktualität der Strafrechts-Novelle 77 des Kaisers Justinian aus dem Jahre 538 nach Christi Geburt, derzufolge Hunger, Erdbeben oder Pestilenz als Strafe Gottes über das Land kommen, wenn ein Verbrechen ungestraft bleibt. Auf Justinians Novelle 77 lassen sich in der abendländischen Rechtsgeschichte alle Ketzerverfolgungen und -verbrennungen des Mittelalters sowie die Gotteslästerungsparagraphen bis hin zu dem derzeit gültigen Paragraphen 166 des Reichsstrafgesetzbuches von 1871 zurückführen.

Auf die Geschichte der Gotteslästerungsparagraphen, die entsprechende Rechtssprechung des Reichsgerichtes und sechzehn Fälle von sogenannter "Gotteslästerung" (darunter die der Delinquenten Wilhelm Busch, Oskar Panizza, Carl Einstein, Bert Brecht, George Grosz, Arno Schmidt, Reinhard Döhl, Klaus Figge und Reimar Lenz) geht Ansgar Skriver in seiner Dokumentation "Gotteslästerung?" ein, die als Band 11 der Taschenbuchreihe "Das aktuelle Thema" bei Rütten & Loening in Hamburg erschienen ist.

Wer die nunmehr in dieser Schrift zusammengefaßten Dokumente unvoreingenommen liest, muß zu dem Ergebnis kommen, daß die Gotteslästerungs-Paragraphen des Entwurfs der Großen Strafrechtskommission von 1960 ein Anachronismus sind, der noch hinter die heute gültige Fassung von 1871 zurückgeht, von den Vorschlägen der liberalen und fortschrittlichen juristischen Fachdiskussion zwischen 1906 und 1913 ganz zu schweigen.

Ein zu neuer Soergel

"Der Soergel" hat vielen Generationen literaturbeflissener Studenten den ersten Eindruck jener Werke und Autoren vermittelt, die das Bild der deutschen Literatur zwischen Naturalismus und Expressionismus geprägt haben. Das Buch war ein Kopendium: in den Kommentaren oberflächlich und unkritisch, in der Darbietung von Material jedoch von keiner anderen Literaturgeschichte übertroffen. Es reihte Text-Anzüge und persönliche Dokumente, Briefe, Besprechungen und zeitgeschichtliche Daten in einer solchen Fülle und Ausführlichkeit aneinander, daß es wirklich möglich war, sich auf Grund dieses Materials ein eigenes Urteil zu bilden.

1911 erschienen, kam während des Dritten Reiches die zwanzigste Auflage heraus, so daß man sehr auf die einundzwanzigste gehofft hat. Was aber ist geschehen? Man hat die Neubearbeitung nicht einem verständigen Kompilator, man hat sie einem profilierten

Literaturkritiker anvertraut, nämlich Curt Hohoff. Kann man ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er in den Soergel nunmehr seine Wertmaßstäbe, seine Sympathien und Antipathien hineingebracht hat, dass aus einer fast standpunktlosen Anthologie nun plötzlich eine aufgeschlossen konservativ-katholische Literaturgeschichte mit stark antischriftstellerischem Akzent geworden ist ? Kaum. Man fragt sich jedoch, woher die Erben Soergels und der Verlag das Recht ableiten, mit dem Werk eines Autors so übel zu verfahren.

Zeitschriften: Konfessioneller Deutschunterricht ?

Um einen christlich ausgerichteten Deutschunterricht bemüht sich ADOLF KORN im "Evangelischen Erzieher" (Jg.14, Heft 1, Jan.62). Ausgehend von der "Barmer Erklärung von 1934" und damit von der "Lehre, dass Christus Anspruch auf unser ganzes Leben habe", möchte er dem Religionsunterricht "eine noch höhere Bedeutung für die pädagogische Wirksamkeit der Unterrichtsarbeit der Schule einräumen... als dem Deutschunterricht". Er weiss,"welche Macht Dichtung über die Herzen unserer Jungen und Mädchen zu gewinnen vermag","weit wirksamer... als die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Religionsunterricht". Der Verfasser läßt den Primaner fragen, "ob die Sehnsucht des einsamen Wahrheitssuchers in Nietzsches 'Vereinsamt' als Sehnsucht der Kirche verstanden werden dürfe", "ob nicht der Ruf des Ödipus auf der Höhe des Dramas...'O Zeus, was hast du über mich beschlossen?' auch das Stoßgebet des Christen sein könne, der daran glaubt, daß kein Sperling vom Dache fällt ohne den Willen Gottes". Goethes 'Prometheus', dessen Wirkung auf junge Menschen womöglich "die Abkehr von der Kirche gefördert, Hochmut und Eigensucht vermehrt" habe, sei in seiner Aussage zu relativieren,usw. "Antigone" wird zum Anlaß, "den Bereich moderner Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat mit dem der Dichtung zu identifizieren". Von dem Recht des persönlichen Gewissens gegenüber staatlicher Willkür ist freilich nicht die Rede, auch nicht davon, daß das "mitzulieben bin ich da" eine Gesinnung von Humanität ausdrückt, die in der Antike und im Judentum so lebendig empfunden wurde wie im Christentum. Zu Goethes Gedicht: 'Wenn im Unendlichen dasselbe sich wiederholend ewig fließt...' heißt es nur, es stehe "im Widerspruch zu der gemeinchristlichen Lehre von den beiden Äonen..., dem Reiche dieser Welt, das vergeht... und dem Reiche Gottes, dessen Erscheinung in Jesus Christus geschah". - Überhaupt: " Die Mehrzahl der Dichtungen aus Klassik und Romantik enthält weltanschauliche und religiöse Aussagen, die der Abgrenzung gegenüber den Erkenntnissen und Gehalten des Religionsunterrichtes bedürfen... Andererseits enthalten diese Dichtungen zahlreiche christliche Elemente, die herauszuarbeiten sich... lohnt..., auch wegen der Möglichkeit, Erkenntnisse des Religionsunterrichtes zu belegen und zu veranschaulichen".

Es ist gewiß zu wünschen, daß der Lehrer Stellung bezieht, und dabei mag er sich von manchen Gehalten und Aussagen absetzen. Aber dann muss er wohl diese Distanznahme als seine persönliche begründen und damit seinen Schülern Rede stehen. Er soll das gewiß auch als Christ tun, wenn dies sein Standort ist. Wehren muß man sich aber, wenn wesentliche Aussagen der Dichtung unter-

drückt, wenn Dichtwerkevon ihrem eigenen Sinn weginterpretiert werden, wie das im vorliegenden Aufsatz im Hinblick auf Sophokles, Lessing, Goethe, Rilke empfohlen wird. Unannehmbar ist die Meinung des Verfassers, der Deutschunterricht habe gleichsam der Kontrolle und Korrektur durch den Religionsunterricht zu unterstehen. Die Konsequenz wäre doch, daß der künftige Deutschlehrer nicht nur sein "Gesangbuch" vorzulegen, sondern den Nachweis konfessioneller Zuverlässigkeit zu erbringen hätte.

- ep -

Ugo Betti: Der Spieler

Fernsehen: Der italienische Dramatiker Ugo Betti ist in Deutschland so wenig bekannt, daß das Frankfurter Studio gut daran tat, in einem Vorspann zu dem Fernsehspiel:"Der Spieler" nach einem gleichnamigen Theaterstück, darauf aufmerksam zu machen, daß der Autor in dem Ruf steht, der größte italienische Dramatiker seit Pirandello zu sein. Wenn man Ugo Betti nur von dieser Fernsehaufzeichnung her kennt, für die Ettore Cella verantwortlich zeichnete, bleibt dieser Hinweis aber eine leere Behauptung. Denn das Stück, das da mit allerlei Filmeffekten befrachtet, abrollte, mit offenbar zu Kafka oder Strindberg hindeutenden symbolischen Gesten und Requisiten, wirkte fragmentarisch, ungenau und auf eine keineswegs romanische, sondern deutsche Weise nebulos. Es wirkte wie der zaghafte Versuch eines begabten Anfängers, der mit seiner Konzeption nicht so recht ins Reine gekommen ist. Das aber ist Ugo Betti keineswegs. Der Bearbeiter, der in der Absage namentlich nicht aufgeführt wurde, hatte die Dialoge dergestalt eingestrichen, daß das Anliegen Bettis, der seinem literarischen Temperament nach weit näher mit Sartre als mit Kafka verwandt ist, nur noch in beinahe unverständlichen Rudimenten erhalten blieb. Es wurde alles belassen, was zur nackten Handlung gehörte und außerdem auch noch die Stellen, die Anlässe boten, optische Gags anzubringen. An Stelle der im Originalmanuskript relativ ausgedehnten, differenzierten und psychologisch stets sehr genau sitzenden intelligenten Dialoge sah man mehr bedeutungsvoll und symbolträchtig weiterrückende Uhrzeiger und anderen Klimbin aus der surrealen Mottenkiste, die sich im Manuskript zwar andeutungsweise auch finden, aber niemals derartig ins Kraut hätten schießen dürfen.

Dabei muss man dem Regisseur zugestehen, daß er einige für das deutsche Fernsehen neue sympathische und alles andere als "glatte" Gesichter für die Hauptrollen entdeckte (Wolfgang Schwarz, Heidi Forster, Helen Vita, Herbert Steiniger), denen man es fast verzieh, daß sie entweder fehlbesetzt oder fehlgeleitet waren. Dem Hessischen Fernsehen bleibt das Verdienst, Betti einem breiteren Publikum vorgestellt zu haben. Bedauernswert, daß es ein in seiner geistigen Substanz zugunsten formaler Effekte, verstümmelter Betti war.

- mm -

Für Jugendliche nicht geeignet

(vg) Die vom Norddeutschen Rundfunk im 1. Fernsehprogramm am 14. Mai ausgestrahlte Diskussion 'Ist die Bundesrepublik auf dem Wege zur Intoleranz?', an der Axel Eggebrecht, Pater Oskar Simmel S.J., Dr. Gerhard Szczesny, Pastor Waldemar Wilken und

Prof. Dr. Eugen Kogon teilnahmen, wurde in der in Dortmund erscheinenden "Illustrierten Fernseh- und Rundfunkzeitschrift - Die Funkuhr" mit der Warnung 'Für Jugendliche nicht geeignet' versehen. Die 'Münchner Katholische Kirchenzeitung' schrieb unter die Ankündigung der Sendung:"Kindern unverständlich, für Interessierte".

Hörfunk: Morgenandachten

In einer vom Westdeutschen Rundfunk am 15. Februar dieses Jahres zur Sendung gebrachten Morgenandacht äusserte sich der Hildesheimer Domvikar H. Machens über den verderblichen Einfluss eines schlechten Umgangs und stellte dann fest:"Jeder Glaube setzt Geistigkeit voraus. Wer aber gegen die Sittlichkeit dauernd handelt, verliert die Fähigkeit, Geistiges zu lieben und aufzunehmen. Unsittlichkeit und Unglaube stehen in Wechselbeziehung". Zwei Tage vorher, am 13. Februar hatte er in einer Morgenandacht, die der Frage des "Glaubens" und "Glaubenkönnens" gewidmet war, von dem gläubigen Jungen gesprochen, der sich auf der Universität plötzlich der verwirrenden Vielfalt des Lebens gegenüber sieht:"Er begegnet Menschen, die keinen Gottesglauben haben, und er entdeckt an ihnen viel Gutes. Vielleicht sind sie sogar gesünder und mutiger als Christen im Bereich seiner Kirche, manchmal auch charaktervoller und edler".

Wie diese Dienstag-Äusserung mit der vom Donnerstag zusammenzubringen ist, dafür findet sich keine Erklärung in den Texten. Sollten bei dem toleranten Prediger vom 13. Februar Beschwerden über eine zu grosszügige Charakterisierung der "Ungläubigen" eingegangen sein ? Wie auch immer: kein Rundfunkredner kann damit rechnen, daß seine Zuhörer von heute ihm auch vorgestern schon gelauscht haben und die widerstreitenden Aussagen dann gegeneinander aufrechnen werden. Auch wenn er nur 10 Minuten zur Verfügung hat, muß das, was er sagt, unmißverständlich sein. Mit der Äusserung vom 13. Februar kennzeichnet der Autor seinen Satz vom 15. Februar "Unsittlichkeit und Unglaube stehen in Wechselbeziehung" selbst als das, was es ist: als töricht und demagogisch

ZITATE

Die Diktatur der Interessenten

"Von Schillers Marquis Posa, der dem König zuruft:'Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!' wollen die Deutschen immer weniger wissen. Immer mehr Leute sorgen dafür, daß hierzulande nur solche Gedanken geäußert werden dürfen, die niemandem weh tun. Die Demokratie ist in den Augen vieler nichts als ein Gefälligkeitsstaat, in der Mißstände am besten nicht beim Namen genannt werden. Wer gegen diese Regel verstößt, ruft sich getroffen fühlende Interessenten rudelweise auf den Plan...Der einzige, der völlig gefahrlos von jedermann angegriffen werden kann, ist der Staat selbst. Seine Institutionen sind vogel-

frei... Es ist an der Zeit, daß wir uns gegen diese Zustände wehren... Wenn wir die Diktatur gegen eine Demokratie eintauschen, in der jeder jeden fürchtet, wenn wir anstelle des staatlichen Terrors nichts anderes gewinnen als den Terror von Verbänden und Organisationen, dann sind wir auf dem falschen Wege. Mit der Freiheit der Gedanken ist nichts getan, wenn die Freiheit, diese Gedanken zu verkünden, in Frage gestellt bleibt". (Aus einem Leitartikel von H.G. von Studnitz "Gebt Gedankenfreiheit!" in der Wochenzeitung "Christ und Welt" vom 13.April1962).

Der gemeinsame Wert

".... Denn pluralistisch heißt ja gerade, dass es keinen Primat irgendeiner Wertordnung gibt (etwa des Christentums, der weißen Rasse, des Gebildeten), sondern jeder, der an dem Consensus teilnimmt, daß die Wertordnungen der anderen zu achten sind, findet selber Achtung; dieses gegenseitige Gewährenlassen ist damit nicht notwendig der höchste Wert - er ist der gemeinsame.

Und nun erweist sich die Rationalisierung der Schule, die nicht einzelne lehrt, als ein pädagogischer Vorteil: sie enthält, ja sie begründet selbst die Gemeinschaft, in der richtig zu leben eines der schwersten Probleme des Menschen ist. Sie kann ein vereinfachendes Modell unserer Gesellschaft sein. Fair play, Toleranz, die Formen des Wettbewerbs, die ständige Nötigung zu Improvisation, zu Selbständigkeit und Initiative, das unverdrossene Ordnen der lebendigen, vorgefundenen oder im Handeln und Sprechen entstehenden Unordnung, das Aushalten der Freiheit, die Begegnung mit dem Bösen, das Zutrauen in die Nützlichkeit der guten Formen, die Einsicht in die notwendige Kontinuität der Prozedur, das Angewiesensein auf den anderen, die Technik und die Beglückung der Zusammenarbeit, die Objektivierung, die eigentlichen Nöte und Mittel der Verständigung - das alles sind 'Erfahrungen', die die Schule selbst enthalten kann und die sie nicht zum 'Lernpensum' machen darf".

(Aus einem Aufsatz von Hartmut von Hentig "Wie hoch ist die höhere Schule ? " In der Wochenschrift "Die Zeit" vom 13. April 1962).

VORGÄNGE - eine kulturpolitische Korrespondenz. Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Dr.Gerhard Szcesny. Redaktion München 9, Vollmarstr. 10 Tel. 43 33 85. Preis der Einzelnummer DM 10.-- . Jahresabonnement (12 Nummern): AUSGABE A für Presse, Institutionen und Verbände (mit Abdrucks- und Verwertungsrecht) DM 60.--. Beim Bezug von zwei und mehr Ausgaben Ermäßigung. AUSGABE B für Privatpersonen (ohne Abdrucks- und Verwertungsrecht) DM 36.--. AUSGABE C für Mitglieder der Humanistischan Union (ohne Abdrucks- und Verwertungsrecht) DM 12.--. Konto: Dresdner Bank, München 15, Goetheplatz 2, Nr. 68052

BEILAGE

Materialien zur Gründung der 'Humanistischen Union'

Am 6. Juni 1961 machte Dr. Gerhard Szczesny in einem offenen, an etwa 2oo Persönlichkeiten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens gerichteten Brief den Vorschlag, eine 'Humanistische Union' zu gründen. Das Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

"Sechzehn Jahre nach dem Ende der nazistischen und mitten in der Auseinandersetzung mit der bolschewistischen Gewaltherrschaft müssen wir die Erfahrung machen, daß auch ein Staat, in dem die Spielregeln der Demokratie Gültigkeit haben, die Vielgestaltigkeit der Einheitlichkeit, die Toleranz der Parteilichkeit und die Wahrhaftigkeit der Bequemlichkeit opfern kann. Wir sind zu Mitläufern einer Verschwörung geworden, die unsere Entmündigung und Gleichschaltung diesmal im Namen der christlichen Heilslehre verlangt.

Es ist hier nicht die Rede vom Recht des gläubigen Christen, sich um die Verbreitung seines Glaubens zu bemühen. Es ist die Rede von dem immer unverhüllter und anmaßender zu Tage tretenden Versuch, eine Gesellschaft, die nur zu einem Teil aus gläubigen Christen besteht, dem totalen Machtanspruch einer christlichen Sprach-, Denk- und Verhaltensregelung zu unterwerfen. Die im Grundgesetz der deutschen Bundesrepublik verankerten Rechte der freien Persönlichkeitsentfaltung, der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, der freien Meinungsäusserung, Information und Forschung sind längst durch eine christlich-konfessionalistische Regierungspraxis ausgehöhlt, wenn nicht ausser Kraft gesetzt. Wo es nicht gelingt, die Aufsicht der Kirchen durch die Konfessionalisierung staatlicher und kommunaler Einrichtungen sicherzustellen, spielt man konfessionellen Verbänden oder konfessionell gebundenen Persönlichkeiten die Macht zu.

Die demokratischen Parteien, die die religiös-weltanschauliche und kirchliche Unabhängigkeit unseres Staates zu hüten berufen sind, haben sich entweder ausdrücklich in den Dienst des christlichen Totalitarismus gestellt oder sind Gefangene einer öffentlichen Meinung, die alles verdrängt und unterdrückt, was am "prinzipiell christlichen" Charakter der Bundesrepublik Zweifel aufkommen lassen könnte.

Es ist gut und richtig, daß wir den Wert einer religiösen Lebenseinstellung wiederentdeckt haben und bescheidener von den Möglichkeiten einer nur vernunftgemäßen Deutung und Gestaltung der Welt denken. Aber es ist verblendet und schändlich, wenn uns diese Bescheidung dazu verleitet, nunmehr den Ausverkauf aller Errungenschaften in die Wege zu leiten, die die Neuzeit vom Mittelalter trennen. Die Erlösung des Denkens aus der Vormundschaft der Theologie, die Befreiung des Menschen aus den Fesseln obrigkeitsstaatlicher und klerikaler Bindungen, die Verkündung der Menschenrechte und Menschenpflichten, der Ausbau von Erziehungs-, Bildungs und Fürsorgeeinrichtungen, die allen Bürgern offenstehen, die Entfaltung einer freien Wissenschaft, Presse, Literatur und Kunst - dies alles sind nicht Entartungen, sondern Grundbedingungen des Lebens in einer zivilisierten Gesellschaft.Was unsere Vorstellung von den Absichten faschistischer und bolschewistischer Systeme auch dann noch unterscheidet, wenn diese die Geheime Staatspolizei und die Konzentrationslager abgeschafft haben, ist

nicht der Wunsch, uns einem anderen "ganzheitlichen System" einzuordnen, sondern ist die Überzeugung, daß nur die Freiheit, zwischen sehr verschiedenen Weltdeutungen und Existenzweisen wählen zu können, ein menschen-würdiges Dasein möglich macht.

Diese offene Gesellschaft aber ist als Gemeinwesen nur lebensfähig, wenn die Pluralität der Prinzipien von der Solidarität der Personen getragen wird. Es muss diesseits des vielfarbigen Spektrums voneinander abweichender Glaubensüberzeugungen ein festgegründetes Fundament von allgemeinverbindlichen Werten und Einrichtungen geben, die den sozialen und sittlichen Zusammenhalt der Gesellschaft verbürgen. Zu diesen Werten zählen Tugenden wie Rechtlichkeit und Redlichkeit, Duldsamkeit und Fairness, Offenheit und Sachlichkeit, Verständigungs- und Hilfsbereitschaft, und zu diesen Einrichtungen gehören Universitäten und Grundschulen ebenso wie Kinderheime und Krankenhäuser, Bibliotheken und Sportplätze, Fernsehprogramme und Lehrerbildungsanstalten. In der Bundesrepublik beginnt sich diese Basis humanen Miteinanderlebens, Miteinandersprechens und Miteinanderwirkens aufzulösen. Der Ausschließlichkeitsanspruch der ecclesia militans strebt ganz offen danach, den katholischen Volksteil aus der säkularisierten Gesellschaft herauszubrechen und zu isolieren. Der Konfessionalismus der evangelischen Kirche ist zwar nur ein schwaches Echo des katholischen Integralismus, aber autoritäre staats- und volkskirchliche Vorstellungen kennzeichnen bis heute die Haltung des deutschen Protestantismus. Die Organe der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt widerstreben nicht etwa der drohenden Pakistanisierung, sondern sind eifrig bemüht, alle Hindernisse zu beseitigen, die der säuberlichen Sonderung von katholischen, evangelischen und "ungläubigen" Deutschen etwa noch im Wege stehen sollten. Wer es sich einfallen läßt, die im Grundgesetz festgelegte Trennung von Staat und Kirche ernst zu nehmen, und beispielsweise für die bekenntnisfreie Gemeinschaftsschule einzutreten, setzt sich dem Verdacht aus, politisch und moralisch anrüchige Irrlehren zu verbreiten. Während die Programme der traditionellen deutschen Weltanschauungs-Parteien nach 1945 eine wohltuende Versachlichung erfahren haben, hielten es katholische und evangelische Politiker für angebracht, nunmehr aus dem Christentum eine parteipolitische Doktrin zu machen. Das persönliche Recht des Christen, von seinem Glauben her zu politischen Fragen Stellung zu nehmen, ist unbestritten. Eine Partei jedoch, die das Bekenntnis zum Christentum in den Katalog ihrer gesellschaftlichen Forderungen aufnimmt, verneint damit jene Verfassungsgrundsätze, die die ungeschmälerte Bekundung auch einer nicht-christlichen Auffassung garantieren. Die blosse Existenz "christlicher" Parteien, die als Volks- und Regierungsparteien im Namen aller Bürger der Bundesrepublik zu sprechen und zu handeln vorgeben, erzeugt jenes fatale Klima der Heuchelei und des Obskurantismus, der opportunistischen Willfährigkeit und Oberflächlichkeit, in dem zu leben wir gezwungen sind. Die Kirchen beklagen zu Recht die Nöte, denen sich der gläubige Christ im marxistisch-leninistischen Weltanschauungs-Staat der DDR ausgesetzt sieht; sollte ihnen entgangen sein, daß die Bundesrepublik nur noch wenige demokratische Skrupel zu überwinden hat, um sich als perfekten christlichen Weltanschauungsstaat zu präsentieren?

Mit Ermahnungen und Protesten ist dieser Lauf der Dinge nicht mehr aufzuhalten. Bernhard Hannsler, geistlicher Direktor beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken, hat festgestellt, daß eine Gruppe, die sich nicht zu organisieren versteht, gesellschaftlich nicht vorhanden ist. Er hat recht, und wir sollten ihm den Gefallen, nicht-vorhanden zu sein, nicht länger tun. Nur wenn es gelingt, wenigstens einen grösseren Teil jener Menschen, die nicht bereit sind, sich neuerlich entmündigen und gleichschalten zu lassen, organisatorisch zu vereinen, könnte der Entwicklung noch Einhalt geboten werden.

Ich mache daher den Vorschlag, eine "Humanistische Union" zu gründen. Diese "Humanistische Union" sollte eine Vereinigung sein, die die Solidarität unseres menschlich-bürgerlichen Lebens ebenso entschieden pflegt und fördert wie die Pluralität unseres individuellen Daseins und Glaubens; sie hätte über das Bekenntnis zu einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaftsordnung hinaus weder ein bestimmtes politisches noch ein bestimmtes weltanschauliches Programm zu vertreten. Auch wenn sich ihr Kampf vor allem gegen die Bestrebungen gewisser christlicher Gruppen richten wird, sollte sie in allen Christen, die die Ideologisierung und Politisierung ihres Glaubens für eine unheilvolle Sache halten, ihre Verbündeten sehen.

Es wäre die Aufgabe der "Humanistischen Union", für die Wahrung oder Wiederherstellung unserer Grundrechte zu sorgen, die gemeinschaftlichen Werte und Einrichtungen unseres Staates zu verteidigen, für eine freie und weltoffene Erziehung, Bildung und Forschung einzutreten und alles zu tun, was geeignet ist, die wahre Struktur und Stärke der religiösen, philosophischen, weltanschaulichen, wissenschaftlichen, künstlerischen und existenziellen Strömungen in unserer Gesellschaft zum Vorschein und zur Geltung zu bringen.

Einen Verein zu gründen oder ihm beizutreten, ist ein Unternehmen das Verlegenheit und Unlust bereitet. Aber es gibt Situationen, in denen der Entschluß, sich nur auf sich selbst zu verlassen, das Zustandekommen gerade jenes Gleichgewichts der gesellschaftlichen Kräfte und Gruppierungen verhindert, das die erstrebte Selbstverantwortung und Selbstverwirklichung des einzelnen überhaupt erst möglich macht. Jeder sollte also sehr gewissenhaft prüfen, ob es ihm unter den gegebenen Umständen noch vertretbar scheint, auf ein gemeinsames in-Erscheinung-Treten und Handeln zu verzichten".

Die Gründung der 'Humanistischen Union' als eingetragener Verein erfolgte am 28. August 1961 in München. Die von den christlichen und nicht-christlichen Gründungsmitgliedern einstimmig verabschiedete Satzung legte die Aufgaben, die sich die Vereinigung gestellt hat und die Mittel, deren sie sich zur Erreichung ihrer Ziele bedienen will, in den §§ 2, 3 und 4 fest.

Es heißt dort:

"§ 2: Es ist der Zweck und die Aufgabe des Vereins, alle Bestrebungen zu fördern, welche

1. die ungehinderte Entfaltung aller religiösen, philosophischen, weltanschaulichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Strömungen in der Bundesrepublik gewährleisten,

2. es dem einzelnen Bürger gestatten, von seinen im Grundgesetz garantierten Rechten der individuellen Lebensgestaltung, der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnis-, der Meinungs-, Informations- und Koalitionsfreiheit ohne Furcht vor Nachteilen Gebrauch zu machen,

3. die Unabhängigkeit des Staates und seiner Einrichtungen sowie aller Bereiche, in denen gesamtgesellschaftliche und sachliche Aufgaben zu lösen sind, gegenüber Machtansprüchen konfessioneller und weltanschaulicher Gruppen garantieren,

4. der Festigung demokratischer Solidarität und Toleranz insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung dienen".

§ 3: "Der Verein lehnt alle Tendenzen ab, welche an die Stelle der freiheitlich-demokratischen Ordnung, wie sie das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vorsieht, eine weltanschaulich gebundene Ordnung setzen wollen".

§ 4: "Um den unter § 2 aufgeführten Zweck zu erreichen, wird der Verein Ortsverbände und Arbeitsgemeinschaften ins Leben rufen, Tagungen, Vorträge und Diskussionen veranstalten, Schriften und Informationsdienste herausgeben, wissenschaftliche Untersuchungen durchführen, Gutachten erstellen, Rechtsmittel in Anspruch nehmen und Rechtsschutz gewähren".

In den zwei Jahre amtierenden Vorstand wurden gewählt: Dr. Otto Bickel (Nürnberg), Dr. Jürgen Böddrich (München), Prof.Dr.René König (Köln) und Prof. Dr. Alexander Mitscherlich (Heidelberg). Der Vorsitz wurde Dr. Gerhard Szczesny (München) übertragen. Das Amt des Geschäftsführers hat kommissarisch Dr. Hans Gillessen übernommen.

Die Geschäftsstelle der 'Humanistischen Union e.V.' befindet sich in München 8, Prinzregentenstr. 78. Ortsverbände haben sich bisher in Augsburg, Düsseldorf, Essen, Frankfurt/M., Hamburg, Lüneburg, München und Nürnberg gebildet. Es erscheint zweimonatlich ein Mitteilungsblatt. Der Beitrag beträgt monatlich DM 2.--. Da die'Humanistische Union' inzwischen wegen Förderung der Toleranz auf kulturellem Gebiet als gemeinnützig anerkannt worden ist, sind alle Beiträge und Spenden steuerlich abzugsfähig.

M I T T E I L U N G E N
der
H u m a n i s t i s c h e n U n i o n e.V.

Nr. 1 München Januar/Februar 1962

Mit dieser ersten Nummer der "Mitteilungen" nehmen wir den regelmäßigen Kontakt mit unseren Mitgliedern und Freunden auf. Die "Mitteilungen" sollen alle zwei Monate erscheinen; sie werden über den Aufbau, die laufenden Unternehmungen und die zukünftigen Pläne unserer Vereinigung unterrichten und der Diskussion aller organisatorischen und programmatischen Fragen dienen. Soweit im folgenden Themen zur Sprache kommen, die Gegenstand brieflicher Anfragen waren, betrachten wir diese Anfragen damit als erledigt; soweit Anfragen mit diesem Mitteilungsblatt nicht ihre Beantwortung finden, bitten wir nochmals um Geduld. Erst vom 15.Januar 1962 ab ist unsere Geschäftsstelle ganztägig besetzt und erst ab Mitte Februar wird es möglich sein, einen geregelten Briefverkehr abzuwickeln.

Bisher ist die "Humanistische Union" mit zwei Veranstaltungen hervorgetreten. Dr. S z c z e s n y sprach am 1o. November 1961 in M ü n c h e n und am 1. Dezember 1961 in H a m b u r g zu der Frage: "Brauchen wir eine Humanistische Union?". Beide Vortragsabende (mit anschließender Diskussion) waren gut besucht. Insbesondere die Münchner Veranstaltung, mit der sich die "Humanistische Union" erstmals der Öffentlichkeit vorstellte, hat einen sehr großen Widerhall gefunden. An der Hamburger Veranstaltung, die von Axel E g g e b r e c h t geleitet wurde, beteiligten sich auch Dr. B i c k e l und Prof. M i t s c h e r l i c h . - Einen ausführlichen Überblick über das Presse-Echo wird die erste Ausgabe unseres Informations-Dienstes (s. Blatt 2) enthalten. - Vom 4. bis 7. Januar 1962 nahm Dr. S z c z e s n y an einer Tagung der Evangelischen Akademie Schleswig-Holstein in R a t z e b u r g teil, die dem Thema "Atheismus? Christusglaube? Freier Glaube?" gewidmet war. Er sprach dort über "Bekenntnis zum Humanismus als Kritik an der Christlichkeit".

Die nächste Veranstaltung der "Humanistischen Union" ist ein Vortrag von Dr. S z c z e s n y in N ü r n b e r g , der am 23. Januar 1962 um 20 Uhr im Auditorium Maximum der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg stattfindet. - Am 24. Januar 1962 spricht Prof. M i t s c h e r l i c h im Kantate-Saal in Frankfurt, Gr.Hirschgraben 21, um 20 Uhr zum Thema "Sinn und Aufgaben einer Humanistischen Union". Da in Frankfurt am gleichen Tage die erste diesjährige Vorstandssitzung durchgeführt wird, werden sich an dieser Veranstaltung alle Mitglieder des Vorstandes beteiligen. - Im April wird dann Prof. K ö n i g die "Humanistische Union" in K ö l n vorstellen. Zeitpunkt und Ort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekanntgegeben. - Zu allen Veranstaltungen der "Humanistischen Union" ergehen an die ortsansässigen Mitglieder und Interessenten gesonderte Einladungen.

Die Bildung örtlicher Arbeitskreise konnte in Angriff genommen werden. In H a m b u r g fand am 9. Januar, in M ü n c h e n am 15. Januar 1962 eine Arbeitssitzung der Mitglieder statt, die sich bereit erklärt haben, bestimmte organisatorische und publizistische Aufgaben zu übernehmen. Die erste Münchner Mitgliederversammlung ist für Ende Januar vorgesehen. Bei dieser Gelegenheit wird Gerd H i r s c h a u e r , Redakteur der "Werkhefte - Zeitschrift für Probleme der Gesellschaft und des Katholizismus", über den politischen Katholizismus sprechen. -

In allen größeren Städten der Bundesrepublik wird die "Humanistische Union" über Einzelveranstaltungen hinaus Vorlesungsreihen und Seminare durchführen, die der Unterrichtung über bisher in der Bundesrepublik vernachlässigte Wissensgebiete und der Diskussion aktueller Probleme dienen sollen. Diese Arbeit wollen wir in M ü n c h e n mit einer Vorlesung über "Die Psychoanalyse und ihre Entwicklung seit Sigmund Freud" aufnehmen, die Dr. Hans K i l i a n , Leiter der Psychosomatischen Abteilung der Universitäts-Poliklinik, abhalten wird. In H a m b u r g wird Universitäts-Dozent Dr. Herbert J ä g e r eine Reihe von Vortrags- und Diskussionsabenden mit einem Referat über "Strafrechtspolitik in der pluralistischen Gesellschaft" einleiten. - Sowohl in M ü n c h e n als auch in H a m b u r g wurden Vorbesprechungen über die Bildung von Jugend- und Studentengruppen der "Humanistischen Union" geführt. Diese Gruppen werden vorläufig nicht als eigene Gruppen in Erscheinung treten, jedoch gesonderte Veranstaltungen durchführen. - Unsere Geschäftsstelle wird in den kommenden Wochen für alle größeren Orte der Bundesrepublik Mitgliederlisten zusammenstellen und sich mit jenen Gesinnungsfreunden in Verbindung setzen, die sich bereit erklärt haben (oder noch bereit erklären werden), an ihrem Ort einen Arbeitskreis ins Leben zu rufen.

Für das Schwerpunkt-Programm 1962 wurden drei Themen vorgeschlagen. Eine Studiengruppe soll sich mit allen Fragen der Konfessionalisierung unseres Bildungs- und Erziehungswesens beschäftigen, eine zweite Arbeitsgemeinschaft mit der Zusammensetzung und Tätigkeit aller in der Bundesrepublik amtierenden offiziellen und offiziösen Kontroll-, Aufsichts- und Zensurgremien und ein dritter Kreis mit den Problemen der bevorstehenden Strafrechtsreform. Alle unsere sachkundigen und interessierten Mitglieder mögen bitte unserer Geschäftsstelle eine Nachricht über ihre Bereitschaft zur Mitwirkung zukommen lassen.

Unsere vordringlichste Aufgabe in den kommenden Monaten ist der Ausbau eines Korrespondenten-Netzes für den geplanten I n f o r m a t i o n s - D i e n s t . - Es genügt nicht, wenn wir Mitglieder werben, Vorträge veranstalten und Untersuchungen durchführen. Das eigentliche Ziel der "Humanistischen Union" ist die Sichtbar- und Geltendmachung jener Werte, Elemente und Strömungen unserer Kultur, die der "christliche" Weltanschauungsstaat unterdrückt und ist die Aufdeckung und Bekämpfung aller Anschauungen und Einrichtungen, die für diese Unterdrückung verantwortlich sind. Um dieses Ziel zu erreichen, muß man zunächst einmal wissen, was in der Bundesrepublik vor sich geht und wie es vor sich geht. - An jene Freunde, die für unsere Sache etwas Zeit und Energie aufwenden können, richten wir daher folgende Bitte: wer kann für unseren Informations-Dienst eine Zeitung oder Zeitschrift auswerten, wer bestimmte Sparten des Hörfunk- oder Fernsehprogramm seines Senders verfolgen; wer kann über Spielplan und Aufführungen der deutschen Theater und Filmtheater, die Produktion der deutschen Buchverlage berichten; wer würde laufend das örtliche Vereinsleben, Vortragsveranstaltungen, Tagungen und Kongresse beobachten, wer die Lehrpläne, die organisatorischen und personellen Vorgänge an unseren Schulen, Hochschulen und Universitäten im Auge behalten? Wer kennt sich in irgendeinem anderen Bereich aus? - Wir stellen uns vor, daß sich die Korrespondenten unseres Informations-Dienstes im Regelfall einer Sparte zuwenden, mit der sie sich beruflich oder privat ohnehin beschäftigen, und wir setzen voraus, daß jeder nur so viel übernimmt als er ohne großen Zeit- und Arbeitsaufwand auch tatsächlich erledigen kann. Wichtig ist nicht der Umfang, sondern die Genauigkeit und Regelmäßigkeit seiner Berichterstattung. - Wir erbitten nun eine Meldung aller zur Mitwirkung am Informations-Dienst bereiten Mitglieder, aus der zu ersehen ist, welchem Bereich der Betreffende seine Aufmerksamkeit schenken will oder welche Sparten und Themen wir ihm zur Auswertung vorschlagen können. Wir werden dann mit jedem Mitarbeiter über die Aufgaben seines speziellen Arbeitsgebietes gesondert

verhandeln. - Die Korrespondenten-Tätigkeit muß zunächst, wie jede andere Tätigkeit in der "Humanistischen Union" ehrenamtlich erfolgen. Wir hoffen jedoch, den Informations-Dienst bis zum Herbst dieses Jahres auf eine eigene finanzielle Basis stellen zu können. Es werden dann selbstverständlich Mitarbeiterverträge abgeschlossen und Honorare gezahlt.

Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Institutionen und Publikationsorganen, die die demokratischen Bindungen und die demokratischen Freiheiten in der Bundesrepublik zu schützen und zu fördern entschlossen sind, ist für die "Humanistische Union" eine wichtige Aufgabe. Jede Art von Konkurrenzkampf, Kompetenzenstreit und Doppelarbeit sollte vermieden und jede Gelegenheit zu gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen, zu Erfahrungs- und Materialaustausch wahrgenommen werden. Wir bitten daher unsere Mitglieder, die in einem solchen Verband oder einer solchen Einrichtung tätig sind, sich für eine Kontaktaufnahme zur Verfügung zu stellen. Zu einem späteren Zeitpunkt wollen wir dann eine Arbeitstagung von Vertretern aller Organisationen und Institutionen durchführen, die sich ähnliche Ziele gesetzt haben wie die "Humanistische Union".

Mit einer systematischen und gezielten Mitgliederwerbung werden wir nunmehr von München aus beginnen. Nach wie vor sind wir jedoch auf die persönliche Aktivität unserer Mitglieder angewiesen. Wer uns noch Adressen nennen kann, möge dies bitte tun; wer selbst die Unterrichtung von Freunden und Bekannten übernehmen will, fordere bei unserer Geschäftsstelle die entsprechende Anzahl von Unterlagen an. Überdies sind wir für jeden Hinweis dankbar, in welchen Bereichen und mit welchen Methoden die Mitgliederwerbung weiter intensiviert werden könnte.

Es ist verständlich, daß viele Menschen davor zurückschrecken, einem Verein beizutreten. Wir sind zwar der Meinung, daß die kulturellen und kulturpolitischen Aufgaben, die sich in der gegenwärtigen Situation stellen, nur durch eine Organisation gelöst werden können, aber wir massen uns kein Urteil über die Beweggründe an, die jemanden, der unsere Auffassungen teilt, dennoch zögern lassen könnten, sich der "Humanistischen Union" als Mitglied anzuschließen. In diesem Fall bitten wir jedoch um eine sachliche und finanzielle Unterstützung unserer Arbeit. Wir sind bereit, allen Gesinnungsfreunden, die sich zu irgendeiner Form der Mitarbeit oder zu einer jährlichen Spende (oder am besten zu beidem) entschließen, auf Wunsch alles Informations-Material der "Humanistischen Union" zukommen zu lassen und sie zu allen unseren Veranstaltungen einzuladen.

Formulare anzufordern, genügt im übrigen nicht. Die Beitrittserklärungen müssen ausgefüllt und nach München geschickt, die Mitgliedsbeiträge (und Spenden) überwiesen werden. - Leider war es bisher nicht möglich, den Eingang der schon vorliegenden Beitrittserklärungen und eingezahlten Beiträge zu bestätigen. Die "Humanistische Union" wird jedoch im Laufe der nächsten Wochen Mitgliedskarten ausgeben. Die Ausgabe der Mitgliedskarte 1962 erfolgt, sobald der Jahresbeitrag für 1962 (oder ein Teil davon) eingegangen ist.

Vorsitzender: Dr.Gerhard Szczesny - Vorstandsmitglieder: Dr.Otto Bickel, Dr. Jürgen Böddrich, Prof.Dr.René König und Prof.Dr.Alexander Mitscherlich - Geschäftsstelle: München 8, Prinzregentenstr.78, Tel.449891/337 - Konten: Dresdner Bank AG., München, Nr.1o281; Postscheck München Nr.1o42oo

Humanistische Union

Mitteilungen

Nr. 2 München März/April 1962

Seit dem Erscheinen der ersten Nummer dieser "Mitteilungen" ist die Humanistische Union mit folgenden Veranstaltungen hervorgetreten: Am 23. Januar sprach Dr. S z c z e s n y im Auditorium Maximum der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität E r l a n g e n - N ü r n b e r g , am 24. Januar Professor - M i t s c h e r l i c h im Frankfurter Kantate-Saal, am 25. Januar folgte Dr. S z c z e s n y einer Einladung des ASTA (Allgem.Studenten-Ausschuß) der Universität S a a r b r ü c k e n , am 1. Februar sprach er auf einer Veranstaltung des Liberalen Studentenbundes in M ü n c h e n , am 26. Februar in F r a n k f u r t / M. im Studentenhaus der Johann Wolfgang Goethe Universität, am 27. Februar vor Studenten der Universität M a r b u r g und am 28. Februar in der Technischen Hochschule D a r m s t a d t . - Die M ü n c h n e r Mitglieder konnten am 14. März einen Vortrag von Prof. M i t s c h e r l i c h hören, den er im Rahmen der Woche der Brüderlichkeit über "Die Revision der Vorurteile - ein Reifungsziel unserer Zeit" hielt. Am 5. April schließlich sprach unser Mitglied Gerd H i r s c h a u e r , Redakteur der "Werkhefte, Zeitschrift für Probleme der Gesellschaft und des Katholizismus" in der Technischen Hochschule M ü n c h e n über den politischen Katholizismus.

Im Laufe der kommenden Wochen finden statt: Am 16. April ein Vortrag von Dr. S z c z e s n y in U l m auf einer Veranstaltung der "Gesellschaft 195o" und am 18. April in A u g s b u r g auf Einladung der Georg-von-Vollmar-Schule. In M ü n c h e n spricht am 8. Mai unser Mitglied Oberkirchenrat Heinz K l o p p e n b u r g D D . über "Evangelischer Glaube und Humanistische Union" und in B e r l i n am 5. Juni Dr. S z c z e s n y über die Frage "Die Bundesrepublik, pluralistische Demokratie oder christlicher Weltanschauungsstaat?"

Der S ü d w e s t f u n k B a d e n - B a d e n bringt am 16. April von 2o,45 - 21,15 Uhr in seinem 2.Programm eine Diskussion zwischen Rudolf Krämer-Badoni, Horst Krüger, Alexander Mitscherlich und Gerhard Szczesny über die Frage "Brauchen wir eine Humanistische Union?", das D e u t s c h e F e r n s e h e n in seinem 1.Programm am Montag, dem 14. Mai um 21,3o Uhr unter der Leitung von Eugen Kogon ein Gespräch zwischen Axel Eggebrecht, Pater Oscar Simmel, Gerhard Szczesny und Pastor Waldemar Wilken zum Thema "Ist die Bundesrepublik auf dem Wege zur Intoleranz?"

"Die Selbstentdeckung des Menschen" heißt eine in die neuen Erkenntnisse der psychologischen und anthropologischen Wissenschaften einführende Vorlesung, die unser Mitglied Dr. Hans K i l i a n , Leiter der Psychosomatischen Abteilung der Münchner Universitäts-Poliklinik, auf Einladung der Humanistischen Union halten wird. Die Reihe umfaßt 1o Vorträge und findet jeden Mittwoch um 2o Uhr, erstmals am 9. Mai 1962, im Medizinischen Hörsaal der Poliklinik München, Pettenkoferstr. 8 a, statt.

Zu den schon bestehenden örtlichen Arbeitskreisen in München und Hamburg sind inzwischen Arbeitskreise in Augsburg, Düsseldorf, Frankfurt und Nürnberg getreten. Ende April wird der Arbeitskreis Essen hinzukommen. Neue Mitglieder werden von unserer Münchner Geschäftsstelle den Ortsverbänden gemeldet und von diesen dann über örtliche Zusammenkünfte und Veranstaltungen direkt verständigt.

Unter dem Titel "V o r g ä n g e - e i n e k u l t u r p o l i t i s c h e K o r r e s p o n d e n z" wird Dr. Szczesny Ende April/ Anfang Mai die erste Nummer des im ersten Mitteilungsblatt angekündigten Informationsdienstes herausgeben. Für jene Mitglieder, die sich zur Mitarbeit an diesem Informationsdienst bereit erklärt haben oder bereit erklären werden, geben wir noch folgende allgemeine Hinweise: die Korrespondenz ist keine Zeitschrift; sie enthält Nachrichten und Berichte und nur ausnahmsweise Kommentare und Artikel. Von Interesse sind für uns vor allem Ereignisse, die ihren Niederschlag in der örtlichen Presse, in Mitteilungsblättern und Verbandsorganen finden. Wer uns Zeitungsausschnitte schickt, möge bitte den (nicht abgekürzten) Namen des Blattes und den Erscheinungstag vermerken. Bei Darbietungen des Hörfunks lassen sich in den meisten Fällen von den betreffenden Sendern die Manuskripte beschaffen. Bei der Beobachtung des Fernsehprogramms sind wir ausschließlich auf die Berichterstattung unserer Korrespondenten angewiesen. Alle Mitteilungen über die Tätigkeit religiöser, weltanschaulicher und politischer Organisationen und Institutionen haben davon auszugehen, daß die Humanistische Union nicht die Absicht hat, die Daseinsberechtigung oder das öffentliche Wirken beispielsweise kirchlicher Einrichtungen oder konfessioneller Verbände in Frage zu stellen, sondern sich lediglich zur Wachsamkeit gegenüber allen Versuchen verpflichtet fühlt, gesamtgesellschaftliche Einrichtungen in den Dienst partikulärer Gruppen zu stellen und nicht-konforme Meinungen, Einrichtungen und Personen mit Hilfe staatlicher Machtmittel gleichzuschalten oder auszuschalten. Das Eigenleben gesellschaftlicher Gruppen geht uns nur dann etwas an, wenn die Pflichten und Rechte aller Staatsbürger berührt werden; das Privatleben unserer Widersacher interessiert uns nicht. Bei allen Informationen und Berichten kommt es nicht auf stilistischen Glanz, sondern auf die Zuverlässigkeit der mitgeteilten Tatsachen an. Redaktionsschluß ist jeweils der 15. des der Nummer vorhergehenden Monats, für das Mai-Heft also der 15. April.

Um unsere neuen Mitglieder, die die erste Nummer dieser Mitteilungen nicht erhalten haben, noch nachträglich mit einigen wichtigen Vorgängen bekanntzumachen, wiederholen wir folgende Informationen: Der Mitgliedsbeitrag von E h e f r a u e n , deren Ehemann bereits Mitglied ist, sowie der Mitgliedsbeitrag von weiteren, im gleichen Haushalt lebenden F a m i l i e n a n g e h ö r i g e n wird auf jährlich DM 6,-- festgesetzt, wobei natürlich auch in diesen Fällen von der nach § 15 der Satzung vorgesehenen Ermäßigungsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden kann. - Die Mitgliedskarten werden zugestellt, sobald der Jahresbeitrag (oder ein Teil davon) eingezahlt worden ist. - Durch Bescheinigung des Finanzamtes für Körperschaften in München ist die Humanistische Union wegen Förderung der Toleranz auf kulturellem Gebiet als gemeinnützig anerkannt worden.

Alle Beiträge und Spenden sind daher steuerlich abzugsfähig. Bestätigungen zur Vorlage beim Finanzamt gehen unseren Mitgliedern bei allen Einzahlungen (mit Ausnahme der monatlichen Zahlungen) automatisch zu. - Wir sind bereit allen Gesinnungsfreunden, die die Mitgliedsdhaft noch nicht erworben haben, aber unsere Arbeit sachlich und finanziell unterstützen wollen, über die Tätigkeit unserer Vereinigung auf dem laufenden zu halten. - Nach wie vor sind wir für die Vermittlung von Adressen möglicher Interessenten dankbar.

Auf Wunsch vieler Mitglieder geben wir nachstehend die Kurzbiographien der V o r s t a n d s m i t g l i e d e r der Humanistischen Union bekannt: Dr.rer.pol. O t t o B i c k e l , geb. 19o7 in Nürnberg. Studium in Nürnberg und Köln. Seit 1931 als selbständiger Kaufmann im Textilfach tätig. Daneben wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Markt- und Konsumforschung. - Dr.phil. J ü r g e n B ö d d r i c h , geb. 1933 in Berlin. Lebt seit 1935 in München. Studium der Germanistik. Langjähriger Leiter in der evangelischen Jugendarbeit. Zur Zeit Studienrat am Luisengymnasium in München. - Dr.phil. R e n é K ö n i g , geb. 19o6 in Magdeburg. 1947 Titularprofessor an der Universität Zürich. Seit 1949 ordentlicher Professor für Soziologie an der Universität Köln. Veröffentlichte u.a. "Materialien zur Soziologie der Familie" (1946), "Soziologie heute" (1949). - Dr.med. A l e x a n d e r M i t s c h e r l i c h , geb. 19o8 in München. Studium der Geschichte, Philosophie und Medizin. 1946 Habilitation für Neurologie, ordentlicher Professor und seit 195o Leiter der psychosomatischen Klinik der Universität Heidelberg. Arbeiten auf dem Gebiet der Psychoanalyse und psychosomatischen Medizin. Buchveröffentlichungen u.a. "Freiheit und Unfreiheit in der Krankheit". - Dr.phil. G e r h a r d S z c z e s n y , geb. 1918 in Sallewen/Ostpr. Studium der Philosophie, Literaturgeschichte und Publizistik in Königsberg, Berlin und München. Promotion 194o in München. 1947 bis 1962 Abteilungsleiter beim Bayerischen Rundfunk. Buchveröffentlichungen: "Europa und die Anarchie der Seele" (1946), "Die Zukunft des Unglaubens" (1958), "Glaube und Unglaube" (zusammen mit Friedrich Heer, 1959). Mitglied des PEN-Clubs und des Clubs Republikanischer Publizisten.

Das Amt eines Geschäftsführers der Humanistischen Union und die Leitung unseres Münchner Büros hat kommissarisch Dr.rer.pol. H a n s G i l l e s s e n übernommen. Dr.Gillessen wurde 19o2 in Mönchengladbach geboren. Studium in Köln, Wirtschaftsprüfer in Berlin, langjährige leitende Tätigkeit in der Energiewirtschaft.-

Für unser Münchner Büro suchen wir gegen angemessene Bezahlung eine tüchtige Sekretärin und eine jüngere Schreibkraft. Meldungen erbitten wir (zunächst nur schriftlich) an unsere Geschäftsstelle München 8, Prinzregentenstr. 78.

Humanistische Union e.V.: Geschäftsstelle München 8, Prinzregentenstr. 78, Tel. 449891/337 - Konten: Dresdner Bank AG München, Nr. 1o6o18; Postscheck München Nr. 1o42oo.

Jahresbeitrag DM 24.-- Dresdner Bank München
Nr. 10 281

SATZUNG
DER
HUMANISTISCHEN UNION

---

§ 1

1. Der Verein führt den Namen „Humanistische Union".
2. Er wird in das Vereinsregister eingetragen.
3. Er hat seinen Sitz in München.

§ 2

Es ist der Zweck und die Aufgabe des Vereins, alle Bestrebungen zu fördern, welche

1. die ungehinderte Entfaltung aller religiösen, philosophischen, weltanschaulichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Strömungen in der Bundesrepublik gewährleisten,
2. es dem einzelnen Bürger gestatten, von seinen im Grundgesetz garantierten Rechten der individuellen Lebensgestaltung, der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnis-, der Meinungs-, Informations- und Koalitionsfreiheit ohne Furcht vor Nachteilen Gebrauch zu machen,
3. die Unabhängigkeit des Staates und seiner Einrichtungen sowie aller Bereiche, in denen gesamtgesellschaftliche und sachliche Aufgaben zu lösen sind, gegenüber Machtansprüchen konfessioneller und weltanschaulicher Gruppen garantieren,
4. der Festigung demokratischer Solidarität und Toleranz insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung dienen.

§ 3

Der Verein lehnt alle Tendenzen ab, welche an die Stelle der freiheitlich-demokratischen Ordnung, wie sie das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vorsieht, eine weltanschaulich gebundene Ordnung setzen wollen.

§ 4

Um den unter § 2 aufgeführten Zweck zu erreichen, wird der Verein Ortsverbände und Arbeitsgemeinschaften ins Leben rufen, Tagungen, Vorträge und Diskussionen veranstalten, Schriften und Informationsdienste herausgeben, wissenschaftliche Untersuchungen durchführen, Gutachten erstellen, Rechtsmittel in Anspruch nehmen und Rechtsschutz gewähren.

§ 5

Der Verein hat keine parteipolitischen oder auf wirtschaftlichen Gewinn gerichteten Ziele.

§ 6

Die Organe des Vereins sind

a) die Mitgliederversammlung,
b) der Vorstand,
c) der Beirat.

§ 7

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt in jedem zweiten Jahr zusammen. Sie beschließt über die ihr in dieser Satzung zugewiesenen Angelegenheiten, erörtert die vom Vorstand im Rahmen der Zwecke des Vereins veranlaßten und geplanten Unternehmungen, beschließt die Haushaltspläne und erteilt dem Vorstand Entlastung.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn der Vorstand es für erforderlich hält oder wenn es ein Viertel der Vereinsmitglieder unter Vorlage der Tagesordnung schriftlich beantragt.
3. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden privatschriftlich beurkundet und von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

§ 8

1. Zu den Mitgliederversammlungen sind die Mitglieder unter der letzten bekannten Anschrift mit einer Frist von drei Wochen unter der Angabe einer Tagesordnung einzuladen.
2. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

§ 9

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern. Er wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

2. Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 BGB). Im Behinderungsfalle überträgt der Vorstand diese Vertretungsbefugnis einem anderen Vorstandsmitglied.
3. Die Geschäftsverteilung nehmen die Vorstandsmitglieder für die Dauer der Wahlperiode unter sich vor; sie geben sich eine Geschäftsordnung.

§ 10

Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins. Er kann für die Erledigung der laufenden Geschäfte einen hauptamtlichen Geschäftsführer bestellen.

§ 11

Der Vorstand vertritt den Verein nach außen. Jedes Mitglied ermächtigt den Vorstand mit seinem Beitritt, die dem Verein zustehenden Rechte und Ansprüche gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen.

§ 12

1. Der Beirat berät den Vorstand in allen Sach=Fragen.
2. Die Mitglieder des Beirats sollen Personen sein, die sich durch ihre wissenschaftliche Tätigkeit, durch ihr künstlerisches, publizistisches oder öffentliches Wirken um die Zwecke und Ziele des Vereins beson=dere Verdienste erworben haben. Sie werden vom Vorstand berufen.

§ 13

Mitglieder des Vereins können alle natürlichen Personen werden, die die Vereinsziele bejahen und sich zur freiheitlich=demokratischen Ordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bekennen. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand.

§ 14

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluß.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vor=stand; er ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres zulässig.
3. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, das die Bestrebungen des Vereins gröblich geschädigt hat oder seiner Beitragspflicht trotz zweimaliger Aufforderung länger als ein Jahr nicht nachgekommen ist. Gegen den Ausschluß kann auf der nächstfolgenden Mitgliederver=sammlung Einspruch erhoben werden.

§ 15

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf die Dauer von zwei Jahren festgesetzt. Der Vorstand ist befugt, den Beitrag für einzelne Mitglieder, denen die Zahlung in voller Höhe schwerfällt, auf Antrag zu ermäßigen.

§ 16

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haften die Mitglieder nur mit ihrem Anteil am Vereinsvermögen und mit ihren etwa rückständigen Beiträgen. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 17

1. Etwaige Überschüsse des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
2. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins nicht mehr als ihre geleisteten Bareinlagen und den gemeinen Wert gegebener Sacheinlagen zurück. Mitgliederbeiträge und Spenden werden in keinem Fall zurückerstattet.
3. Keine Person darf durch Verwaltungsausgaben, die nicht dem Zweck des Vereins dienen, begünstigt werden.

§ 18

Eine Auflösung des Vereins oder eine Satzungsänderung kann nur von drei Vierteln der auf der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder vorgenommen werden. Anträge mit dem Ziel der Auflösung oder einer Satzungsänderung sind den Mitgliedern zusammen mit der Einladung schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

§ 19

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das nach der Liquidation verbleibende Vermögen an das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes mit der Auflage, es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Vorsitzender: Dr. Gerhard Szczesny — Vorstandsmitglieder: Dr. Otto Bickel, Dr. Jürgen Böddrich, Prof. Dr. René König und Prof. Dr. Alexander Mitscherlich

Geschäftsstelle: München 8 · Prinzregentenstraße 78 · Telefon 44 98 91

Konten: Dresdner Bank A.G., München, 10281 · Postscheck: München 1042 00

SATZUNG
DER
HUMANISTISCHEN UNION

---

§ 1

1. Der Verein führt den Namen „Humanistische Union".
2. Er wird in das Vereinsregister eingetragen.
3. Er hat seinen Sitz in München.

§ 2

Es ist der Zweck und die Aufgabe des Vereins, alle Bestrebungen zu fördern, welche

1. die ungehinderte Entfaltung aller religiösen, philosophischen, weltanschaulichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Strömungen in der Bundesrepublik gewährleisten,
2. es dem einzelnen Bürger gestatten, von seinen im Grundgesetz garantierten Rechten der individuellen Lebensgestaltung, der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnis-, der Meinungs-, Informations- und Koalitionsfreiheit ohne Furcht vor Nachteilen Gebrauch zu machen,
3. die Unabhängigkeit des Staates und seiner Einrichtungen sowie aller Bereiche, in denen gesamtgesellschaftliche und sachliche Aufgaben zu lösen sind, gegenüber Machtansprüchen konfessioneller und weltanschaulicher Gruppen garantieren,
4. der Festigung demokratischer Solidarität und Toleranz insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung dienen.

§ 3

Der Verein lehnt alle Tendenzen ab, welche an die Stelle der freiheitlich-demokratischen Ordnung, wie sie das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vorsieht, eine weltanschaulich gebundene Ordnung setzen wollen.

§ 4

Um den unter § 2 aufgeführten Zweck zu erreichen, wird der Verein Ortsverbände und Arbeitsgemeinschaften ins Leben rufen, Tagungen, Vorträge und Diskussionen veranstalten, Schriften und Informationsdienste herausgeben, wissenschaftliche Untersuchungen durchführen, Gutachten erstellen, Rechtsmittel in Anspruch nehmen und Rechtsschutz gewähren.

§ 5

Der Verein hat keine parteipolitischen oder auf wirtschaftlichen Gewinn gerichteten Ziele.

§ 6

Die Organe des Vereins sind

a) die Mitgliederversammlung,
b) der Vorstand,
c) der Beirat.

§ 7

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt in jedem zweiten Jahr zusammen. Sie beschließt über die ihr in dieser Satzung zugewiesenen Angelegenheiten, erörtert die vom Vorstand im Rahmen der Zwecke des Vereins veranlaßten und geplanten Unternehmungen, beschließt die Haushaltspläne und erteilt dem Vorstand Entlastung.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn der Vorstand es für erforderlich hält oder wenn es ein Viertel der Vereinsmitglieder unter Vorlage der Tagesordnung schriftlich beantragt.
3. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden privatschriftlich beurkundet und von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

§ 8

1. Zu den Mitgliederversammlungen sind die Mitglieder unter der letzten bekannten Anschrift mit einer Frist von drei Wochen unter der Angabe einer Tagesordnung einzuladen.
2. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

§ 9

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern. Er wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

HUMANISTISCHE UNION E.V.

Geschäftsstelle: München 8 · Prinzregentenstraße 78

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur HUMANISTISCHEN UNION, von deren Satzung ich Kenntnis genommen habe. Den Mitgliedsbeitrag von DM 2,— monatlich überweise ich:
jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich *)

Name _____

Geburtsdatum _____

Beruf _____

Anschrift _____

_____

_____

Ort und Datum Unterschrift

*) Nichtzutreffendes bitte streichen. Zur Vereinfachung der Rechnungsführung wäre die Überweisung des Jahresbeitrages von DM 24,— erwünscht.
Konten: Dresdner Bank München, 10 281 · Postscheck München, 1042 00

2. Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 BGB). Im Behinderungsfalle überträgt der Vorstand diese Vertretungsbefugnis einem anderen Vorstandsmitglied.
3. Die Geschäftsverteilung nehmen die Vorstandsmitglieder für die Dauer der Wahlperiode unter sich vor; sie geben sich eine Geschäftsordnung.

§ 10

Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins. Er kann für die Erledigung der laufenden Geschäfte einen hauptamtlichen Geschäftsführer bestellen.

§ 11

Der Vorstand vertritt den Verein nach außen. Jedes Mitglied ermächtigt den Vorstand mit seinem Beitritt, die dem Verein zustehenden Rechte und Ansprüche gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen.

§ 12

1. Der Beirat berät den Vorstand in allen Sach=Fragen.
2. Die Mitglieder des Beirats sollen Personen sein, die sich durch ihre wissenschaftliche Tätigkeit, durch ihr künstlerisches, publizistisches oder öffentliches Wirken um die Zwecke und Ziele des Vereins beson=dere Verdienste erworben haben. Sie werden vom Vorstand berufen.

§ 13

Mitglieder des Vereins können alle natürlichen Personen werden, die die Vereinsziele bejahen und sich zur freiheitlich=demokratischen Ordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bekennen. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand.

§ 14

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluß.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vor=stand; er ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres zulässig.
3. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, das die Bestrebungen des Vereins gröblich geschädigt hat oder seiner Beitragspflicht trotz zweimaliger Aufforderung länger als ein Jahr nicht nachgekommen ist. Gegen den Ausschluß kann auf der nächstfolgenden Mitgliederver=sammlung Einspruch erhoben werden.

§ 15

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf die Dauer von zwei Jahren festgesetzt. Der Vorstand ist befugt, den Beitrag für einzelne Mitglieder, denen die Zahlung in voller Höhe schwerfällt, auf Antrag zu ermäßigen.

§ 16

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haften die Mitglieder nur mit ihrem Anteil am Vereinsvermögen und mit ihren etwa rückständigen Beiträgen. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 17

1. Etwaige Überschüsse des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
2. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins nicht mehr als ihre geleisteten Bareinlagen und den gemeinen Wert gegebener Sacheinlagen zurück. Mitgliederbeiträge und Spenden werden in keinem Fall zurückerstattet.
3. Keine Person darf durch Verwaltungsausgaben, die nicht dem Zweck des Vereins dienen, begünstigt werden.

§ 18

Eine Auflösung des Vereins oder eine Satzungsänderung kann nur von drei Vierteln der auf der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder vorgenommen werden. Anträge mit dem Ziel der Auflösung oder einer Satzungsänderung sind den Mitgliedern zusammen mit der Einladung schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

§ 19

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das nach der Liquidation verbleibende Vermögen an das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes mit der Auflage, es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Vorsitzender: Dr. Gerhard Szczesny — Vorstandsmitglieder: Dr. Otto Bickel, Dr. Jürgen Böddrich, Prof. Dr. René König und Prof. Dr. Alexander Mitscherlich

Geschäftsstelle: München 8 . Prinzregentenstraße 78 . Telefon 44 98 91

Konten: Dresdner Bank A.G., München, 10281 . Postscheck: München 1042 00

HUMANISTISCHE UNION E.V.

VORSITZENDER:
DR. GERHARD SZCZESNY
VORSTANDSMITGLIEDER:
DR. OTTO BICKEL
DR. JÜRGEN BÖDDRICH
PROF. DR. RENÉ KÖNIG
PROF. DR. ALEXANDER MITSCHERLICH

Einige Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage, wer der „Humanistischen Union" beitreten und wer ihr fernbleiben soll

Die „Humanistische Union" wurde am 28.August 1961 gegründet.Die Aufgaben,die sie sich gestellt hat und die Mittel,deren sie sich zur Erreichung ihrer Ziele bedienen will,sind in den §§ 2,3 und 4 der Satzung niedergelegt.

Die „Humanistische Union" geht von der Erkenntnis aus,dass es in der heutigen Welt für ein und dieselben humanitären Wertsetzungen sehr verschiedene religiöse und weltanschauliche Begründungen gibt,die alle die gleiche Aufmerksamkeit und Achtung verdienen.Sie bekennt sich zur Idee und Wirklichkeit der offenen pluralistischen Gesellschaft,in der viele Glaubensüberzeugungen und Lebensweisen gleichberechtigt nebeneinander Platz finden.

Die „Humanistische Union" möchte dazu beitragen,die in unserer Gesellschaft vorhandenen geistigen und kulturellen Strömungen zum Vorschein und zur Geltung zu bringen;sie ist nicht das Instrument einer Richtung,sondern Anwalt vieler Gruppen und Individuen.Alle Christen,die in der Festigung der uns verbindenden und in der Entfaltung der uns trennenden Ideen die Voraussetzung auch ihrer Gewissens-Freiheit sehen,sind ebenso zur Mitwirkung in der „Humanistischen Union" aufgefordert wie die gleichgesinnten Bekenner eines anderen religiösen oder eines agnostischen Standpunktes.

Die „Humanistische Union" ist keine Partei.Zu speziellen und aktuellen politischen Problemen wird sie nur dann Stellung nehmen,wenn die Grundsätze unserer freiheitlich-demokratischen Staatsordnung bezweifelt oder verletzt werden. Sie betrachtet es jedoch als eine ihrer wichtigsten Funktionen,die demokratischen und liberalen Kräfte in allen Parteien und Verbänden zu unterstützen und zu stärken.

Die „Humanistische Union" erwartet von ihren Mitgliedern Mut zur eigenen Wahrheit,Respekt vor der Lebensart und den Überzeugungen des anderen,die Bereitschaft mit ihm ungeachtet aller Glaubensdifferenzen loyal zusammenzuwirken und die Entschlossenheit,sich gegen jede Art von Unduldsamkeit und Engstirnigkeit,Dogmatismus und Fanatismus,Machtanmaßung und Bevormundung zur Wehr zu setzen.

Die „Humanistische Union" hat sich zum Ziel gesetzt,Menschen aller Berufsgruppen und Bildungsschichten zu vereinen,da nur eine wirklich grosse Organisation imstande sein wird,sich im demokratischen Kräftespiel zu behaupten. Sie benötigt dazu auch entsprechende finanzielle Mittel.Der Monatsbeitrag wurde von der Mitgliederversammlung auf 2.- DM festgelegt,kann aber in begründeten Fällen ermässigt werden.Da vor allem in der Aufbauphase mit den Mitgliedsbeiträgen allein die anfallenden Ausgaben nicht zu bestreiten sind, bitten wir um Spenden.Sie sind in jeder Höhe willkommen und können wie die Mitgliedsbeiträge auf unser Bank- oder Postscheckkonto eingezahlt werden. Der Antrag auf steuerliche Abzugsfähigkeit der Spenden ist gestellt.

Es sollte sich jeder,der unsere Anschauungen teilt,aber davor zurückschreckt, Vereinsmitglied zu werden,darüber im klaren sein,dass nur noch eine gemeinsame und organisierte Anstrengung dem Ausverkauf unserer humanistischen Traditionen und Institutionen ein Ende setzen kann.

GESCHÄFTSSTELLE: MÜNCHEN 8, PRINZREGENTENSTRASSE 78, TELEFON 44 98 91
BANKKONTO: DRESDNER BANK, MÜNCHEN, NR. 10281 · POSTSCHECKKONTO MÜNCHEN NR. 104200

HUMANISTISCHE UNION E.V.

VORSITZENDER:
DR. GERHARD SZCZESNY
VORSTANDSMITGLIEDER:
DR. OTTO BICKEL
DR. JÜRGEN BÖDDRICH
PROF. DR. RENÉ KÖNIG
PROF. DR. ALEXANDER MITSCHERLICH

Einige Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage, wer der „Humanistischen Union" beitreten und wer ihr fernbleiben soll

Die „Humanistische Union" wurde am 28.August 1961 gegründet.Die Aufgaben,die sie sich gestellt hat und die Mittel,deren sie sich zur Erreichung ihrer Ziele bedienen will,sind in den §§ 2,3 und 4 der Satzung niedergelegt.

Die „Humanistische Union" geht von der Erkenntnis aus,dass es in der heutigen Welt für ein und dieselben humanitären Wertsetzungen sehr verschiedene religiöse und weltanschauliche Begründungen gibt,die alle die gleiche Aufmerksamkeit und Achtung verdienen.Sie bekennt sich zur Idee und Wirklichkeit der offenen pluralistischen Gesellschaft,in der viele Glaubensüberzeugungen und Lebensweisen gleichberechtigt nebeneinander Platz finden.

Die „Humanistische Union" möchte dazu beitragen,die in unserer Gesellschaft vorhandenen geistigen und kulturellen Strömungen zum Vorschein und zur Geltung zu bringen;sie ist nicht das Instrument einer Richtung,sondern Anwalt vieler Gruppen und Individuen.Alle Christen,die in der Festigung der uns verbindenden und in der Entfaltung der uns trennenden Ideen die Voraussetzung auch ihrer Gewissens-Freiheit sehen,sind ebenso zur Mitwirkung in der „Humanistischen Union" aufgefordert wie die gleichgesinnten Bekenner eines anderen religiösen oder eines agnostischen Standpunktes.

Die „Humanistische Union" ist keine Partei.Zu speziellen und aktuellen politischen Problemen wird sie nur dann Stellung nehmen,wenn die Grundsätze unserer freiheitlich-demokratischen Staatsordnung bezweifelt oder verletzt werden. Sie betrachtet es jedoch als eine ihrer wichtigsten Funktionen,die demokratischen und liberalen Kräfte in allen Parteien und Verbänden zu unterstützen und zu stärken.

Die „Humanistische Union" erwartet von ihren Mitgliedern Mut zur eigenen Wahrheit,Respekt vor der Lebensart und den Überzeugungen des anderen,die Bereitschaft mit ihm ungeachtet aller Glaubensdifferenzen loyal zusammenzuwirken und die Entschlossenheit,sich gegen jede Art von Unduldsamkeit und Engstirnigkeit,Dogmatismus und Fanatismus,Machtanmaßung und Bevormundung zur Wehr zu setzen.

Die „Humanistische Union" hat sich zum Ziel gesetzt,Menschen aller Berufsgruppen und Bildungsschichten zu vereinen,da nur eine wirklich grosse Organisation imstande sein wird,sich im demokratischen Kräftespiel zu behaupten. Sie benötigt dazu auch entsprechende finanzielle Mittel.Der Monatsbeitrag wurde von der Mitgliederversammlung auf 2.- DM festgelegt,kann aber in begründeten Fällen ermässigt werden.Da vor allem in der Aufbauphase mit den Mitgliedsbeiträgen allein die anfallenden Ausgaben nicht zu bestreiten sind, bitten wir um Spenden.Sie sind in jeder Höhe willkommen und können wie die Mitgliedsbeiträge auf unser Bank- oder Postscheckkonto eingezahlt werden. Der Antrag auf steuerliche Abzugsfähigkeit der Spenden ist gestellt.

Es sollte sich jeder,der unsere Anschauungen teilt,aber davor zurückschreckt, Vereinsmitglied zu werden,darüber im klaren sein,dass nur noch eine gemeinsame und organisierte Anstrengung dem Ausverkauf unserer humanistischen Traditionen und Institutionen ein Ende setzen kann.

GESCHÄFTSSTELLE: MÜNCHEN 8, PRINZREGENTENSTRASSE 78, TELEFON 44 98 91
BANKKONTO: DRESDNER BANK, MÜNCHEN, NR. 10281 · POSTSCHECKKONTO MÜNCHEN NR. 104200

Der Konfessionalismus in der Bundesrepublik Deutschland

Zürcher 2. 3. 1. 62

Von unserem Korrespondenten

F. L. Bonn, Ende Januar

In intellektuellen Kreisen liberaler Richtung der Bundesrepublik hat sich im letzten Jahr ein kulturpolitisches Unbehagen stärker auszuprägen begonnen. Es gilt der «Konfessionalisierung» des öffentlichen Lebens. Die Klage ist nicht neu; aber sie hat neue Nahrung bekommen im Wahljahr, indem z. B. die *christlich-demokratische Mehrheit*, von katholischen wie protestantischen Aktivisten angetrieben, im Bundestag zwei Gesetze ziemlich eindeutig kirchlicher Observanz durchsetzte, das eine zur Erschwerung der Ehescheidung, das andere dazu bestimmt, den konfessionellen Organisationen einen Vorrang in der Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt sogar noch vor den kommunalen Behörden zu verschaffen.

Dieser vielumstrittene Akt der Legislation gilt jedoch nur als Symptom eines Vorganges, der tiefer und weiter reicht. Es ist bekannt, daß in der Personalpolitik des Bundes und mancher Länder ein *Konfessionsproporz* stellenweise den Parteienproporz noch überlagert: ist ein Abteilungsleiter protestantisch, so muß sein Stellvertreter katholisch sein und umgekehrt. Solche Konfessionsarithmetik wird von den christlich-demokratischen Politikern nicht abgestritten, sondern vielmehr als notwendig gerechtfertigt, nämlich als ein Instrument zur Wahrung des konfessionellen Friedens, der als eine der wichtigsten innenpolitischen Errungenschaften der Bundesrepublik gilt.

Zweifellos hat das Zusammenwirken von Katholiken und Protestanten in einer großen politischen Partei viel zur Milderung alter Spannungen und Gegensätze beigetragen, wenn es auch auf beiden Seiten Verdächtigungen, Befürchtungen und Komplexe nicht völlig hat ausräumen können. Auf protestantischer Seite ist gerade im vergangenen Jahr in mißtrauischem Ton viel über ein angebliches Vordringen und Uebergewicht des Katholizismus gesagt und geschrieben worden, und in katholischen Kreisen sind Reaktionen des Mißvergnügens einerseits über solche Verdächtigungen, anderseits über vermeintliche Zurücksetzung im Interesse des inneren Friedens festzustellen.

Was immer auch dieser Proporz im Verhältnis der *beiden christlichen Konfessionen* zueinander bewirken mag, von einer Ueberwindung des konfessionellen Prinzips in der deutschen Politik kann jedenfalls kaum die Rede sein, eher vom Gegenteil. Der konfessionelle Friede, wie er von manchen Politikern verstanden wird, beruht nicht zuletzt darauf, daß auf gewissen Sektoren der *Personalpolitik* wie der *Kulturpolitik* der Kuchen unter die Konfessionen aufgeteilt wird, und zwar ziemlich restlos. Dieser *Ausschließlichkeitsanspruch* wird oft mit dem Argument begründet, daß die Bundesrepublik «prinzipiell christlich» sei. Der Schriftsteller *Gerhard Szczesny*, selber eine Art Opfer solcher christlicher Ausschließlichkeit am Bayrischen Rundfunk, hat diese These jüngst auf die Fiktion zurückgeführt, «daß alle, die zu bequem, zu gleichgültig oder furchtsam sind, ihre Un- oder Andersgläubigkeit offen einzugestehen, dem christlichen Lager zugeschlagen werden können».

Jedenfalls bleibt das nichtkirchliche, nichtchristliche Element vielerorts in der Bundesrepublik aus den Bereichen, die von behördlicher Kulturpolitik erfaßt werden, ausgeschieden. Der *konfessionslose Lehrer* z. B. hat in jenen Bundesländern, in denen die Trennung der Schüler, Schulen und Lehrerbildungsanstalten nach Konfessionen die Regel ist — dazu gehören u. a. *Nordrhein-Westfalen und Bayern* —, einen schweren Stand. Dafür, daß kirchliche Kritik und Intervention auf personal- und kulturpolitische Entscheidungen staatlicher Instanzen Einfluß haben, hat es in den letzten Jahren verschiedene Anzeichen gegeben, und immer wieder hört man auch von geistlich inspirierten Kampagnen in der Elternschaft gegen Lehrer, die Kirchenvertretern aus dem einen oder andern Grunde, z. B. wegen einer kirchlich nicht sanktionierten Ehe, nicht genehm sind. Das Klima konfessioneller oder auch bikonfessionell-christlicher Intoleranz ist eine *regionale und lokale Erscheinung;* es herrscht nicht in der ganzen Bundesrepublik gleichmäßig, und es herrscht auch nicht ipso facto schon überall da, wo christlich-demokratische Mehrheiten regieren. Aber die Befürchtung meldet sich häufiger, daß es sich verbreite und verschlechtere.

Die nicht mit christlicher Namensetikette versehenen Parteien sind in dieser Beziehung keine durchwegs wirksame Gegenkraft mehr. Die *Sozialdemokratie* bemüht sich im Hinblick auf die Erweiterung ihres Wählerreservoirs intensiv um ein gutes Verhältnis zu den Kirchen, das sie nicht von der CDU monopolisieren lassen will, und sucht jetzt manchenorts zu vermeiden, mit ihnen in kulturpolitische Auseinandersetzungen zu geraten. Einen Freidenkerverein ähnlich wie konfessionelle Organisationen finanziell zu unterstützen, bedeutet heute für eine sozialdemokratische Regierung geradezu ein wahlpolitisches Risiko, wie sich in einem polemischen Konflikt vor kurzem sogar in Berlin gezeigt hat. In einem Fall wie dem des Stuttgarter Professors Max Bense, der sich als Agnostiker bekennt und dessen Beförderung zum Ordinarius abgelehnt wurde, zeigte sich die SPD, die früher dafür wohl auf die Barrikaden gestiegen wäre, überraschend zurückhaltend. Die *Freien Demokraten* führen in den Ländern, wo sie den Charakter einer liberalen Partei am ehesten gewahrt haben, z. B. in *Baden-Württemberg*, zwar einen entschiedenen Kampf für die «christliche Gemeinschaftsschule» als Alternative zur Konfessionsschule, und sie haben ihren Bundestagswahlkampf auch zum Teil mit scharfer Kritik an der Konfessionalisierung des öffentlichen Lebens bestritten; aber sie bestehen jetzt als Koalitionspartner in Bonn nicht mehr auf der Revision der beiden von ihnen bekämpften eingangs erwähnten Gesetze und spielen ihren kulturpolitischen Part im großen und ganzen ebenfalls mit Zurückhaltung.

«Christlicher Totalitätsanspruch»

Niemandem steht heute in Deutschland mehr der Sinn nach einer Wiederbelebung des unseligen Kulturkampfes der siebziger und achtziger Jahre; es gibt keine ernstzunehmenden Bestrebungen, die Rechte der Kirchen und ihr Wirken, auch ihr öffentliches Wirken, zu beschneiden. Die Kritik, die laut wird, richtet sich vielmehr gegen eine stellenweise zu beobachtende, allzu weitgehende Identifikation des Staates und öffentlichen Wesens mit den Kirchen, da, wo die saubere Trennung auch dieser Gewalten geboten wäre — gegen eine Tendenz, die etwas überspitzt als «christlicher Totalitätsanspruch» auf Kosten des nichtkirchlichen Elements bezeichnet wird.

«Humanistische Union»

Im vergangenen Sommer ist Ansatz zur Organisierung des *Widerstandes* gegen solche Tendenzen geschaffen worden mit der Gründung einer «Humanistischen Union», zu welcher der oben genannte Schriftsteller Szczesny aufgerufen hat. Die Vereinigung ist einstweilen nicht mehr als eine kleine Gruppe von Intellektuellen, die sich gegen konfessionelle und weltanschauliche Machtansprüche und Bevormundung zur Wehr setzen und dem Prinzip der pluralistischen Gesellschaft und einer freiheitlichen Ordnung auch in der öffentlichen Praxis vermehrten Respekt und konsequentere Achtung verschaffen wollen. Kulturpolitik zu beeinflussen, ohne sich mit Politik zu befassen, wie es die erklärte Absicht dieser Organisation ist, mag eine etwas naiv intellektuelle Vorstellung sein. Als private kritische Instanz, die Verstöße gegen Toleranz und freiheitlichen Geist in der Kulturpolitik signalisiert und bekämpft und die vor allem die Fakten beibringt, die allzu oft unbekannt bleiben, könnte sie immerhin in der Bundesrepublik eine einleuchtende Mission haben.

Rückfall ins Sektierertum

In ihren ersten öffentlichen Aeußerungen sind allerdings Töne zu vernehmen gewesen, die ihr kaum das Publikum zuführen werden, das sie für diese Aufgaben braucht. Der Heidelberger Professor *Alexander Mitscherlich*, eines der Gründungsmitglieder der «Humanistischen Union», zog z. B. in einer Versammlung in Frankfurt a. M. vor kurzem gegen die Kirche in einer Weise vom Leder, die in ihrer Einseitigkeit an aufklärerische Polemik erinnerte und nicht einmal das simple Vorstellungsschema der klerikalen Konspiration scheute; Mitscherlich ging so weit, den herrschenden Kräften in der Bundesrepublik vorzuwerfen, sie bauten in unverantwortlicher Weise und in rein taktischer Absicht eine äußere Gefahr auf, um im Innern ihre Tendenzen — die klerikalen — durchzusetzen. Solche Gespensterseherei liegt nun ihrerseits weitab von der Realität wie auch von Toleranz und ausgewogener geschichtlicher Objektivität. Sie dürfte einer gerechtfertigten Intention nicht eben großen Kredit verschaffen — vielmehr diese Gruppe in Gefahr bringen, eine bloße freidenkerisch-antiklerikale Sekte zu werden, die sich günstigstenfalls da und dort als ein drittes Element in den Konfessionsproporz einschalten, aber kaum in ernsthafter, faktisch stichhaltiger Auseinandersetzung Zustände korrigieren helfen kann, die vielerorts eine Korrektur wohl ertrügen.

---

tischen und französischen Kollegen zu einem *Informationsgespräch* in die amerikanische Botschaft ein. Thompson berichtete den Botschaftern *Kroll*, *Sir Frank Roberts* und *Dejean* über sein drittes Sondierungsgespräch in der Deutschland- und Berlinfrage, das er am Donnerstag mit Außenminister *Gromyko* führte.

Freitag, de
KONGRESSHA
Gratis

REI
KUO

Stem
11 U
16 U

SPE
Zürich 1 Sc

Immer
Schw mmbecken
ohne W
keine C
Vivell &

der gute

GRIECHEN
GRÜSST SIE WÄRMSTENS

Wer will im
Markt Fuß

SSE) 250 Vertreter

Dr. O. S. Rechenauer • Hof We

angefangen: _____ 19____

beendigt: _____ 19____

LEITZ
Schnellhefter
Rapid

Bei Amtsheftung ist dies die Titelseite

Nr.			